



Sozialstatistiken 2016

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung 24 - Soziales



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione 24 - Politiche sociali

SOZIALSTATISTIKEN 2016

*Abteilung Soziales
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:
soziales@provinz.bz.it
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

November, 2016

Hinweise

Die Daten dieser Publikation sind zum Großteil das Produkt der Tätigkeit des Landesinformationssystems im Sozialwesen (LISYS), welches von der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialdienste geführt wird.

Ein Dankwort geht an die Verantwortlichen und LISYS-ReferentInnen der Bezirksgemeinschaften, sowie an all jene, die in den öffentlichen und privaten Diensten und Einrichtungen die Daten erhoben haben. Ohne ihre Arbeit hätte diese Publikation nicht erstellt werden können.

Einen wertvollen Beitrag zur Erstellung dieses Berichtes leisteten auch die DirektorInnen und MitarbeiterInnen der Ämter der Abteilung Soziales und der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung).

Autorin:

Barbara Bisson
Abteilung Soziales
Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

Informatische Unterstützung:

Markus Gurschler
Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)
Südtiroler Informatik AG

Sofern nicht anders angegeben, ist als Quelle der Daten immer zu verstehen: LISYS, 2016. Die Verwendung der Daten ist ohne Einschränkung unter Angabe der Quelle gestattet: Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2016.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	
1.1	Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter	
Tab.1.1.1.	Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2015	
Tab.1.2	Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2015	
Tab.1.3	Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2015	
Tab.1.4	Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2015.	
Tab.1.5	Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2015	
Tab.1.6	Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2005-2015	
Tab.1.7	Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2009-2015	
2.	SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK	
2.1	Wichtige Maßnahmen und Neuerungen	
2.1.1	Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung	8
2.1.2	Weiterentwicklung der EEEV	9
2.1.3	Neues Landesgesetz „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“	9
2.2	Die sozialen Einrichtungen und Dienste im Überblick	
Tab. 2.1:	Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste	10
Tab. 2.2:	Trägerorganisationen der Sozialdienste	11
3.	DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN	
3.1	Sozialpädagogische Grundbetreuung	
3.1.1	Angebots- und Leistungsspektrum	12
3.1.2	Betreuungsgründe und Leistungserbringung im Überblick ...	15
3.1.3	Minderjährigenbereich	18
3.2	Die Hauspflege	
3.2.1	Häusliche Pflege	22
3.2.2	Pflege in den Tagesstätten	27
3.2.3	Weitere Leistungsangebote	30
4.	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	
4.1	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Minderjährige	
4.1.1	Stationäre Einrichtungen für Minderjährige	34
4.1.2	Tagesstätten für Minderjährige	38
4.2	Landeskleinkinderheim	39
4.3	Familiäre Anvertrauung und Adoption	
4.3.1	Familiäre Anvertrauung	40
4.3.2	Adoptionen	42

5.	SENIOREN UND SENIORINNEN	
5.1	Stationäre Dienste	
5.1.1	Seniorenwohnheime	47
5.1.2	Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	56
5.2	Dienste und Maßnahmen der offenen Altenbetreuung	
5.2.1	Tagespflegeheime	59
5.2.2	Seniorenmenschen	63
5.2.3	Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung	67
5.2.4	Seniorenprojekte	68
6.	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	
6.1	Das neue Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen	71
6.2	Stationäre und teilstationäre Dienste im Überblick	
6.2.1	Wohneinrichtungen	76
6.2.2	Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen	78
6.3	Geschützte Werkstätten und Rehabilitationswerkstätten ...	82
6.4	Sozialpädagogische Tagesförderstätte	84
6.5	Weitere Maßnahmen und Dienste	
6.5.1	Maßnahmen zur Arbeitsintegration	87
6.5.2	Förderung von Wohnmaßnahmen	88
6.5.3	Transporte	89
6.5.4	Schule und Berufsbildung	89
7.	MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITS-ERKRANKUNGEN	
7.1	Situation im Bereich der psychischen Erkrankung und der Abhängigkeit	
7.1.1	Die Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung	91
7.1.2	Wohngemeinschaften	95
7.1.3	Angebot an sozialer- und Arbeitsrehabilitation	99
7.1.4	Sozialpädagogische Tagesstätten	102
7.2	Die Betreuung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	
7.2.1	Dienste des Gesundheitswesens	103
7.2.2	Dienste des Sozialwesens –Wohngemeinschaften und Arbeitseinrichtungen	105
8.	EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN	
8.1	EINWANDERUNG: NICHT-EU-BÜRGERINNEN	
8.1.1	Einwanderung; Nicht-EU-Bürger	110
8.1.2	AsylbewerberInnen und Flüchtlinge	111
8.1.3	Sinti und Roma	112

8.2	MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN	
8.2.1	Obdachlose und Wohnungslose Menschen	113
8.2.2	Häftlinge und Haftentlassene	117
8.2.3	Prostitution und Menschenhandel	118
8.2.4	Frauenhausdienst	119
8.2.5	Familienberatungstellen	120
9.	FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN	
9.1	Die Finanzielle Sozialhilfe	124
10.	DIE VORSORGE DER REGION UND DAS PFLEGE GELD	
10.1	Die Ergänzungsvorsorge	133
10.2	Familiengelder	134
10.3	Vorsorgeleistungen	136
10.4	Das Pflegegeld	138
10.5	Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose	142
11.	DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	
11.1	Die Personalausstattung im Überblick	145
11.2	Merkmale der MitarbeiterInnen	147
11.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung	155
11.4	Ehrenamtliche Tätigkeit, PraktikantInnen und Freiwilliger Zivildienst	159
12.	DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS	
12.1	Struktur und Entwicklung der Ausgaben	162
12.2	Einnahmen und Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste	165
13.	GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH	
	Ausgewählte Strukturindikatoren	167

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter

In Südtirol lebten Ende 2015 auf rund 7.400 Quadratkilometern 521.831 Personen.

20,5% der ansässigen Bewohner leben in Bozen, ungefähr 2.033,6 Einwohner/innen pro Quadratkilometer (Bevölkerungsdichte).

In deutlichem Abstand folgen die Bezirksgemeinschaften Überetsch-Unterland (175,2), Burggrafenamt (77,7) und Eisacktal (75,2).

2015 waren 19,3% der Bevölkerung südtirolweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 19,1% waren 65 Jahre alt und älter.

Die Altersklasse unter 18 Jahren überwiegt vor allem in Burggrafenamt (18,9%), folgt Bozen (18,4%) Pustertal (15,9%), Überetsch-Unterland (14,7%), Eisacktal (11,6%), Salten-Schlern (10,2%), Vinschgau (6,4%) und endlich Wipptal (3,9%).

Auf Landesebene gibt es Mittelwert im Ausmaß von 19,3%.

Demgegenüber sind Senioren/innen (65 Jahre und älter) und vor allem Hochbetagte (75 Jahre und älter) mit 23,5% in der Landeshauptstadt überdurchschnittlich vertreten, gegenüber einem Durchschnitt von 19,1% auf Provinzebene.

Ähnliches gilt für den Sprengel Meran mit einem Seniorenanteil von 19,6%; 9,7% aller dortigen Bewohner/innen sind bereits über 74 Jahre.

Die Hauptergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung 2030, die vom ASTAT veröffentlicht wurde, verzeichnen, dass die Wohnbevölkerung auf Landesebene leicht (bis 2030 auf voraussichtlich etwa 565.000 Einwohner/Innen) ansteigen wird, und zwar mit einem durchschnittlichen Alter von 45 Jahren und einem Mann-Frau-Verhältnis von 94,8¹. Die Zunahme wird nur auf den Wanderungssaldo zurückzuführen sein.

Gegenseitig wird man eine beschleunigte demografische Alterung vorauszusehen (derzeit stellt die Bevölkerung mehr als 65 Jahre ein Prozentanteil im Ausmaß von 19,1% der gesamten Bevölkerung dar, und jene mehr als 75 ein Prozentanteil im Ausmaß von 9,5%).

Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird künftig immer stärker die Last der Seniorinnen und Senioren zu tragen haben.

¹ ASTAT, 2014: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2015

<i>Sprengel</i>	<i>Altersklassen (absolute Werte)</i>					<i>Altersklassen (%)</i>				<i>Wohn- dichte</i>
	<i>0-17</i>	<i>18-64</i>	<i>65-74</i>	<i>75+</i>	<i>Gesamt</i>	<i>0-17</i>	<i>18-64</i>	<i>65-74</i>	<i>75+</i>	
Obervinschgau	2.998	10.130	1.348	1.384	15.860	18,9	63,9	8,5	8,7	21,7
Mittelvinschgau	3.484	11.631	1.513	1.747	18.375	19,0	63,3	8,2	9,5	36,6
Vinschgau	6.482	21.761	2.861	3.131	34.235	18,9	63,6	8,4	9,1	27,8
Naturns und Umgebung	2.139	7.310	1.005	924	11.378	18,8	64,2	8,8	8,1	33,7
Lana und Umgebung	4.867	15.496	2.165	2.233	24.761	19,7	62,6	8,7	9,0	58,3
Meran und Umgebung	10.138	33.934	6.135	5.904	56.111	18,1	60,5	10,9	10,5	250,3
Passeiertal	1.913	5.569	689	723	8.894	21,5	62,6	7,7	8,1	28,4
Burggrafenamt	19.057	62.309	9.994	9.784	101.144	18,8	61,6	9,9	9,7	77,7
Überetsch	5.887	18.677	2.826	2.649	30.039	19,6	62,2	9,4	8,8	209,1
Leifers-Branzoll-Pfatten	4.027	13.568	2.139	1.802	21.536	18,7	63,0	9,9	8,4	475,3
Unterland	4.883	15.531	2.195	2.295	24.904	19,6	62,4	8,8	9,2	100,6
Überetsch-Unterland	14.797	47.776	7.160	6.746	76.479	19,3	62,5	9,4	8,8	175,2
Bozen	18.586	63.091	12.234	12.875	106.786	17,4	59,1	11,5	12,1	2.033,6
Grödental	1.902	5.604	928	942	9.376	20,3	59,8	9,9	10,0	85,7
Eggental-Schlern	4.219	12.753	1.795	1.796	20.563	20,5	62,0	8,7	8,7	50,3
Salten-Sarntal-Ritten	4.178	12.053	1.733	1.579	19.543	21,4	61,7	8,9	8,1	37,6
Salten-Schlern	10.299	30.410	4.456	4.317	49.482	20,8	61,5	9,0	8,7	47,7
Brixen und Umgebung	7.937	23.725	3.404	3.198	38.264	20,7	62,0	8,9	8,4	81,4
Klausen und Umgebung	3.754	10.494	1.395	1.392	17.035	22,0	61,6	8,2	8,2	64,2
Eisacktal	11.691	34.219	4.799	4.590	55.299	21,1	61,9	8,7	8,3	75,2
Wipptal	3.923	12.761	1.825	1.574	20.083	19,5	63,5	9,1	7,8	30,9
Tauferer Ahrntal	2.822	8.266	1.132	1.149	13.369	21,1	61,8	8,5	8,6	24,6
Bruneck und Umgebung	7.637	23.946	3.456	2.997	38.036	20,1	63,0	9,1	7,9	81,4
Hochpustertal	3.292	9.881	1.331	1.479	15.983	20,6	61,8	8,3	9,3	29,0
Gadertal	2.301	6.710	940	984	10.935	21,0	61,4	8,6	9,0	27,2
Pustertal	16.052	48.803	6.859	6.609	78.323	20,5	62,3	8,8	8,4	39,9
SÜDTIROL INSGESAMT	100.887	321.130	50.188	49.626	521.831	19,3	61,5	9,6	9,5	70,4

Quelle: ASTAT 2016, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2015

Bezirksgemeinschaft	Geburtenbilanz- ‰	Sterberate ‰	Geburtenrate für 1.000 EW	Wanderungs- saldo ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	10,3	8,7	1,5	-0,8	0,7
Burggrafenamt	10,8	8,5	2,3	2,9	5,2
Überetsch-Untertal	10,1	8,3	1,8	5,5	7,4
Bozen	9,0	10,1	-1,1	4,2	3,1
Salten-Schlern	10,2	6,9	3,3	1,0	4,3
Eisacktal	11,9	7,7	4,2	1,0	5,2
Wipptal	10,2	7,1	3,1	4,1	7,2
Pustertal	10,4	7,6	2,8	1,1	3,9
SÜDTIROL	10,3	8,4	1,9	2,7	4,6
Italien*	8,3	9,8	-1,6	1,8	0,2
Österreich*	9,6	9,2	0,4	8,8	9,2
Frankreich*	12,5	8,4	4,0	0,5	4,5
EU-28*	10,1	9,8	0,3	1,9	2,2

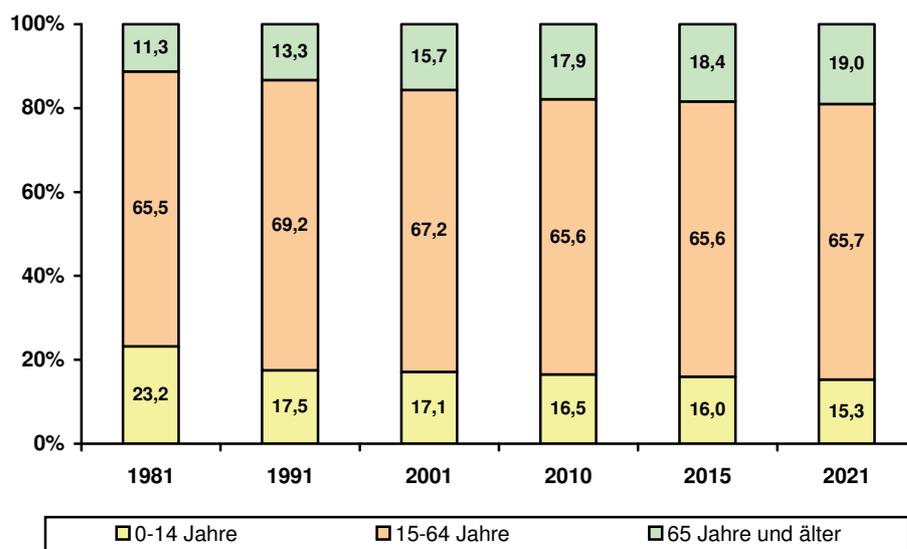
Quelle: ASTAT, ISTAT, ÖSTAT

* EUROSTAT = Stichtag am 31.12.2014.

Auf Landesebene ist die Zunahme der Bevölkerung auf den Überschuss der Geburten (Geburtenbilanz) über die Sterberate und auf den Wanderungssaldo zurückzuführen.

In fast allen Bezirksgemeinschaften ist die Geburtenbilanz höher als die Sterberate, mit Ausnahme von Bozen.

Grafik 1.1: Wohnbevölkerung nach breiten Altersklassen, 1981-2021 (in %)²



² ASTAT (Hg.), Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Südtirol bis 2021 (ASTAT-Info 08/2010), Bozen 2010.

Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2015

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kindern		Paare ohne Kinder		Teilfamilien*		Einpersonen-haushalte		Andere Typen		INS-GESAMT
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	4.377	31,3	1.888	13,5	2.591	18,5	4.380	31,3	738	5,3	13.974
Burggrafenamt	11.118	25,5	6.383	14,7	7.347	16,9	16.092	37,0	2.587	5,9	43.527
Überetsch-Unterland	8.837	28,3	5.074	16,3	4.878	15,7	10.650	34,1	1.777	5,7	31.216
Bozen	10.394	21,3	8.132	16,7	7.595	15,6	19.771	40,5	2.942	6,0	48.834
Salten-Schlern	6.340	32,8	2.632	13,6	3.083	16,0	6.385	33,1	885	4,6	19.325
Eisacktal	6.296	30,6	2.691	13,1	3.567	17,3	6.828	33,3	1.177	5,7	20.559
Wipptal	2.421	29,8	1.065	13,1	1.331	16,4	2.811	34,6	485	6,0	8.113
Pustertal	10.425	33,0	3.870	12,3	5.551	17,5	10.208	32,4	1.529	4,8	31.583
SÜDTIROL	60.208	27,7	31.735	14,6	35.943	16,5	77.125	35,5	12.120	5,6	217.131

Quelle: ASTAT, 2016

* Der Haushaltstypologie „Teilfamilie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende, nicht verheiratete Paare mit Kindern.

Die Einpersonenhaushalte stellen die häufigste Haushaltstypen dar, mit einem Mittelwert auf Landesebene im Ausmaß von 35,5.

In Bozen (40,5), Burggrafenamt (37,0) und in Wipptal (34,6) stellen die Einpersonenhaushalte die häufigste Art der Haushaltstypen dar. Paare mit Kindern sind der vorwiegende Haushaltstyp im Pustertal (33,0), Salten-Schlern (32,8) und im Vinschgau (31,3).

Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2015

Jahr	Paare mit Kinder	Paare ohne Kinder	Teilfamilien*		Einpersonen-haushalte		Andere	INS-GESAMT	Davon mit Kinder	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kinder	Vater mit Kinder	Männer	Frauen				
1981	53,0	13,5	7,9	1,9	6,7	12,6	4,3	100,0	62,8	37,2
1991	48,7	14,5	8,5	1,7	8,5	14,2	3,7	100,0	59,0	41,0
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
2013	28,9	14,4	11,3	5,0	16,5	18,5	5,5	100,0	45,1	54,9
2014	28,4	14,5	11,3	5,2	16,7	18,5	5,5	100,0	44,8	55,2
2015	27,7	14,6	11,2	5,3	16,8	18,7	5,6	100,0	44,3	55,7

Quelle: ASTAT, 2016

* Der Haushaltstypus "Teilfamilie" umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende, nicht verheiratete Paare mit Kindern.

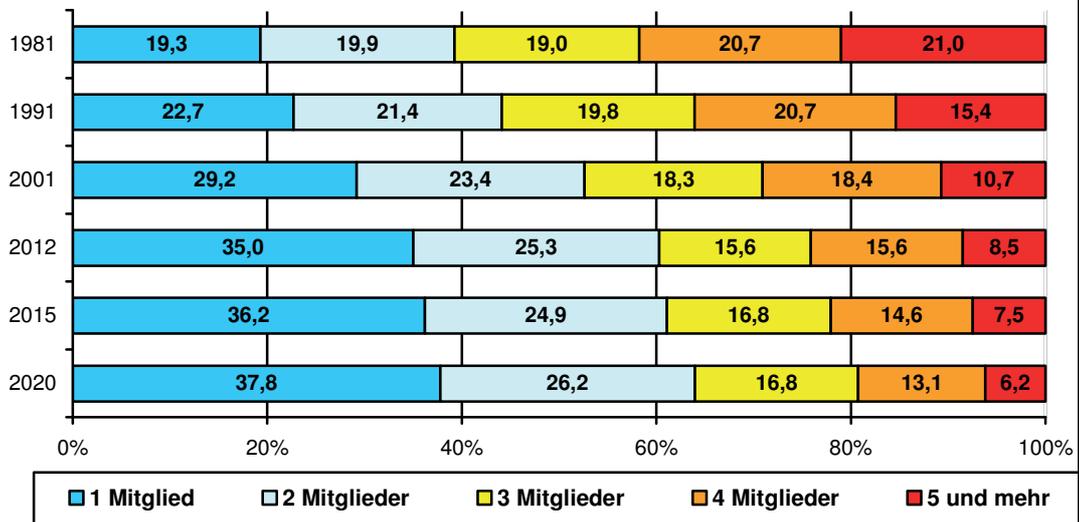
Tab. 1.5: Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2015

Bezirksgemeinschaft	Davon mit Kinder		Davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	5	51,2	6.510	48,8	13.687
Burggrafenamt	18.440	43,3	23.780	56,7	42.620
Überetsch-Unterland	13.697	44,8	16.517	55,2	30.572
Bozen	17.931	37,1	30.423	62,9	48.321
Salten-Schlern	9.454	50,2	8.778	49,8	18.821
Eisacktal	9.746	48,6	9.940	51,4	20.056
Wipptal	3.755	47,4	4.009	52,6	7.919
Pustertal	15.948	51,9	13.750	48,1	30.718
SÜDTIROL	95.976	45,1	113.707	54,9	212.714

Quelle: ASTAT, 2016

62,9% der Familien in Bozen ist ohne Kinder. Im Pustertal und in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ergibt die Familie mit Kindern mehr als 50,0% der Haushaltstypen.

Grafik 1.2: Haushalte nach Mitgliederzahl, 1981-2020³



Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2020 werden die Einpersonenhaushalte mit 37,8% die vorwiegenden Haushaltstypen darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf Mitgliedern und mehr (21,0%) projiziert auf das Jahr 2020 beträchtlich abnehmen (kaum 6,2%). Die Familie mit drei Mitgliedern ist sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2020 fest konsolidiert.

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2010-2015

Indikatoren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwerbsquote (a)	73,0	73,5	74,9	74,8	74,2	74,3
Erwerbsquote - Männer	80,9	81,3	81,7	81,5	81,1	81,3
Erwerbsquote - Frauen	65,1	65,6	68,1	68,0	67,2	67,1
Erwerbstätigenquote (b)	71,0	71,0	71,8	71,4	70,8	71,4
Erwerbstätigenquote - Männer	79,0	78,8	78,8	78,3	77,3	78,4
Erwerbstätigenquote - Frauen	63,0	63,1	64,8	64,5	64,3	64,3
Arbeitslosenquote (c)	2,7	3,3	4,1	4,4	4,4	3,8
Arbeitslosenquote - Männer	2,3	2,9	3,5	3,8	4,5	3,5
Arbeitslosenquote - Frauen	3,2	3,8	4,8	5,0	4,3	4,2
Teilzeitbeschäftigte	48.900	48.900	54.500	53.900	56.200	58.200
Männer	7.300	8.300	9.100	7.800	8.100	9.700
Frauen	41.600	40.600	45.400	46.100	48.000	48.500

Quelle: ASTAT, 2014. (a) Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitssuchende) im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (b) Beschäftigte zwischen 15 und 64 im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (c) Arbeitslose / (Beschäftigte+Arbeitslose).

Tab. 1.7: Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2010-2015

Indikatoren	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Inflation						
Nationale Inflationsrate	1,6	2,7	3,0	1,1	0,2	-0,1
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	2,2	2,9	3,5	1,9	1,1	0,5
BIP zu Marktpreisen (in Mio. €)	18.778,5	19.592,3	20.425,8	(b) 20.753,4	20.629,1	20.739,6
BIP pro Kopf (in €)	37.370,2	38.689,4	40.042,7	(b) 40.392,1	39.893,9	40.107,6
Jährliche Änderung BIP (%)	3,1	2,3	1,6	(b) -0,1	-0,6	0,8
BIP pro Kopf (in KKS; EU-27=100)	146	147	149	149	144	-

(a) Abänderung auf der Grundlage des BIP, Bezugsjahr 2010 (Astat, Gewinn- und Verlustrechnung der Provinz Bozen, 1995-2014)

(b) Astat, 2015 (Schätzung)

Um verschiedene Aspekte, wie Soziale und demografische Rahmenbedingungen in Südtirol, demografische Aspekte, Strukturmerkmale der Bevölkerung, Familien- und Haushaltsstruktur, Lebensqualität und Wanderungsbewegungen - vertiefen zu können, ist der **Sozialbericht 2015**, auf unserer Homepage, zur Verfügung gestellt.

Für weitere Vertiefungen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/veroeffentlichungen-statistiken/veroeffentlichungen.asp

³ ASTAT (Hrsg.), Haushalte in Südtirol (ASTAT Schriftenreihe 153), Bozen 2010, S.29; ASTAT (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung 2012 (ASTAT-Info Nr.61/2013), S. 10.

2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK

Die Familie ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar - eine plurale Gesellschaft, die auch sozial Benachteiligte miteinschliesst. Sie zu unterstützen und zu fördern, ist Ziel der Südtiroler Familien- und Sozialpolitik. Dazu leisten die vielen ehrenamtlich Tätigen, Vereine und Genossenschaften wertvolle Arbeit.

Abteilung Soziales: knapp 410 Millionen Euro für soziale Dienste und Leistungen

Knapp 410 Millionen Euro verzeichnete die Landesabteilung Soziales im vergangenen Jahr als Ausgabenposten für soziale Dienste und Leistungen an sozial schwächere Menschen in Südtirol.

Mit etwa 110 Millionen Euro wurden die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden sowie deren Angebote für Familien, Senioren, für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Problemen und Abhängigkeitserkrankungen sowie für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen finanziert.

Rund 54 Millionen Euro hat die Landesabteilung Soziales für die finanzielle Sozialhilfe ausgegeben; knapp 200 Millionen Euro für das Pflegegeld und die Zivilinvalidenrenten; etwa 26 Millionen Euro an Beiträgen für soziale Dienste und Tätigkeiten sowie fast 20 Millionen Euro für Investitionen im sozialen Bereich, ausgegeben.

Nutznieser dieser Dienste und Leistungen waren:

- 5.380 Betreuten in der Hauspflege (+3,70% Leistungsempfänger im Vergleich zu 2014), mit 310.000 geleisteten Stunden;
- 4.219 Senioren in den Seniorenwohnheimen;
- 10.722 sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen und Erwachsenen;
- 1.391 Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen, Werkstätten und Tagesförderungsstätten, die 340 betreuten Menschen mit psychischen Erkrankungen und die 95 Menschen mit Ab-

hängigkeitserkrankungen.

Die Beiträge und Bezieher des sozialen Mindesteinkommens haben im vergangenen Jahr leicht abgenommen (-2,50%); die Beiträge für Miete und Wohnnebenkosten um +18,90% zugenommen; hier ist die Zunahme allerdings fast ausschließlich auf den Übergang der Nutznießer vom ehemaligen Wohngeld auf den Mietbeitrag zurückzuführen. Diese Übergangsphase soll innerhalb Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Auf insgesamt 6.384 Vollzeitstellen angestiegen ist der Personalstand der Sozialdienste (knapp 7,0% mehr als noch vor fünf Jahren und 0,50% mehr als im vergangenen Jahr).

Stark angestiegen ist die Zahl der freiwilligen Helfer, nicht zuletzt aufgrund der verstärkten Flüchtlingshilfe: 4.513 Menschen haben sich im vergangenen Jahr in den Sozialdiensten ehrenamtlich engagiert, das sind 12,20% mehr als 2014.

2.1. WICHTIGE MASSNAHMEN UND NEUERUNGEN

2.1.1. Anlaufstellen für Pflege und Betreuung

Seit Jänner 2016 können sich betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen an die neuen Anlaufstellen für Pflege und Betreuung wenden, welche in jedem Einzugsgebiet eines Sozial- und Gesundheitssprengels eingerichtet wurden. Dort erhalten sie von Fachkräften des Sozialsprengels, des Gesundheitssprengels und der Seniorenwohnheime Informationen über die Angebote in der Betreuung und Pflege, Beratung für die Organisation ihrer Pflegesituation und Hilfe bei der Abwicklung von Ansuchen und Anträgen. Die Landesabteilung Soziales hat eine Übersicht der Anlaufstellen in den verschiedenen Bezirken auf der Homepage veröffentlicht.

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/anlaufstellen-pflege-betreuungsangebote.asp>

2.1.2. Weiterentwicklung der EEVE und Begleitung der Einführung der EEVE in den Bereichen Wohnbau und Schulfürsorge

Mit Dekret des Landeshauptmanns vom 7. April 2016, Nr. 13, wurde die Änderung der Durchführungsverordnung betreffend die Einheitliche Erhebung von Einkommen und Vermögen – EEVE, genehmigt. In einer ersten Phase hat die Regelung für die Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens, die Förderung der landwirtschaftlichen Wohnbauten und die Leistungen der Gemeinden, Anwendung gefunden. Derzeit wird daran gearbeitet, die EEVE auf weitere Bereiche auszudehnen, die Förderungen auf der Grundlage der Einkommenssituation der Interessierten vergeben.

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp>

2.1.3. Neues Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7: „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“

Die Ziele des Landesgesetzes vom 14. Juli 2015, Nr. 7 „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, sind die Achtung der menschlichen Würde, die Autonomie und Freiheit der Entscheidung, Nichtdiskriminierung, volle Teilhabe und Einbeziehung, Chancengleichheit und Zugänglichkeit.

Dieser Prozess der Erneuerung wurde bereits im Jahr 2013 begonnen, und zwar unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und den Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich und der privaten Organisationen. Sie könnten ihre Beiträge und Meinungen im Rahmen eines eigens eingerichteten Internet-Blog und einer Tagung mit dem Motto „Mach mit“! ausdrücken. Für private Arbeitgebende, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, wird eine umfassende Arbeits-Assistenz vorgesehen, die nicht nur die Beschäftigten, sondern auch das Umfeld mit einschließt. Mit dem Ziel einer besseren, spezialisierten Gesundheitsversorgung soll in jedem Gesundheitsbezirk mindestens eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden.

Für weitere Informationen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/default.asp

2.2 DIE SOZIALEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IM ÜBERBLICK

Tab. 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste

SPRENGELDIENSTE
SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG
HAUSPFLEGE
FINANZIELLE SOZIALHILFE

Bereich	Wohneinrichtungen	Teilstationäre Dienste und Tageseinrichtungen	Beratung und zusätzliche Dienste
Minderjährige	Wohngemeinschaften, Familienähnliche Einrichtungen, Betreutes Wohnen	Tagestätten	Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
Familie/Frauen	Frauenhäuser Landeskleinkinderheim (I.P.A.I)	Kontaktstellen gegen Gewalt	Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
SeniorInnen	Seniorenwohnheimen (Alters- und Pflegeheime), Seniorenwohnungen	Tagespflegeheime Tagesstätten	Seniorenklubs Seniorenmensa Ferienaufenthalte
Menschen mit Behinderungen	Wohneinrichtungen, Wohngemeinschaften, Trainingswohnungen	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Berufsausbildung Schuleingliederung Ferienaufenthalte
Psychisch Kranke	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Abhängigkeiten	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Soziale Ausgrenzung/ Einwanderung, Flüchtlinge, Obdachlose	Wohneinrichtungen für Flüchtlinge (zweiter Aufnahme), Erstaufnahme, Notaufnahme, Wohnplätze für Sinti/Roma, Unterkünfte für Obdachlose		Beratungsdienste Soziale Integration

Tab. 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste, 2015

Art des Dienstes	Öffentliche Körperschaft		Kirchliche Organisation		Verein		Genossenschaft		Sonstige		Insg.
	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	
Seniorenwohnheime (Altersheime)	52	77.6	5	7.5	2	3.0	4	6.0	4	6.0	67
Seniorenwohnheime (Pflegeheime)	7	77.8	2	22.2	-	-	-	-	-	-	9
Tagespflegeheime für SeniorInnen	14	100.0	-	-	-	-	-	-	-	-	14
Tagesstätte der Hauspflege	131	98.5	-	-	-	-	2	1.5	-	-	133
Wohngemein. für Jugendliche	3	20.0	1	6.7	3	20.0	8	53.3			15
Familienähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	1	25.0	3	75.0	-	-	4
Betreutes Wohnen für Jugendliche	-	-	-	-	5	33.3	10	66.7	-	-	15
Tagesstätten für Jugendliche	-	-	1	12.5	6	75.0	1	12.5	-	-	8
Familienberatungsstellen	-	-	-	-	6	42.9	1	7.1	7	50.0	14
Frauenhäuser	1	20.0	-	-	4	80.0	-	-	-	-	5
Kontaktstellen gegen Gewalt für Frauen	1	25.0	-	-	3	75.0	-	-	-	-	4
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	12	80.0	-	-	2	13.3	1	6.7	-	-	15
Wohneinrichtungen für Menschen m. Behinderungen	19	86.4	-	-	2	9.1	-	-	1	4.5	22
Behindertenwerkstätten	25	83.3	1	3.3	3	10.0	1	3.3	-	-	30
Tagesförderstätten für Menschen m. Behinderungen	17	85.0	1	5.0	2	10.0	-	-	-	-	20
Trainingswohnungen	4	100.0	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Wohngem. für psychisch Kranke	11	84.6	-	-	-	-	2	15.4	-	-	13
Arbeitsrehab. für psychisch Kranke	10	90.9	-	-	1	9.1	-	-	-	-	11
Tagesstätten für psychisch Kranke	4	100.0	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Wohngemein. für Suchtkranke	2	66.7	-	-	1	33.3	-	-	-	-	3
Arbeitsdienste für Suchtkranke	4	66.7	-	-	2	33.3					6
Dienste für Menschen in Schwierigkeiten / soziale Ausgrenzung	1	8.3	6	50.0	5	41.7	-	-	-	-	12
Dienste für Nomaden/ Flüchtlinge/Obdachlosen	-	-	5	26.3	11	57.9	3	15.8			19
INSGESAMT	318	71.1	22	4.8	59	13.2	36	8.1	12	2.7	447

* In der Liste nicht enthalten sind die Dienste, die per Definition von öffentlichen Körperschaften geführt werden.

3. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

3.1. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

3.1.1. ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -Familien oder Gruppen, indem sie auch zum Zwecke der Vorbeugung die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit fördert. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönlichen und familiären Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen.

2015 waren es insgesamt 10.722 Personen, die von der Sozialpädagogische Grundbetreuung betreut worden sind, davon waren 35,2% der Betreuten Minderjährige (Anzahl= 3.779) und 64,8% (Anzahl= 6.943) Erwachsene.

Die Betreutenart „Minderjährige“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (13,8%), Nomaden-Roma (4,2%). Die Betreutenart „Erwachsene“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (8,5%), Menschen mit Behinderungen (7,1%), psychisch kranken Menschen (6,5%) und Personen in Schwierigkeiten/Obdachlosen (1,8%). Die am häufigsten erbrachten Leistungen betrafen familiäre Beziehungsprobleme, Betreuungsprobleme, finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Wohnprobleme, soziale Ausgrenzung, usw.

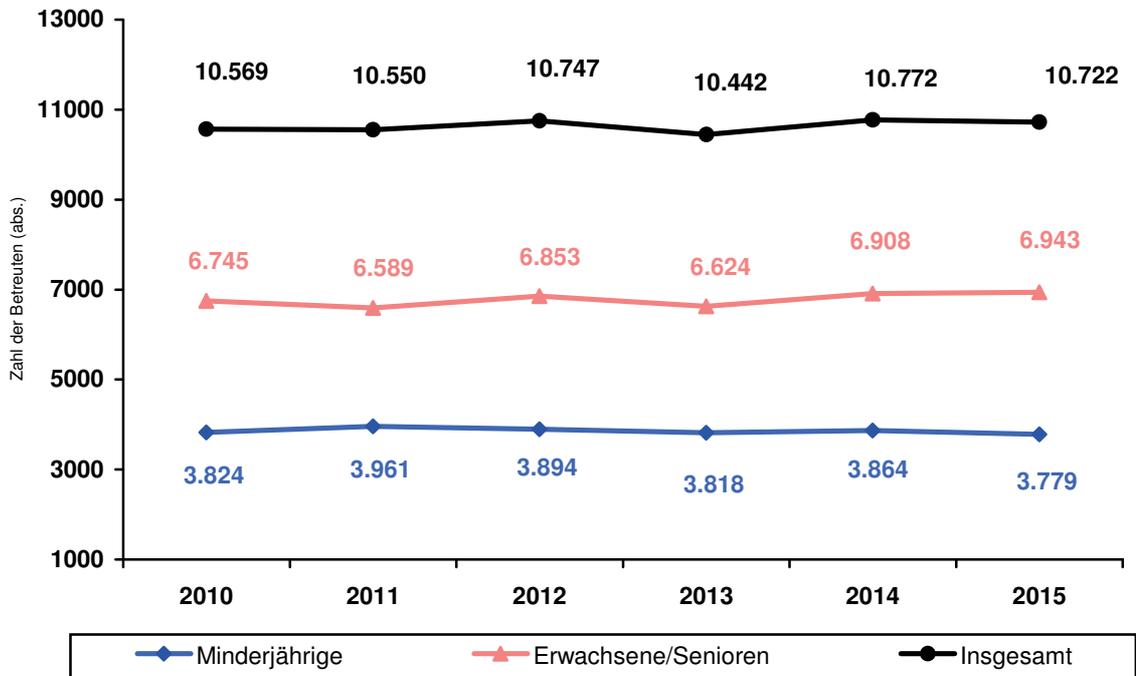
Tabelle 3.1 – Betreute und Personal der Sozialsprengel: 2014 - 2015

Bereich/Dienst	2014			2015		
	Angebots- einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*	Angebots- einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*
Sozialpädagog. Grundbetreuung	24	10.772	216,4	24	10.722	217,0
Hauspflege	26	5.188	375,8	26	5.380	368,1
Tagesstätten der Hauspflege	133	7.375	33,4	133	7.314	33,7
Finanzielle Sozialhilfe*	25	16.242	67,9	25	17.572	69,6

Quellen: LISYS und Sozinfo, 2016

* Vollzeitäquivalente.

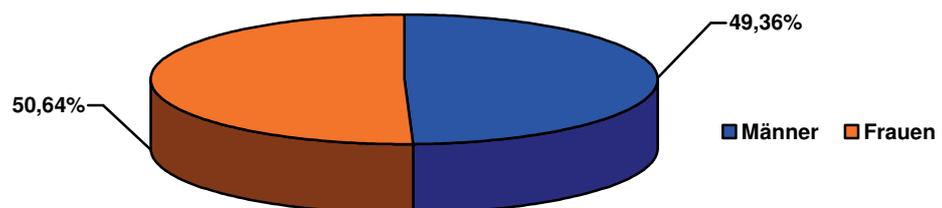
Grafik 3.1: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2010-2015



Quelle: Sozinfo, 2016

10.722 Personen insgesamt, wurden im Jahr 2015 von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut (-0,46% im Vergleich zu 2014). Der Prozentansatz der betreuten Erwachsenen betrug im Vergleich zu 2014 +0,5%. Hingegen der Anteil der Minderjährigen ist um - 2,20% im Vergleich zu 2014 geringer worden.

Grafik 3.2: Betreute nach Geschlecht: 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Insgesamt wurden 5.430 (50,64%) Frauen und 5.292 Männer (49,36%), von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut.

Die Minderjährigen sind folgendermaßen dargestellt: 53,56% männlich und 46,44% weiblich.

Die Erwachsenen hingegen mit 47,07% als männlich und 52,93% als weiblich.

Tab. 3.2 - Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung: 2014 - 2015

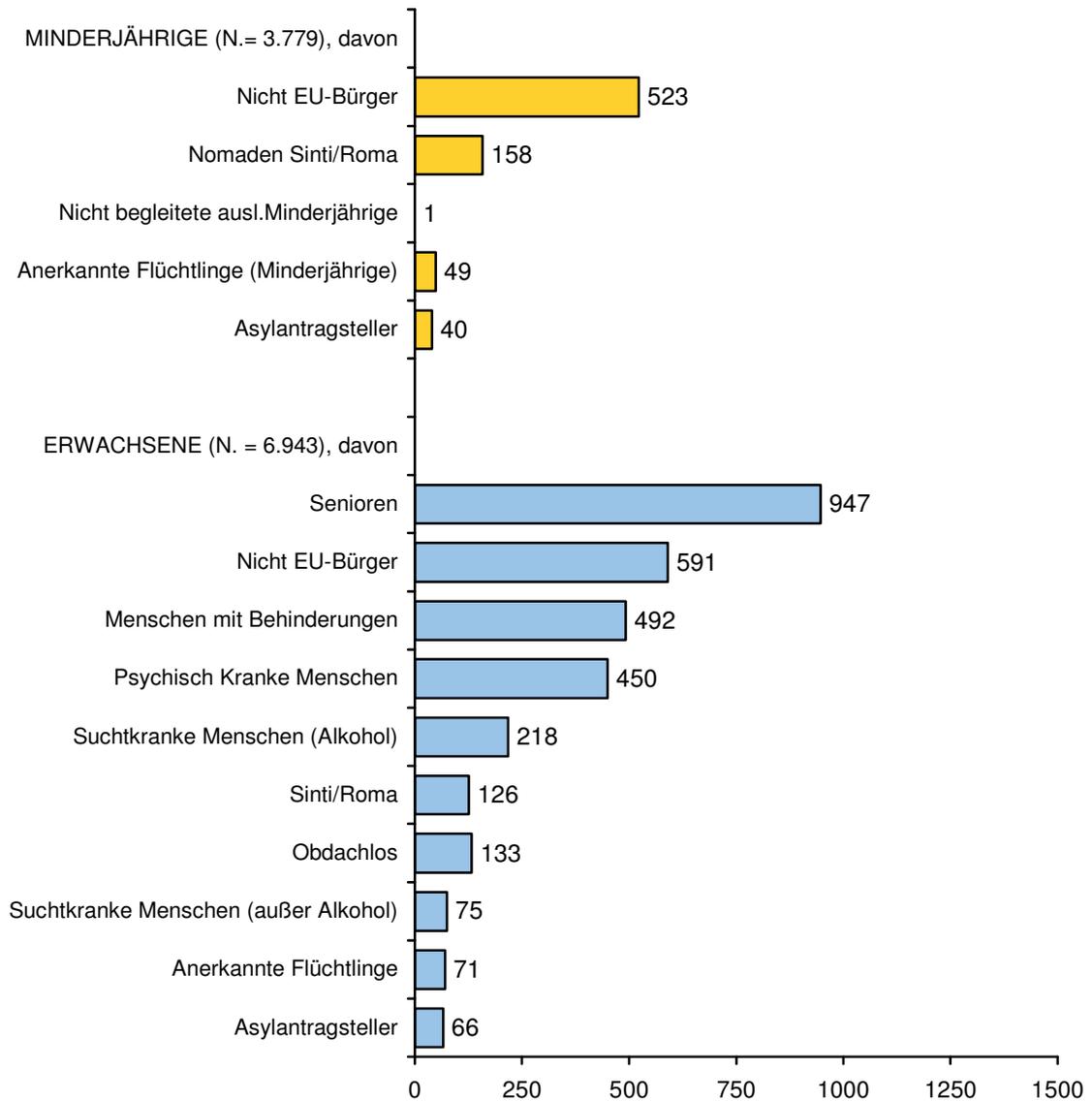
Sozialsprengel und Bezirksgemeinschaften	2014			2015		
	Minderjährige	Erwachsene	Insg.	Minderjährige	Erwachsene	Insg.
Obervinschgau	97	205	302	106	241	347
Mittelvinschgau	121	237	358	114	270	384
VINSCHGAU	218	442	660	220	511	731
Naturns und Umgebung	98	252	350	103	270	373
Lana und Umgebung	150	222	372	143	247	390
Meran und Umgebung	480	904	1384	523	871	1.394
Passeier	51	82	133	36	68	104
BURGGRAFENAMT	779	1.460	2.239	805	1.456	2.261
Überetsch	95	131	226	116	184	300
Leifers-Branzoll-Pfatten	154	219	373	153	220	373
Unterland	96	157	253	97	143	240
ÜBERETSCH-UNTERLAND	345	507	852	366	547	913
Gries –Quirein	199	367	566	199	363	562
Europa-Neustift	222	575	797	222	593	815
Don Bosco	316	511	827	303	484	787
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	195	521	716	152	509	661
Oberau- Haslach	147	393	540	114	348	462
BOZEN	1.079	2.367	3.446	990	2.297	3.287
Grödental	74	151	225	76	162	238
Eggental-Schlern	110	238	348	89	229	318
Salten-Sarntal-Ritten	107	209	316	96	206	302
SALTEN-SCHLERN	291	598	889	261	597	858
Brixen Umgebung	445	603	1048	431	562	993
Klausen Umgebung	91	122	213	113	137	250
EISACKTAL	536	725	1.261	544	699	1.243
WIPPTAL	185	217	402	173	232	405
Tauferer Ahrntal	100	173	273	97	169	266
Bruneck Umgebung	181	188	369	179	205	384
Hochpustertal	76	111	187	82	140	222
Gadertal	74	120	194	62	90	152
PUSTERTAL	431	592	1.023	420	604	1.024
SÜDTIROL INSGESAMT	3.864	6.908	10.772	3.779	6.943	10.722

Auf Bezirksebene sind die Betreuten im Vergleich zu 2014 stabil geblieben. Ausnahme war

die Hauptstadt Bozen, wo man eine Senkung im Ausmaß von zirka -4,61% der Betreuten verzeichnet hat (2014:3.446; 2015:3.287).

3.1.2. BETREUUNGSGRÜNDE UND LEISTUNGSERBRINGUNG IM ÜBERBLICK

Grafik 3.3: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung direkt betreute Personen, 2015



Tab. 3.3: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2015

Bezirksgemeinschaft	Betreute	davon Minderjährige	Betreute auf 1000 Einw.	Minderj. Betreute auf 1000 Minderj	Arbeitskräfte (Vollzeit-äquivalente)	Betreute/ Personal VZÄ*	Einw./ Personal VZÄ*
Vinschgau	731	220	21,4	33,9	17,1	42,75	2.002,0
Burggrafenamt	2.261	805	22,4	42,2	46,3	48,83	2.184,5
Überetsch- U.	913	366	11,9	24,7	18,8	48,56	4.068,0
Bozen	3.287	990	30,8	53,3	65,4	50,26	1.632,8
Salten- Schlern	858	261	17,3	25,3	16,3	52,64	3.035,7
Eisacktal	1.243	544	22,5	46,5	28,4	43,77	1.947,1
Wipptal	405	173	20,2	44,1	6,2	65,32	3.239,2
Pustertal	1.024	420	13,1	26,2	18,6	55,05	4.210,9
INSGESAMT	10.722	3.779	20,5	37,5	217,0	49,41	2.403,6

* Vollzeitäquivalente

Quellen: Sozinfo und LISYS, 2016

In der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren Ende 2015 250 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitbeschäftigten ausgedrückt, waren dies 217,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 185,5 Arbeitskräfte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörten folgenden Berufsbildern an:

- Sozialassistentinnen/Sozialassistenten = 51,2%;
- Erzieherinnen/Erzieher und Behindertenerzieherinnen/Behindertenerzieher = 39,0%

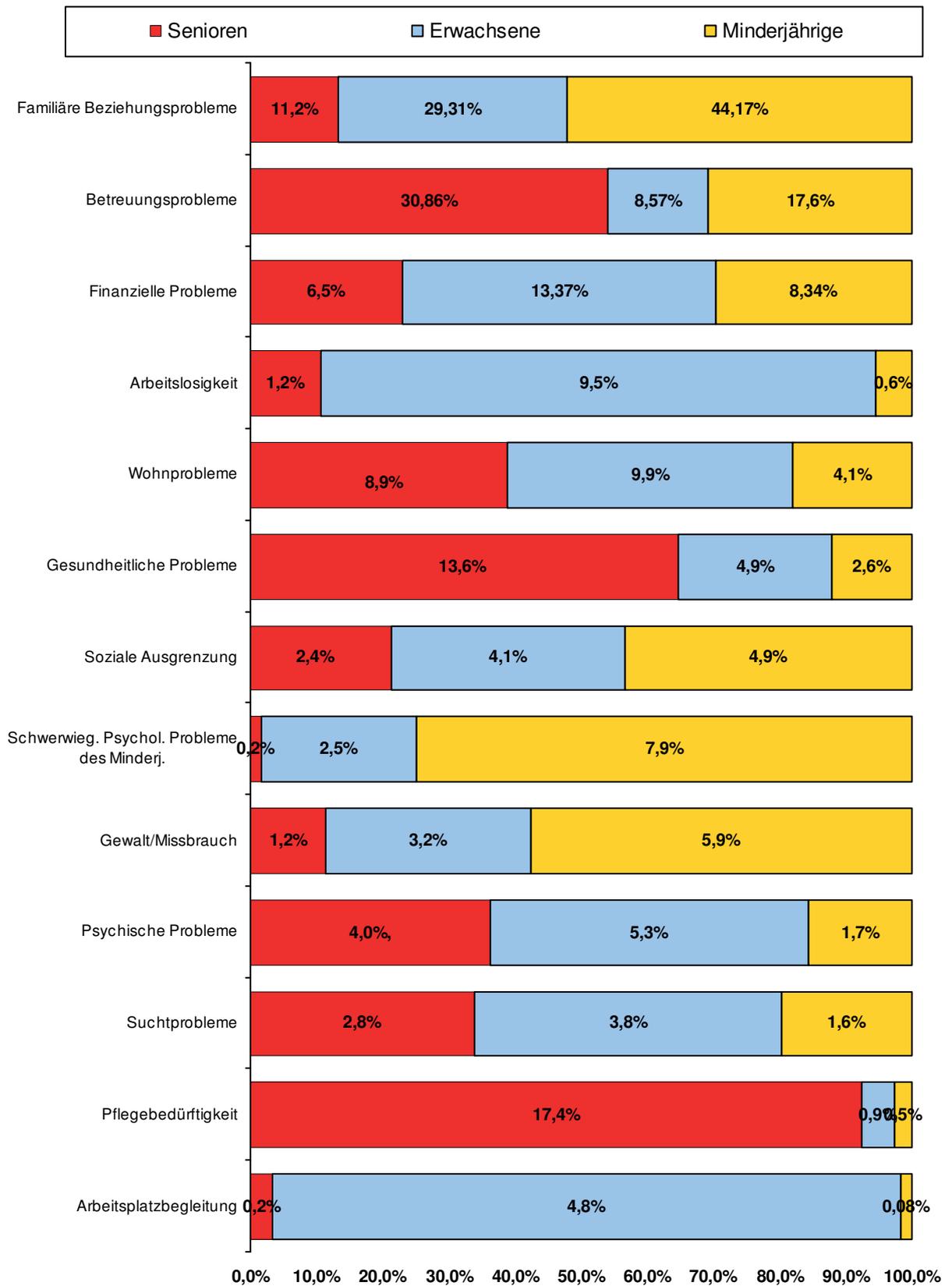
Als Hauptgründe für die Betreuung zeigten sich je nach Altersgruppe (Minderjährige, Erwachsene, Senioren) verschiedene, unterschiedliche Schwerpunkte und Problematiken.

Bei den Minderjährigen handelt es sich hauptsächlich um familiäre- und Beziehungsprobleme (44,2%), Betreuungsprobleme (17,6%) finanzielle Probleme (8,3%), schwerwiegende psychologische Probleme (7,9%), Gewalt/Missbrauch (5,9%), usw.

Bei den Erwachsenen spielen familiäre und Beziehungsprobleme (29,3%), finanzielle Probleme (13,4%), Arbeitslosigkeit (9,5%) und Wohnprobleme (9,9%) eine Rolle. Bei den Senioren – Über-64-Jahre, sind neben Betreuungsproblemen (30,8%), die gesundheitlichen Probleme (13,6%) und die Pflegebedürftigkeit (17,4%) zu erwähnen.

In der Grafik 3.4 sind die einzelnen Problematiken nach Altersgruppen (Minderjährige, Erwachsene, Senioren), dargestellt.

Grafik 3.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme - 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

* Jeder Betreute kann laut SW-Programm SOZINFO-Case, verschiedene Leistungen erhalten haben.

3.1.3. Minderjährigenbereich

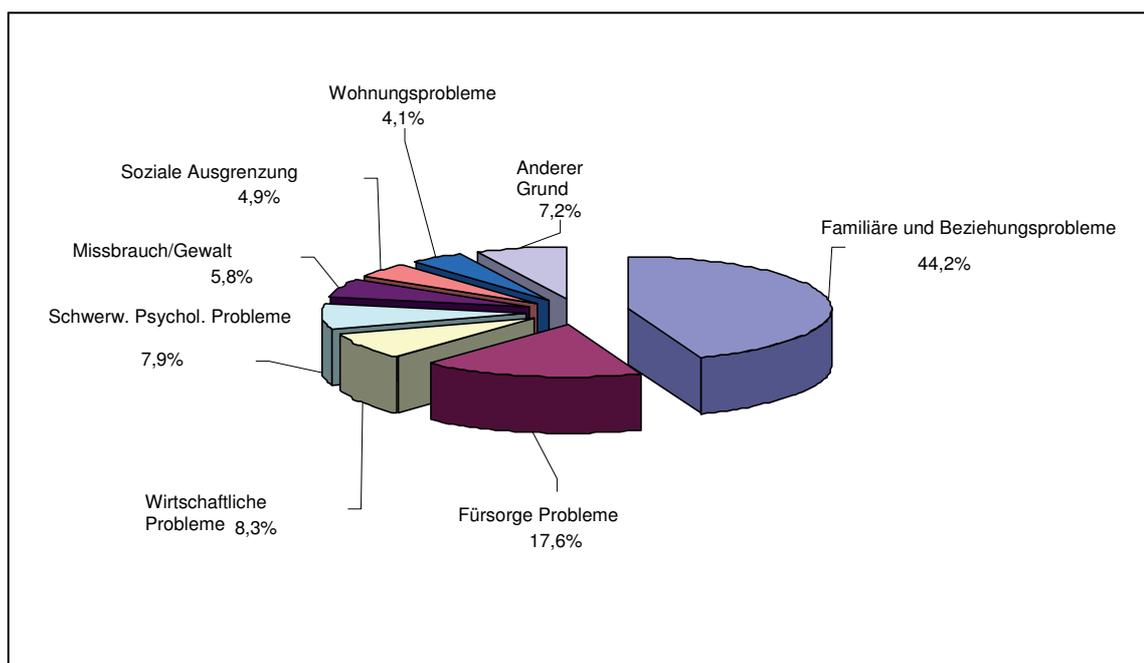
Die betreuten Minderjährigen waren insgesamt 3.779 (35,3% der gesamten Betreuten); davon 53,6% waren männlich und den restlichen 46,4% weiblich.

Die betroffenen Altersklassen von 6 bis 14 Jahre stellen zusammen 58,0% aller Minderjährigen (bis 17 Jahre) dar.

Die von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreuten Minderjährigen waren Ende 2015 42,2% um Kinder verheirateter Eltern und 30,1% getrennt lebender Eltern.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lebt in ihrer Herkunftsfamilie (90,2%). Zu über zwei Dritteln (79,3%) wird die Vormundschaft daher von beiden Eltern ausgeübt, und in knapp 14,0% der Fälle obliegt sie nur der Mutter.

Grafik 3.5.: Minderjährige nach dem vorwiegendem Grund der Aufnahme, 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Der Hauptgrund der Fallübernahme betrifft 44,2% der Minderjährigen über familiäre und Beziehungsprobleme.

2015 wurden insgesamt 881 Minderjährige aus der Betreuung entlassen.

In 38,3% der Fälle wurden die Problematiken vollständig gelöst werden. In den restlichen Fälle wurden 6,80% der Minderjährigen den Kontakt abbrechen, Umzug des Betreuten an einen anderen Ort (5,9%), die Zuständigkeit wurde an einen anderen Sozialdienst (6,5%) versetzt.

22,0% der von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung entlassenen Minderjährige ist den Fall an einen anderen Sozialsprengel weitergeleitet worden.

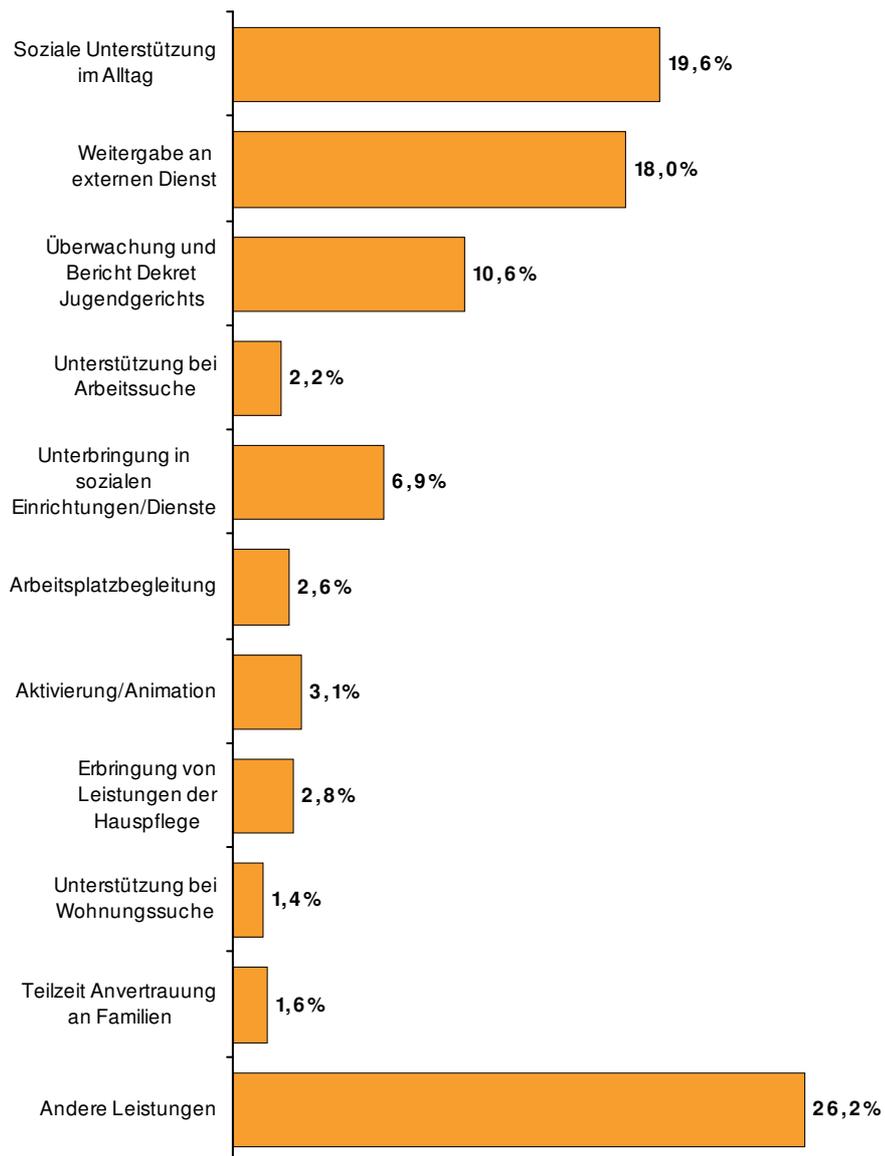
Was die Unterkunft der Minderjährige betrifft, 90,3% lebte in der Herkunftsfamilie, 4,7% in einer sozialen Einrichtung (Sozialtherapeutische und sozialpädagogische Wohngemeinschaft, familienähnliche Einrichtung) und den restlichen 2,2% in einer Pflegefamilie.

Im Grafik 3.5. sind die bedeutendsten Typologien der erbrachten Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, dargestellt.

Alle Leistungen (wie z.B. Pflegeanvertraung der Minderjährigen, Aufnahme in einer sozialen Einrichtung, finanzielle Leistungen, Begleitung und Unterstützung einer Arbeitssuche/Beschäftigung, usw.), betreffen Minderjährige, Erwachsene und Senioren.

Jeder Betreute kann für mehrere Betreuungsmaßnahmen in Frage kommen; **19.467** (- 1,73% im Vergleich zu 2014) war der Anzahl der gesamten erbrachten Leistungen im Jahr 2015.

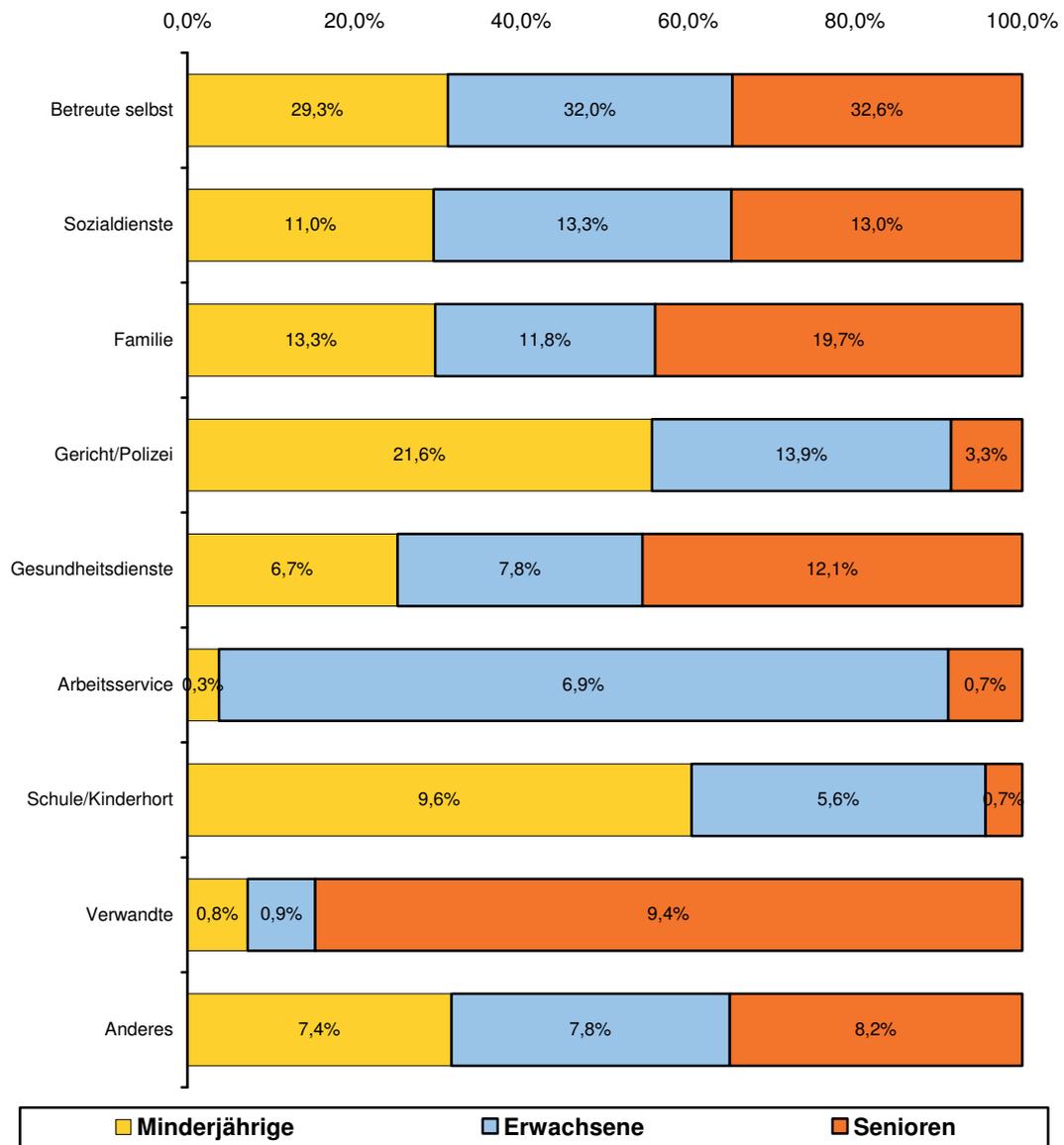
Grafik 3.5: Erbrachte Leistungen an alle Betreuten, 2015



In den Grafik 3.7 sind die Prozentanteilen der verschiedenen erbrachten Leistungen in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ausgedrückt.

Quelle: Sozinfo, 2016

Grafik 3.6: Von der SPG betreute Personen nach Erstmeldung, 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

29,3% der Minderjährigen, 32,0% der Erwachsene und 32,6% der Senioren haben sich direkt an den zuständigen Sozialsprengel (Sozialpädagogischen Grundbetreuung), gemeldet.

19,7% der Senioren wurden direkt von der Familie an den Dienst gemeldet.

3.2. DIE HAUSPFLEGE

3.2.1. Häusliche Pflege

Die Hauspflege bietet Beratung, Vorbeugung und Hilfestellungen am Wohnort und in der Tagesstätte von Personen an, die Betreuung und Pflege benötigen.

Ungefähr 2/3 der ca. 12.000 **pflegebedürftigen Personen** in Südtirol werden heute ambulant betreut und versorgt. Nur 1/3 in einem Alters oder Pflegeheim. Von den zu Hause betreuten pflegebedürftigen Personen werden ca. 1/3 durch professionelle Dienste unterstützt.

In den restlichen Fällen übernimmt die Familie (ev. mit einer privaten Hilfe) die Pflegearbeit. In Zukunft wird das immer schwieriger sein (kleinere Familien, Arbeitstätigkeit der Frauen, usw.).

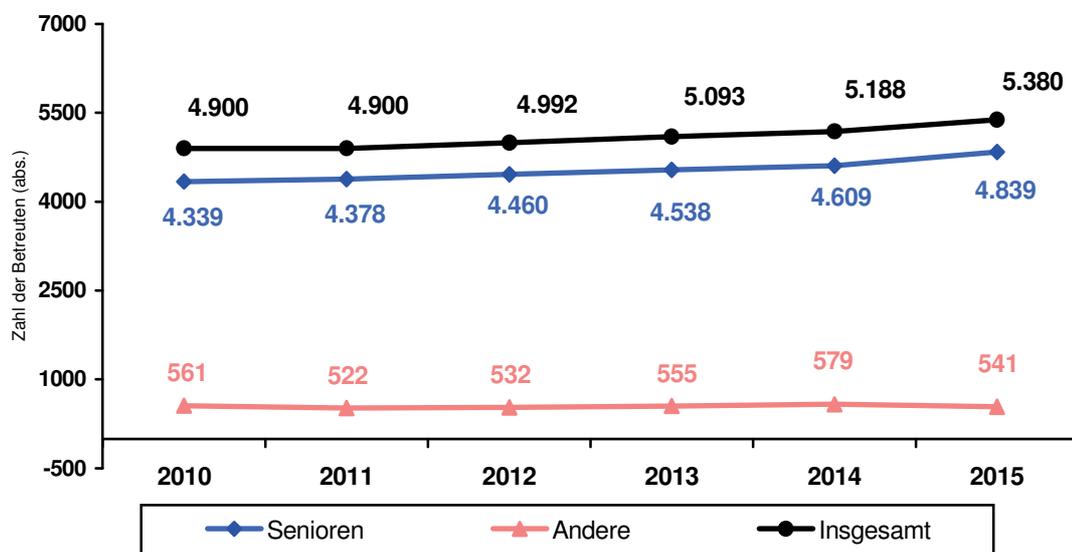
Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemen werden in ihrer vertrauten Umgebung daheim krankpflegerisch betreut, nach Krankenhausaufenthalten begleitet und unterstützt. Der Krankenpflegedienst bietet auch Beratung in gesundheitsfördernder und pflegerischer Hinsicht an. Der Dienst wird im Ambulatorium des Sprengels oder des Stützpunktes und zu Hause angeboten.

Die Hauskrankenpflege steht bedürftigen Personen jeden Alters zur Verfügung.

Der Dienst ist kostenlos und wird entweder am Wohnort des Klienten oder im Stützpunkt des Gesundheitssprengels angeboten.

Die Hauspflege ist auf Sprengel Ebene in 26 Angebotseinheiten der acht Bezirksgemeinschaften unterteilt. Die Hauspflege erbringt eine Reihe von ambulanten Leistungen zu Gunsten von hilfsbedürftigen Einzelpersonen und Familien, damit diese in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können. Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in den Tagesstätten.

Grafik 3.7: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen: 2010-2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Im Jahr 2015 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 5.380 Personen betreut (+ 3,70% im Vergleich zu 2014). Die Leistungen der häuslichen Pflege sind weiterhin primär auf die Seniorinnen und Senioren (89,9% sind über 64-Jahren) ausgerichtet.

Allerdings ist die absolute Zahl der jüngeren LeistungsempfängerInnen im Ausmaß von 541 Personen (-6,6%) im Vergleich zu 2014 (579).

Tab. 3.4 – Hauspflege: Betreute nach Bezirksgemeinschaft im Jahr 2015

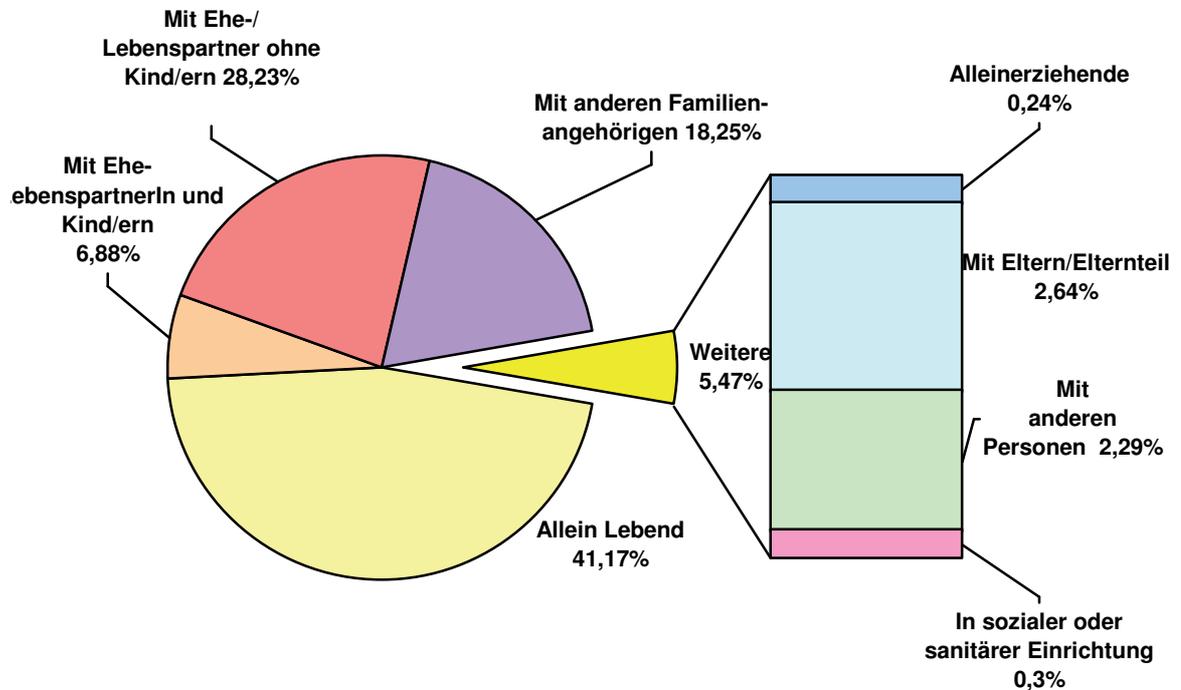
Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75 +	Insgesamt	Ansässige Wohnbevölkerung
Vinschgau	32	41	433	506	34.235
Burggrafenamt	147	137	882	1.166	101.144
Überetsch-Unterland	60	105	543	708	76.479
Bozen	68	84	688	840	106.786
Salten-Schlern	69	48	409	526	49.482
Eisacktal	76	62	522	660	55.299
Wipptal	16	22	122	160	20.083
Pustertal	73	96	645	814	78.323
Insgesamt	541	595	4.244	5.380	521.831

Quelle: Sozinfo, 2016

Insgesamt wurden durch die Hauspflege 1,03% der gesamten ansässigen Bevölkerung am 31.12.2015 (521.831 Einheiten) und 4,85% der Über-64-Jährigen (99.814 Einheiten) betreut.

In den meisten Bezirksgemeinschaften werden im Durchschnitt 5,30% aller SeniorInnen von der Hauspflege betreut, mit der Ausnahme von Bozen (3,1%) und Vinschgau (7,9%). Die Über-75-Jährigen schwanken die Betreuungsquoten zwischen 5,3% (Bozen) und 13,8% (Vinschgau).

Grafik 3.8: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Die Betreute der Hauspflege sind meistens alleinlebende SeniorInnen (41,17%), die die Leistungen für den Alltag benötigen. Ein Viertel zirka (28,23%) der Betreuten lebt mit Ehe-/Lebenspartner ohne Kinder. In dieser Familiensituation ist auch der Partner normalerweise in vorgerücktem Alter und deswegen ist der Hauspflege eine Unterstützung an der Haushaltshilfe.

Tab. 3.5 - Hauspflege: Geleistete Stunden nach Leistungsart und Sprengel, 2015

Sozialsprengel	Betreute	Leistungen (Stunden)					Insgesamt
		Körper- pflege	Haushalts- hilfe	Begleit. Transport	Mediz. Beh.pflege	Andere Leistungen	
Obervinschgau	255	4.913	108	233	320	743	6.317
Mittelvinschgau	251	6.663	120	339	151	1.596	8.869
Vinschgau	506	11.576	228	572	471	2.339	15.186
Naturns und Umgebung	114	3.823	294	160	519	2.743	7.539
Lana und Umgebung	262	10.695	533	151	568	6.497	18.444
Meran und Umgebung	662	21.734	2.273	5.749	1.931	7.943	39.630
Passeier	128	5.618	471	380	494	3.744	10.707
Burggrafenamt	1.166	41.870	3.571	6.440	3.512	20.927	76.320
Überetsch	186	6.500	801	293	0	2.258	9.852
Leifers-Branzoll-Pfatten	224	6.529	315	325	0	226	7.395
Unterland	298	8.427	1.307	152	11	3.134	13.031
Überetsch-Unterland	708	21.456	2.423	770	11	5.618	30.278
Gries –Quirein	258	8.931	1.851	0	0	3.126	13.908
Europa-Neustift	182	10.006	1.751	0	0	11	11.768
Don Bosco	153	13.973	639	0	0	1.317	15.929
Zentrum-Bozner Boden-	125	5.427	440	1	0	1.083	6.951
Oberau- Haslach	122	3.630	492	21	36	1.250	5.430
Bozen	840	41.967	5.173	22	36	6.787	53.986
Grödenal	135	5.807	475	122	0	3.627	10.031
Eggental-Schlern	224	5.665	490	351	142	4.083	10.731
Salten-Sarntal-Ritten	167	4.687	396	321	0	1.051	6.455
Salten-Schlern	526	16.159	1.361	794	142	8.761	27.217
Brixen Umgebung	437	9.863	7.232	215	2.642	2.327	22.279
Klausen Umgebung	223	6.472	4.202	289	923	1.911	13.797
Eisacktal	660	16.335	11.434	504	3.565	4.238	36.076
Wipptal	160	8.625	565	826	169	3.334	13.519
Tauferer Ahrntal	124	4.041	1.983	184	256	1.577	8.041
Bruneck Umgebung	364	12.609	8.635	1.108	443	4.548	27.343
Hochpustertal	179	5.598	2.639	1.111	198	831	10.377
Gadertal	147	4.641	2.994	445	886	2.712	11.678
Pustertal	814	26.889	16.251	2.848	1.783	9.668	57.439
Südtirol insgesamt	5.380	184.877	41.004	12.776	9.690	61.672	310.019

310.019 wurden insgesamt die geleisteten Hauspflegestunden im Jahr 2015. Im Vergleich zu 2014 wurde der Anzahl der Leistungen von -1,05% zirka gesunken (2014:313.324; 2015:310.019)

Die bedeutendste Leistung ist die Körperpflege mit 59,6% aller geleisteten Hauspflegestunden, gefolgt von der Haushaltshilfe (13,2%), Sozialpädagogische-geragogische Arbeit (12,6%), die Aktivierung (7,3%), Transport/Begleitung (4,1%) und die medizinische Behandlungspflege (3,1%). Die Körperpflege spielt eine bedeutendste Rolle in Bozen (22,7%) und in Burggrafenamt (22,6%). Die Haushaltshilfe ist eine andere wichtige Leistung in Pustertal (39,6%), in Eisacktal (27,9%) und folgend die Hauptstadt mit 12,6%.

DAS PERSONAL DER HAUSPFLEGE

Ende 2015 waren in der Hauspflege 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 328,2 Vollzeitäquivalente waren am 31.12.2015 effektiv im Dienst. Das Personal (VZÄ) ist gegenüber 2014 um -2,0% gesunken: (2014:375,8; 2015:368,1).

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dominieren die Berufsbilder der Altenpfleger/innen und jene der Altenpfleger und Familienhelfer (39,8% bezogen auf effektive Vollzeitäquivalente), der Sozialbetreuer (33,0%) und Pflegehelfer (12,3%).

Auf das Jahr gerechnet, betreute 2013 eine Vollzeitarbeitskraft im Durchschnitt 14,6 Personen für insgesamt (im Durchschnitt) 842,2 Stunden im Jahr.

In der Hauspflege arbeiten fast ausschließlich Frauen (92,1%).

Das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt im Durchschnitt bei 43,7 Jahren.

Tab. 3.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen und MitarbeiterInnen, 2015

Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	Betreute	Anzahl der geleisteten Stunden	Personal VZÄ*	Anzahl der Stunden pro Betreute	Betreute pro VZÄ	Stunden pro VZÄ
Vinschgau	506	15.186	24,1	30,01	21,00	630,12
Burggrafenamt	1.166	76.320	70,2	65,45	16,61	1087,18
Überetsch – Unterland	708	30.278	47,8	42,77	14,81	633,43
Bozen	840	53.986	61,3	64,27	13,70	880,69
Salten-Schlern	526	27.217	38,2	51,74	13,77	712,49
Eisacktal	660	36.076	41,2	54,66	16,02	875,63
Wipptal	160	13.519	15,0	84,49	10,67	901,27
Pustertal	814	57.439	70,3	70,56	11,58	817,06
SÜDTIROL INSGESAMT	5.380	310.019	368,1	57,62	14,62	842,21

Quellen: LISYS und Sozinfo, 2016

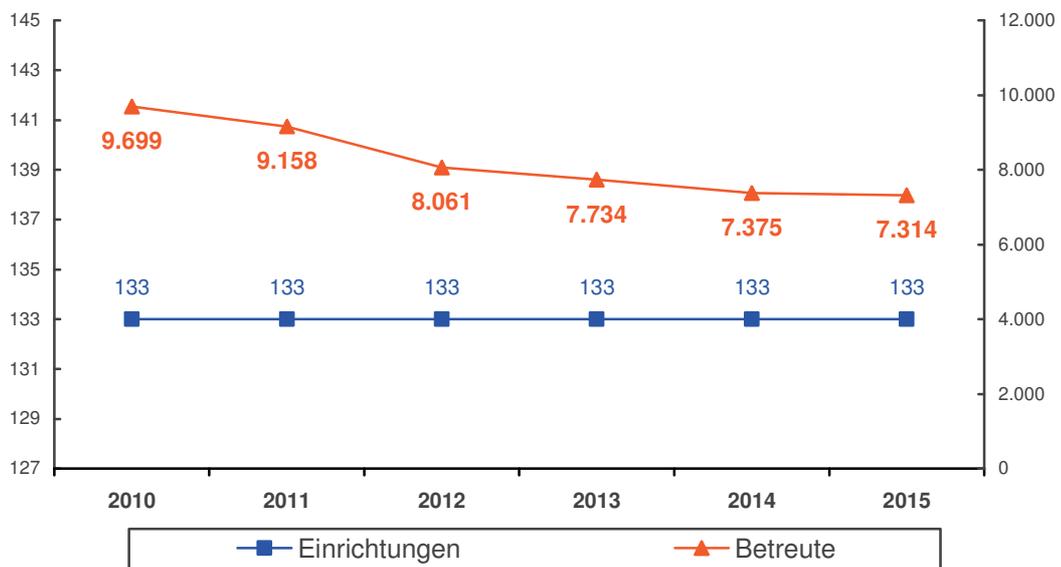
* *Vollzeitäquivalente*

3.2.2. PFLEGE IN DEN TAGESSTÄTTEN

Im Rahmen der Hauspflege sind insgesamt 133 Tagesstätten tätig.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 7.314 Personen von der Hauspflege betreut (-61 im Vergleich zu 2014; und das entspricht -0,83%).

Grafik 3.9: Tagesstätten: Einrichtungen und Betreute, 2010-2015



Bei den Betreuten handelt es sich in 94,9% der Fälle um Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter).

Die Arbeitskräfte (33,7 Vollzeitäquivalente) arbeiten normalerweise in verschiedenen Tagesstätten und manchmal werden sie auch gleichzeitig in der Hauspflege eingesetzt. In äquivalenten Arbeitskräften ausgedrückt, sind 31,7 Personen in den Tagesstätten tätig. Es handelt sich hauptsächlich um Altenpflegerinnen, Altenpfleger sowie um Familienhelfer (22,5 Vollzeitäquivalente).

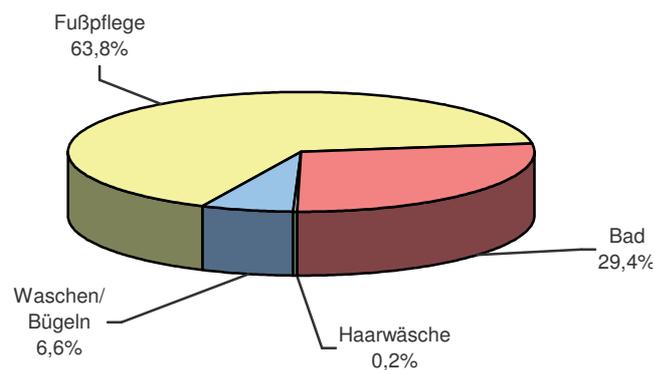
Tab. 3.7: Betreute in den Tagesstätten, 2015

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute als < 65 Jahre	Betreute als > 65 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	11	390	95	295	0.6
Burggrafenamt	31	875	208	667	4.8
Überetsch-Unterland	24	901	223	678	1.0
Bozen (BSB)	5	2.327	502	1.825	16.3
Salten-Schlern	13	668	190	478	2.0
Eisacktal	10	899	288	611	4.4
Wipptal	17	177	40	137	1.4
Pustertal	22	1.077	278	799	3.1
Insgesamt	133	7.314	1.824	5.490	33.7

* Vollzeitäquivalente.

2015 wurden insgesamt 37.934 Leistungen zu Gunsten von 7.314 Betreuten erbracht. Das Leistungsspektrum in den 133 Tagesstätten auf Landesebene, hat sich in den Jahren nicht wesentlich verändert. Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (63,8%), gefolgt vom Baden mit oder ohne Assistenz (29,4%), Waschen und Bügeln (6,6%) und Haarwäsche (0,2%).

Grafik 3.10: Erbrachte Leistungen, 2015



Quelle. Sozinfo, 2016

Tab. 3.8: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2015

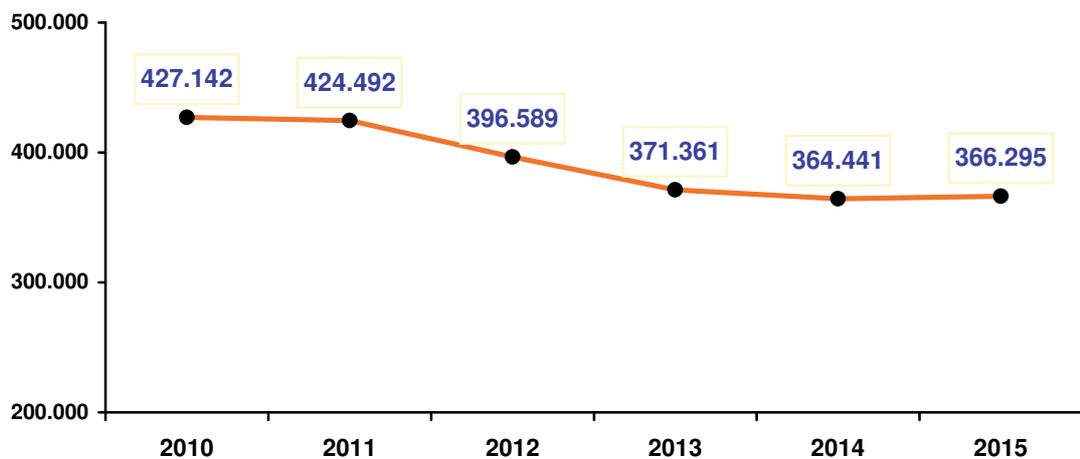
Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insg.
Obervinschgau	137	142	1.105	0	40	1.287
Mittelvinschgau	253	474	488	0	0	962
Vinschgau	390	616	1593	0	40	2.249
Naturns und Umgebung	59	112	223	0	111	446
Lana und Umgebung	245	635	500	1	15	1.151
Meran und Umgebung	495	2.172	423	14	341	2.950
Passeier	76	144	336	0	270	750
Burggrafenamt	875	3063	1482	15	737	5.297
Überetsch	243	854	282	0	0	1.136
Leifers-Branzoll-Pfatten	283	958	7	29	3	997
Unterland	375	1.136	589	0	48	1.773
Überetsch-Unterland	901	2948	878	29	51	3.906
Gries –Quirein	758	3.133	236	0	98	3.467
Europa-Neustift	462	1.953	32	0	14	1.999
Don Bosco	441	1.883	91	0	142	2.116
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	355	1.711	246	5	49	2.011
Oberau- Haslach	311	1.419	199	0	3	1.621
Bozen	2.327	10.099	804	5	306	11.214
Grödental	199	545	474	0	1	1.020
Eggental-Schlern	239	800	417	0	0	1.217
Salten-Sarntal-Ritten	230	603	680	0	90	1.373
Salten-Schlern	668	1948	1571	0	91	3.610
Brixen Umgebung	636	1.733	880	11	214	2.838
Klausen Umgebung	263	524	627	0	316	1.467
Eisacktal	899	2.257	1.507	11	530	4.305
Wipptal	177	376	1.068	1	303	1.748
Tauferer Ahrntal	67	93	481	0	138	712
Bruneck Umgebung	738	2.203	624	0	125	2.952
Hochpustertal	225	550	918	0	89	1.557
Gadertal	47	61	250	0	73	3884
Pustertal	1.077	2907	2273	0	425	5.605
Südtirol insgesamt	7.314	24.216	11.175	60	2.483	37.934

Quelle. Sozinfo, 2016

ESSEN AUF RÄDERN

2015 nahmen insgesamt 2.505 Personen diesen Dienst in Anspruch, welcher insgesamt 366.295 Essen verteilte. Der Anzahl der betreuten Personen (+4,8%) und der ausgeteilten Mahlzeiten (+0,5%) sind beide im Vergleich zu 2014 gestiegen. 92,5% der betreuten Personen sind über 64 Jahre und über drei Viertel (79,9%) haben bereits das 74gste Lebensjahr überschritten.

Grafik 3.11: Essen auf Rädern, 2010-2015



Quelle: Sozinfo, 2016

3.2.3. Weitere Leistungsangebote

Im Jahr 2015 hat die Programmierete Hauskrankenpflege des Sanitätsbetriebes insgesamt 4.459 Personen betreut. Von diesen gehörten 1.927 Personen (43,2%) dem Gesundheitsbezirk Bozen an.

Bei den Betreuten handelt es sich häufig um Kranke im Endstadium oder um Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiter versorgt werden müssen. 2015 betreute die Integrierte Hauspflege (IHP) mit gemischten soziosanitären Teams 760 Patientinnen und Patienten.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand pro Patient liegt bei der Integrierten Hauspflege deutlich höher als bei der Programmierter Hauspflege. Im Durchschnitt wurden im Rahmen der Integrierten Hauspflege 2,1 monatliche Einsätze pro PatientIn geleistet. Bei der Programmierter Hauspflege lag der Wert bei 1,4.

Tab. 3.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierter Hauspflege (PHP), 2015

Integrierte Hauspflege (IHP)	Gesundheitsbezirke				Insgesamt
	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	
Betreute im Jahr	108	131	392	129	760
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	2,5	3,0	1,9	1,1	2,1
Programmierter Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	1.927	1.431	597	504	4.459
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	1,5	1,7	1,4	1,1	1,4

Quelle: Landesgesundheitsbericht, 2015.

Diese große Zunahme wurde vom Wegfall des Pauschalbetrages der Allgemeinmediziner zur Versorgung der Pflegefälle in den Pflegeheimen verursacht. Da der Landesärztekollektivvertrag gekündigt werden musste, kann der Pauschalbetrag nicht mehr bezahlt werden und die Ärzte haben für ihre Patienten in den Alters- und Pflegeheimen um eine Vergütung über die programmierte Hauspflege angesucht.

Jeder beteiligte Allgemeinmediziner (73,0% aller auf Landesebene Tätigen) betreute durchschnittlich 22 Patienten.

85,2% der in der PHP versorgten Patienten waren über 75 Jahre alt. Die PHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 102 Patienten pro 10.000 Einwohner.

4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

4.1. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Es gibt verschiedene Angebotsformen an Einrichtungen, die auf Landesebene zum Schutz von Minderjährigen tätig sind, wie die Wohngemeinschaften, die familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen, das Betreute Wohnen und die Tagesstätten.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, welcher ganztägig das ganze Jahr über angeboten wird und Minderjährige, die vorübergehend nicht die notwendige familiäre Unterstützung erfahren, aufnimmt. Dieser Dienst ersetzt zeitweilig die Familie in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Auf Landesebene können drei verschiedene Arten von Wohngemeinschaften unterschieden werden. Die **sozialpädagogische Wohngemeinschaft** nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, die **integrierte sozialpädagogische Wohngemeinschaft** Minderjährige, die einer sozialpädagogischen Betreuung und/oder therapeutisch-rehabilitativen Unterstützung bedürfen (bedeutet, dass in diesen Strukturen eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen reserviert sind) und **die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft** bietet sozialpädagogische und therapeutisch-rehabilitative Unterstützung für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen.

Bei der **familienähnlichen Einrichtung/familiären Wohngruppe** handelt es sich um eine Einrichtung mit familienähnlichem Aufbau, welche Minderjährige aufnimmt denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt. Mindestens eine erwachsene Person lebt fortwährend in der Struktur. Die **familiäre Wohngruppe** charakterisiert sich durch die Anwesenheit eines Paares, auch mit eigenen Kindern.

Das **Betreute Wohnen** ist ein Dienst für die stationäre Aufnahme von Jugendlichen, die über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen. Diese Jugendlichen bedürfen einer weniger intensiven sozial-erzieherischen

Betreuung als sie in einer Wohngemeinschaft angeboten wird.

Eine **Tagesstätte** dient der vorübergehenden Aufnahme und Betreuung von Minderjährigen, welche Schwierigkeiten haben und/oder denen die notwendige familiäre Unterstützung fehlt; sie bietet Erziehung und Betreuung von Minderjährigen während eines festgelegten Zeitraumes am Tage.

Die Wohneinrichtungen und die Tagesstätten für Minderjährige werden beinahe ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Die Einrichtungen verfügen über eine Führungsgenehmigung, die Voraussetzung ist, damit die Trägerkörperschaften im Auftrag der öffentlichen Verwaltung diese Dienstleistungen anbieten können.

Ende 2015 gab es auf Landesebene 33 Wohneinrichtungen und 8 Tagesstätten für Minderjährige in Schwierigkeiten. Es standen 281 Plätze zur Verfügung und 221 Minderjährige wurden betreut.

Die Wohneinrichtungen gliedern sich in 15 Wohngemeinschaften (davon 3 sozialtherapeutische, 6 integrierte sozialpädagogische und 6 sozialpädagogische), 4 familienähnliche Einrichtungen/familiäre Wohngruppen und 14 Einrichtungen für Betreutes Wohnen.

Tab. 4.1: Art der Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 31/12/2015

<i>Einrichtungen</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Plätze</i>	<i>Betreute</i>	<i>Sättigungs- koeffizient</i>
Wohngemeinschaften	15	127	104	81,9%
Familienähnliche Einr.	4	21	18	85,7%
Betreutes Wohnen	14	36	16	44,4%
Tagesstätten	8	97	91	93,8%
INSGESAMT	41	281	229	81,5%

Quellen: ASTAT 2016, Amt 24.1

Die Tagesstätten weisen dabei den höchsten Sättigungskoeffizienten (berechnet auf die Aufnahmekapazität der Einrichtung und die Zahl der Betreuten) im Vergleich zu den anderen Einrichtungen auf (93,8%).

Bei einer der 8 Tagesstätten handelt es sich um eine **integrierte**

sozialpädagogische Tagesstätte für Minderjährige mit und ohne kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, die für die Minderjährigen mit psychiatrischen Erkrankungen zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung, wie sie in den übrigen 7 sozialpädagogischen Tagesstätten angeboten wird, auch eine therapeutisch-rehabilitative Betreuung anbietet.

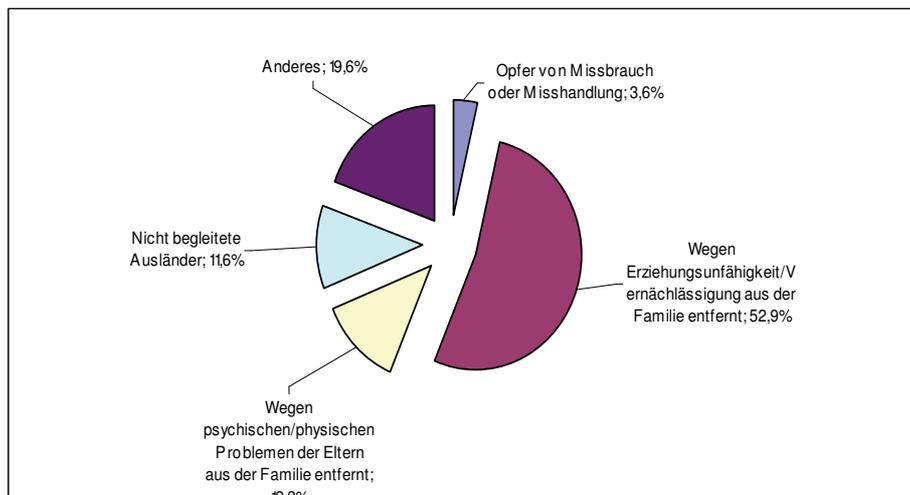
4.1.1. STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Bei der Aufnahme in stationären Einrichtungen handelt es sich um eine Schutzmaßnahme, ausschließlich in jenen Situationen, in denen Minderjährige Vernachlässigungen, sowohl im sozialen Umfeld als auch in der Familie, ausgesetzt sind. Die Einrichtung, die den Minderjährigen aufnimmt muss für dessen Schutz sorgen; dazu gehören unter anderem die Betreuung, die Erfüllung der Schulpflicht, das Aufrechterhalten der Beziehungen zur Herkunftsfamilie. Weiters soll gewährleistet werden, dass die Minderjährigen am sozialen Leben teilnehmen und mitwirken können, um das psychophysische Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Die Aufnahme in eine Einrichtung ist zeitlich begrenzt.

Am 31.12.2015 wurden in den 41 stationären Einrichtungen auf Landesebene 138 Minderjährige begleitet, 58,0% waren männlichen Geschlechts und 42,0% weiblichen Geschlechts. 94,2% der Minderjährigen waren unter 18 Jahre alt (+4,8% im Vergleich zu 2014) und nur 5,8% war in der Altersklasse zwischen 18 und 21 Jahren.

Im Laufe des Jahres 2015 sind in den stationären Einrichtungen (Wohngemeinschaften, familienähnliche Einrichtungen und Betreutes Wohnen) 129 Minderjährige aufgenommen worden.

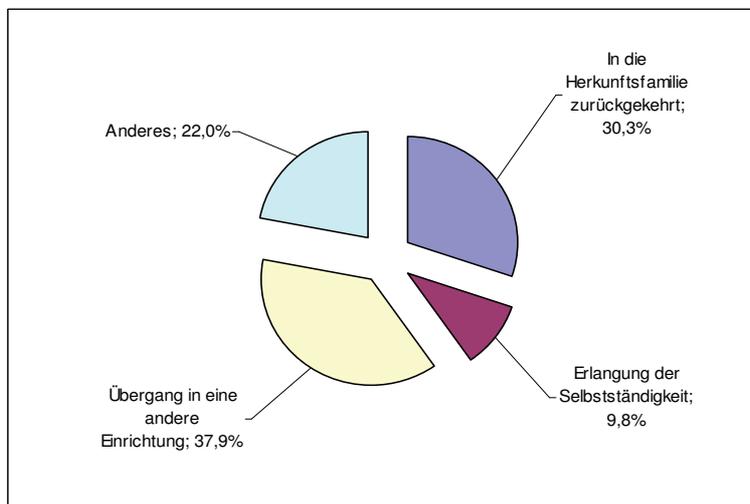
Grafik 4.1: Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Aufnahme, 31/12/2015



Quelle: ASTAT 2016

Die vorwiegenden Gründe der Aufnahme der Minderjährigen in den stationären Einrichtungen am 31.12.2015 waren in 52,9% der Fälle die Erziehungsunfähigkeit/Vernachlässigung von Seiten der Eltern.

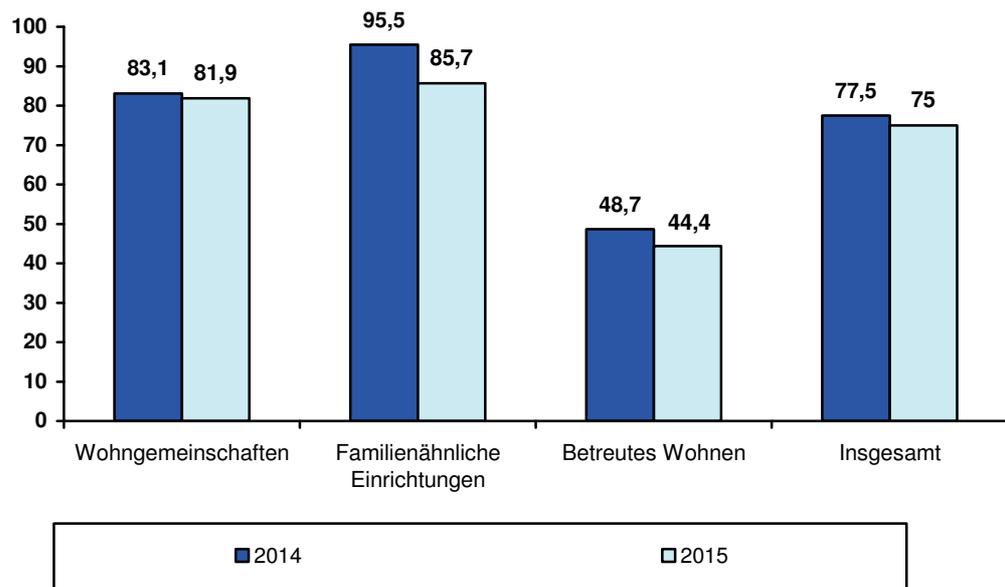
Grafik 4.2: Minderjährige, die im Laufe des Jahres die Einrichtung verlassen haben, nach Grund der Entlassung, 2015



Quelle: ASTAT 2016

Im Laufe des Jahres 2015 wurden insgesamt 132 Minderjährige aus den stationären Einrichtungen entlassen. 37,9% der Minderjährigen sind in eine andere Einrichtung übergegangen; 30,3% konnten in die Herkunftsfamilie zurückkehren und 9,8% wurden wegen Erlangung ihrer Selbstständigkeit entlassen. Unter „Anderes“ (22,0%) fällt die familiäre Anvertraung, die Adoption, die Entfernung von der Einrichtung/Flucht und unbekanntes Ziel.

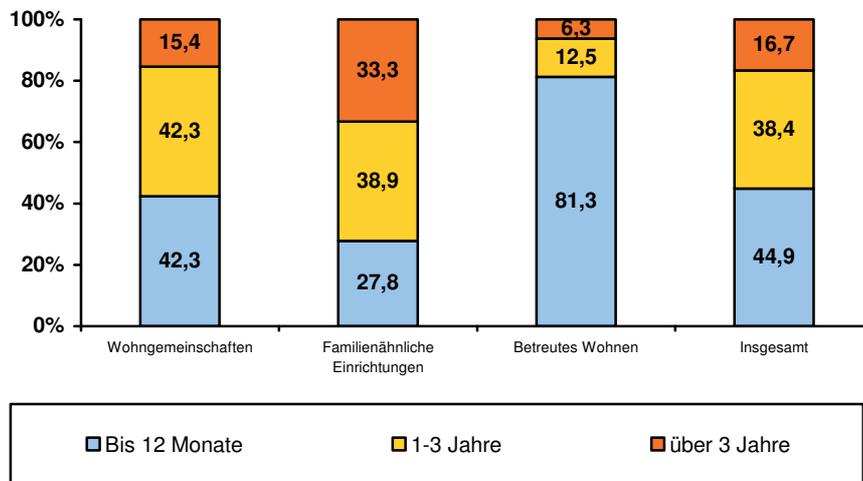
Grafik 4.3: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2014-2015



Quellen: ASTAT 2016, Amt 24.1

Die Grafik 4.3 stellt den Sättigungskoeffizient der Wohneinrichtungen in den letzten zwei Jahren dar. Das Betreute Wohnen weist dabei im Vergleich zu den Wohngemeinschaften und familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen den niedrigsten Sättigungskoeffizienten auf (2014:48,7; 2015:44,1).

Grafik 4.4: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungsart, 2015



Quelle: ASTAT 2016

Die Grafik 4.4 stellt die Aufenthaltsdauer der Minderjährigen nach Art der Einrichtung dar. Die Wohngemeinschaften verzeichnen, im Vergleich zu den anderen stationären Einrichtungen, den höchsten Prozentanteil (42,3%) an Minderjährigen, die über ein bis drei Jahren begleitet werden; im Betreuten Wohnen hingegen verblieben 81,3% der Minderjährigen weniger als ein Jahr. 33,3% der Minderjährigen hielten sich in den familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen mehr als drei Jahre auf.

Tab. 4.2: In den Wohneinrichtungen eingesetztes Personal 2013-2015

Einrichtung	Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/VZÄ
Wohngemeinschaften	2013	116,9	110	0,94
	2014	114,9	108	0,94
	2015	111,0	104	0,94
Familienähn. Einrichtung	2013	10,2	19	1,86
	2014	15,0	21	1,40
	2015	15,9	18	1,13
Betreutes Wohnen	2013	14,8	24	1,62
	2014	8,0	19	2,38
	2015	8,4	16	1,90

*VZÄ = Vollzeitäquivalente

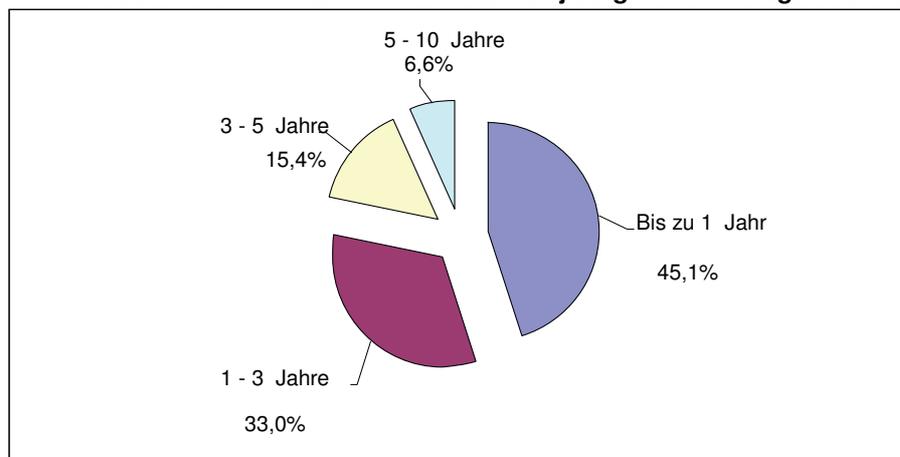
Ende 2015 waren insgesamt 177 Personen in den Wohneinrichtungen beschäftigt. Dies entspricht 135,3 vollzeitäquivalenten (VZÄ) Fachkräften. Der Großteil war in den Wohngemeinschaften (82,0%) angestellt. In den familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen waren es 11,8% VZÄ und im Betreuten Wohnen 6,2%. Das Berufsbild der ErzieherInnen (68,5% aller VZÄ) stellt in allen Einrichtungen die am häufigsten vertretene Berufsgruppe dar.

4.1.2. TAGESSTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Von den 91 Minderjährigen, die Ende 2015 in den acht Tagesstätten auf Landesebene betreut wurden, waren 76,9% männlichen Geschlechts.

Insgesamt 40 Minderjährige wurden im Laufe des Jahres 2015 in den Tagesstätten aufgenommen; 54,3% aus sozialpädagogischen Gründen, 25,7% aufgrund Erziehungsunfähigkeit/Erziehungsschwierigkeiten der Eltern und 17,1% aufgrund von psychischen/psychiatrischen Störungen im Kindes- und Jugendalter.

Grafik 4.5: Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten, 2015



Quelle: ASTAT 2016

In 45,1% der Fälle betrug die Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten bis zu einem Jahr; in 33,0% der Fälle ein bis drei Jahre und in 22,0% der Fälle sind die Minderjährigen in den Tagesstätten mehr als drei Jahre begleitet worden.

34 betreute Minderjährige wurden im Laufe des Jahres aus den Tagesstätten entlassen; davon sind 38,2% in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt und 32,4% haben die Ziele des individuellen Projektes erreicht.

Tabelle 4.3: In den Tagesstätten eingesetztes Personal, 2013-2015

<i>Jahr</i>	<i>VZÄ*</i>	<i>Betreute</i>	<i>Betreute/ VZÄ*</i>
2013	37,0	97	2,62
2014	57,8	83	1,44
2015	38,7	91	2,35

*VZÄ = Vollzeitäquivalente

In den 8 Tagesstätten waren Ende 2015 insgesamt 61 Personen beschäftigt. Dies entspricht 38,7 vollzeitäquivalenten Fachkräften. Die größte Berufsgruppe bilden die ErzieherInnen/SozialpädagogInnen. In effektiven Vollzeitäquivalenten ausgedrückt stellen diese Berufsbilder 61,7% aller Fachkräfte. In den Tagesstätten nehmen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine wichtige Rolle ein. Ende 2015 waren in den Tagesstätten insgesamt 91 ehrenamtliche MitarbeiterInnen durchschnittlich 6,1 Stunden pro Monat tätig.

4.2. LANDESKLEINKINDERHEIM

Beim Landeskleinkinderheim handelt es sich um die einzige Einrichtung für Minderjährige, die direkt vom Land geführt wird. Die Einrichtung nimmt werdende Mütter, Mütter sowie Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren auf, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären sowie sozialen Lebenslage und somit in einer Notsituation befinden. Die Aufnahme erfolgt zum Großteil aufgrund eines Dekretes des Jugendgerichtes. Primäres Ziel ist der Schutz der Minderjährigen und die Förderung und Unterstützung der Elternschaft sowie die Entwicklung der elterlichen Kompetenzen.

Für die Frauen wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt, welches je nach Bedarfslage Indikationen für die Geburtsvorbereitung und die Pflege von Neugeborenen und Kindern sowie Ratschläge für die Lösung der verschiedenen Problem enthält. Die Maßnahmen für

die Kinder sollen die jeweiligen Bedürfnisse befriedigen. Für die teilzeitige Betreuung steht ein Kinderhort bzw. eine Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft zur Verfügung.

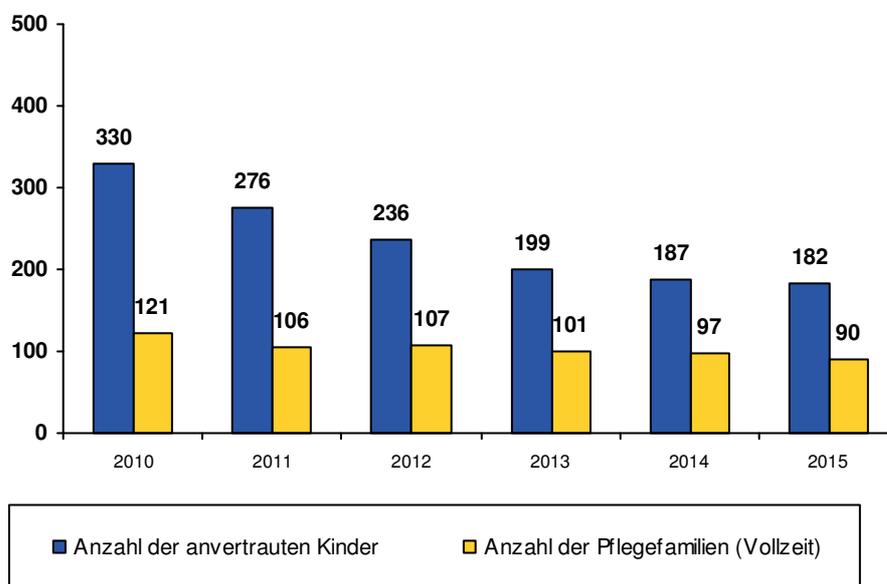
Das Landeskleinkinderheim hat 2015 insgesamt 56 Kinder betreut: 15 Kinder vollzeitig mit der Mutter, 16 vollzeitig ohne Mutter und 25 Kinder im Kinderhort.

4.3 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION

4.3.1. FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG

Die familiäre Anvertrauung stellt eine besondere Form von zeitlich begrenzter Unterstützung für die Eltern und Kinder dar. Die Kinder und Jugendlichen, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie aufgenommen. Ziel einer jeden Anvertrauung ist es, die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass sie die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden, damit der Minderjährige wieder seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann. Die familien- und erziehungsstützenden Maßnahmen der Sozialsprengel sind in erster Linie darauf ausgerichtet, dass das Kind in der eigenen Familie aufwachsen und erzogen werden kann.

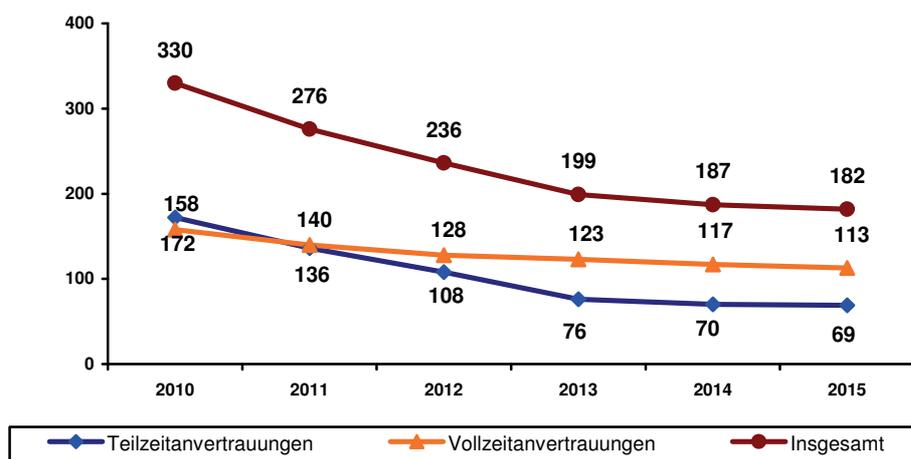
Grafik 4.6: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien am 31/12, 2010-2015



Quelle: Sozinfo 2016

In Bezug auf die Familien mit Pflegekindern in vollzeitiger Anvertrauung überwiegen Paare mit Kindern (58,9%). Der überwiegende Teil der Pflegeeltern weist ein Alter von mehr als 40 Jahre (93,8%) auf und in etwa 63,5% der Fälle sind sie 50 Jahre und älter.

Grafik 4.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen am 31/12, 2010-2015



Quelle: Sozinfo 2016

Tab. 4.4: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften am 31/12, 2014-2015

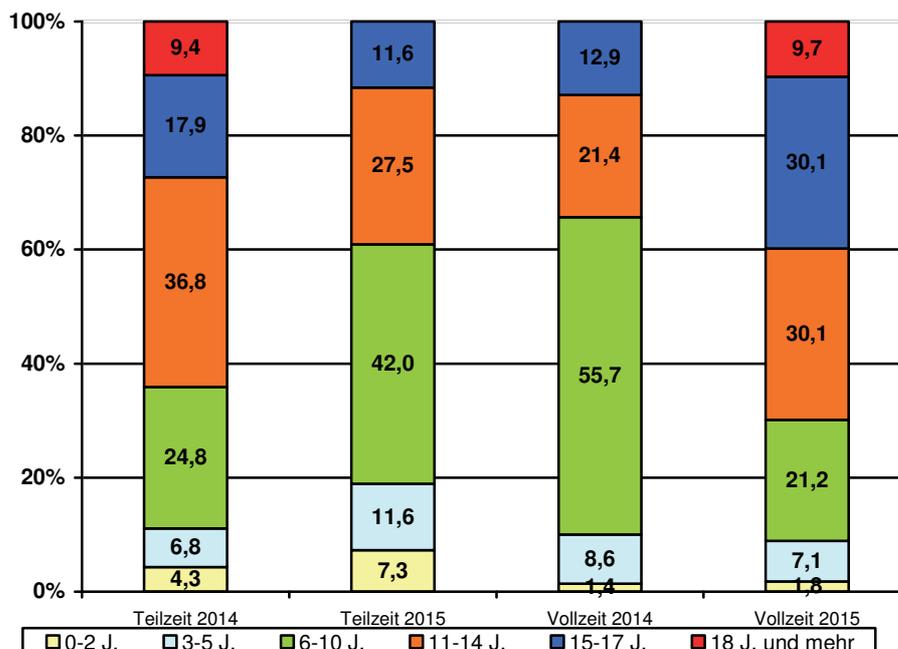
Bezirksgemeinschaft	2014		2015	
	Abs.	%	Abs.	%
Vinschgau	15	8,0	17	9,3
Burggrafenamt	24	12,8	26	14,3
Überetsch-Unterland	21	11,2	16	8,8
Bozen	67	35,8	63	34,6
Salten-Schlern	6	3,2	11	6,0
Eisacktal	30	16,0	23	12,6
Wipptal	8	4,3	8	4,4
Pustertal	16	8,6	18	9,9
SÜDTIROL INSGESAMT	187	100,0	182	100,0

Quelle: Sozinfo 2016

Das Alter der anvertrauten Minderjährigen variiert je nach teilzeitiger oder vollzeitiger familiärer Anvertrauung. Bei den teilzeitigen Anvertrauungen herrscht klar die Altersklasse zwischen 6-10 Jahren (42,0%) vor; diese Gruppe macht

ungefähr die Hälfte der teilzeitigen Anvertrauungen aus. Die Altersklasse zwischen 11-14 Jahren betrifft 27,5% der Minderjährigen in teilzeitiger Anvertrauung. Im Gegensatz dazu, hat 60,2% der vollzeitlich anvertrauten Minderjährigen das Alter von 14 Jahren bereits erreicht, 30,1% befinden sich in der Altersgruppe zwischen 15-17 Jahren und die restlichen 9,7% haben die Volljährigkeit überschritten.

Grafik 4.8: Teilzeitig und vollzeitlich anvertraute Minderjährige nach Alter am 31/12, 2014-2015



Quelle: Sozinfo 2016

Die Hauptgründe für die vollzeitige als auch teilzeitige familiäre Anvertrauung liegen vorwiegend in Erziehungsschwierigkeiten der Eltern (in 47,8% der Fälle bei der vollzeitigen und in 58,0% bei der teilzeitigen Anvertrauung), gefolgt von schweren Problemen eines oder beider Elternteile (z.B. Alkohol- oder Drogenabhängigkeit) in 46,9% der vollzeitigen Anvertrauungen und in 18,8% der teilzeitigen Anvertrauungen. Meist handelt es sich um multiproblematische Fallsituationen.

4.3.2. ADOPTIONEN

Die Möglichkeit und Chance einem Kind, welches aus bestimmten Gründen nicht bei seinen eigenen Eltern aufwachsen kann, ein Zuhause zu geben, es als eigenes

Kind zu erziehen und ihm jene Liebe und Sicherheit zu schenken, die es für das weitere Leben braucht, steht bei der Adoption im Mittelpunkt.

Es wird zwischen nationaler und internationaler Adoption unterschieden. Bei der nationalen Adoption stammt das Adoptivkind aus dem nationalen Einzugsgebiet. Von einer internationalen Adoption spricht man, wenn ein Kind aus einem anderen Land adoptiert wird. Unabhängig davon, um welche Form der Adoption es sich handelt, muss die Aufnahme eines Adoptivkindes und folglich seiner ganz persönlichen Geschichte, stets wohl überlegt und vorbereitet werden. Auch nach erfolgter Adoption hat die Adoptivfamilie Anrecht darauf, begleitet und unterstützt zu werden, so z.B. bei der Aufnahme des Adoptivkindes in den Kindergarten oder die Schule. Damit es überhaupt zu einer Adoption kommen kann, muss der Status der Adoptierbarkeit eines Minderjährigen erklärt werden und das Paar als für die Adoption geeignet eingeschätzt worden sein.

Im Falle der nationalen Adoption, geht der eigentlichen Adoption ein Jahr der voradoptiven Anvertrauung voraus und sobald das Adoptionsurteil rechtskräftig wird, nimmt das adoptierte Kind den Status als rechtmäßiges Kindes der Adoptiveltern an. Im Falle der internationalen Adoption muss sich das Paar verpflichtend an eine autorisierte Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Nach der Einreise der Adoptivfamilie in Italien ordnet das Jugendgericht die Eintragung des Adoptionsurteils, welches von einem anderen Staat erlassen wurde, an oder erklärt dieses in Italien für rechtskräftig.

In seiner Planungs- und Koordinierungsfunktion ist das Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Adoption auf Landesebene zuständig und arbeitet dabei eng mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich (Dienststelle Adoption Südtirol, Adoptionsvermittlungsstellen mit operativem Sitz in Südtirol, Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern, Jugendgericht, Bildungsressorts usw.) zusammen.

Die Tabelle 4.5 zeigt die Entwicklung der beim Jugendgericht Bozen zwischen 2010 und 2015 eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge auf.

Tab. 4.5: Nationale und internationale Adoptionen – Eingereichte Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2010-2015

Anträge für eine nationale Adoption						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unerledigte Anträge am 1. Jänner	677	627	579	459	441	482
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	174	135	134	155	181	175
- davon von außerhalb der Provinz (%)	80,5	87,4	84,3	87,1	91,71	85,14
- davon mit Wohnsitz innerhalb der Provinz (%)	19,5	12,6	15,7	12,9	8,29	14,86
Im Jahresverlauf archivierte Anträge	224	183	253	174	140	153
Unerledigte Anträge am 31.12.	627	579	460	440	482	504
Adoptierbarkeitsdekrete	10	10	5	3	7	6
Anvertrauungsdekrete	2	4	1	5	5	5
Adoptionsdekrete	10	9	16	7	11	6
Eignungsanträge für eine internationale Adoption						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unerledigte Anträge am 1. Jänner	16	18	12	44	14	5
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	36	26	27	24	14	24
Im Jahresverlauf entschiedene Anträge	34	32	26	24	23	16
Angenommene Anträge	29	26	22	20	14	10
Abgelehnte Anträge	3	2	1	1	3	0
Sonstige	2	4	3	3	6	6
Offene Anträge am 31.12.	18	12	13	14	5	13
Adoptionsdekrete	22	23	11	15	20	10

Quelle: Jugendgericht Bozen 2016

Im Auftrag des Landesamtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion führt der Betrieb für Sozialdienste Bozen die Dienststelle Adoption Südtirol. Es handelt sich hierbei um ein landesweit zuständiges Fachteam, welches sich aus Sozialassistentinnen und Psychologinnen mit spezifischer Erfahrung und

Weiterbildungen in diesem Bereich zusammensetzt.

Die Dienststelle Adoption Südtirol hat die Aufgabe sowohl die Eignung eines Ehepaares zur Adoption festzustellen (im Auftrag des Jugendgerichts) als auch interessierten Paaren und Adoptiveltern Hilfe und Beratung in allen Fragen rund um die Adoption anzubieten. Die Dienststelle Adoption Südtirol arbeitet im Netzwerk mit den verschiedenen Partnern im Bereich der Adoption auf Landesebene zusammen und befindet sich mit diesen in einem regelmäßigen Austausch, wobei auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden (z.B. Informationsabende für Paare, die sich für eine Adoption interessieren).

5. SENIOREN

5.1. STATIONÄRE DIENSTE

5.1.1 Seniorenwohnheime

Die Seniorenwohnheime sind stationäre soziosanitäre Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren, die aus psychischen, körperlichen oder sozialen Gründen nicht zu Hause bleiben können oder eine Begleitung, Betreuung und Pflege benötigen, die nicht im notwendigen Ausmaß von Angehörigen, Dritten, der Hauspflege oder anderen Diensten gewährleistet werden kann.

Die Betten sind vom Landesamt für Senioren und Sozialsprengel mit der Eignungserklärung der Bettenzahl, genehmigt.

Ziel einer jeden Tätigkeit im Seniorenwohnheim ist der Erhalt der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Selbstbestimmung und die Optimierung ihrer Lebensqualität, auch wenn sie pflegebedürftig sind. Der Betreuungs- und Pflegetätigkeit in den Seniorenwohnheimen liegt ein ganzheitliches Begleitungs- und Pflegekonzept zugrunde: rehabilitative Betreuung (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), ärztliche Betreuung, Freizeit und Tagesgestaltung, seelsorgliche Betreuung.

Hinsichtlich der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie wird der rehabilitative Bedarf der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig erhoben. Die Rehabilitationsfachkräfte arbeiten eng mit dem jeweiligen Betreuungs- und Pflegeteam zusammen, sprechen regelmäßig ihr Vorgehen mit demselben ab und halten die Behandlung und deren Wirkung in der Betreuungs- und Pflegedokumentation der Einrichtung fest.

Das Seniorenwohnheim ist im Netz der territorialen Dienste eingegliedert. Es arbeitet mit den anderen Diensten in seinem Gebiet zusammen, um den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zu fördern. Von großer Wichtigkeit ist die Zusammenarbeit mit den anderen stationären Diensten für Senioren und den Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie mit

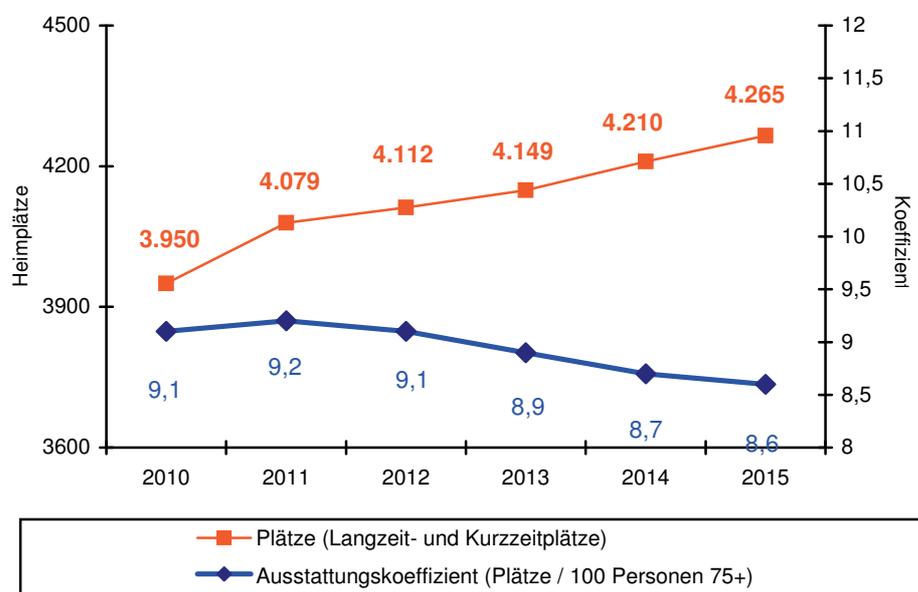
ehrenamtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen.

Für weitere Erläuterungen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft

In Südtirol gab es am 31/12/2015 76 Wohneinrichtungen – 67 Altersheime und 9 Pflegeheime – mit insgesamt 4.265 Plätzen.

Am 31.12.2015 waren in den Wohneinrichtungen 4.199 Personen untergebracht. Damit liegt der punktuelle Auslastungsgrad (Sättigungskoeffizient) um 98,4% auch für das Jahr 2015 (im Jahr 2014 war es um 98,2%).

**Grafik 5.1 – Plätze in Seniorenwohnheimen und Versorgungsdichten
2010-2015**



Quelle: Astat, 2016

**Tab. 5.1: Seniorenwohnheime: Einrichtungen, Plätze und Betreute nach
Bezirksgemeinschaften, 2015**

Bezirks- gemein- schaften	Einricht.	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31/12	VZÄ*	Plätze / VZÄ*	Plätze für Kurzzeit- pflege
Vinschgau	5	325	10,4	322	283.6	1,1	14
Burggrafenamt	21	976	10,0	965	853.7	1,1	26
Überetsch-Unt.	13	771	11,4	765	668.3	1,2	29
Bozen	10	780	6,1	749	606.7	1,3	25
Salten-Schlern	10	452	10,5	448	410.0	1,1	14
Eisacktal	8	318	6,9	316	322.2	1,0	28
Wipptal	2	126	8,0	123	113.2	1,1	3
Pustertal	7	517	7,8	511	472.6	1,1	14
INSGESAMT	76	4.265	8,6	4.199	3.730,3	1,1	153

*Vollzeitäquivalente.

Quelle: ASTAT 2016.

KURZZEITPFLEGE

Es sind insgesamt 153 die Kurzzeitpflege-Plätze in die Seniorenwohnheime.

In die Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Personen zeitlich befristet aufgenommen (maximal für vier Wochen). Die Kurzzeitpflege trägt in erster Linie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften bei und deckt deren Bedarf nach vorübergehender Freistellung von der Pflege und Begleitung im Falle von Urlaub, Ausfall aufgrund plötzlicher Erkrankung oder aus einem anderem Grund, wie z.B. körperlicher und/oder psychischer Überforderung.

Die Dauer kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem wenn es darum geht, nach plötzlich eintretendem Pflegebedarf die Pflege zu Hause zu organisieren, zusätzlich und maximal vier plus vier Wochen verlängert werden.

Tab.5.2: Seniorenwohnheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2015

Körperschaft	Einricht.	%	Plätze	%
ÖBPB	35	46,1%	1.878	44,0%
Andere	4	5,3%	246	5,8%
Verein	2	2,6%	96	2,3%
Sanitätsbetrieb	1	1,3%	116	2,7%
Gemeinde	3	3,9%	106	2,5%
Bezirksgemeinschaft/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	11	14,5%	803	18,8%
Konsortium von Gemeinden	9	11,8%	476	11,2%
Soziale Genossenschaft	4	5,3%	212	5,0%
Religiöse Körperschaft	7	9,2%	332	7,8%
Insgesamt	76	100,0%	4.265	100,0%

Quelle: LISYS und ASTAT, 2016

Die Trägerkörperschaften der Seniorenwohnheime sind recht unterschiedlicher Natur: an erster Stelle stehen die Öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (46,1%). Es folgen die Bezirksgemeinschaften und der Betrieb für Sozialdienste Bozen (14,5%), Gemeindekonsortien (11,8%), religiöse Körperschaften (9,2%) und soziale Genossenschaften (5,3%).

DIE HEIMGÄSTE

In den Seniorenwohnheimen wohnen überwiegend die Hochbetagten. 2015 hatte mehr als die Hälfte (55,7%) aller HeimbewohnerIn bereits das 85. Lebensjahr überschritten und nur ein Sechstel (15,3%) ist jünger als 75. Entsprechend der Altersverteilung liegt der Frauenanteil (70,7%) deutlich über dem Männeranteil (29,3%).

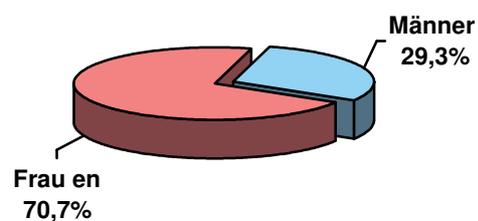
ALTER
UND
GESCHLE
CHT

Tab. 5.3: Seniorenwohnheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2015

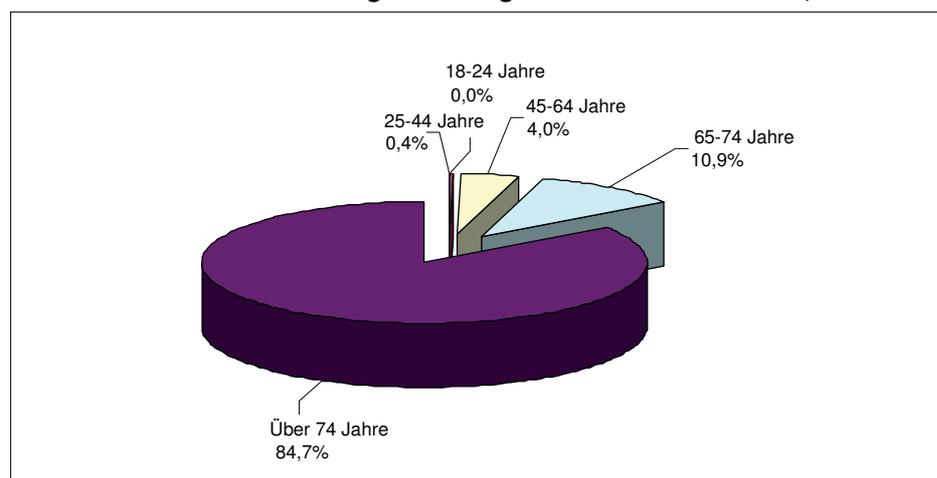
Alter	Heimgäste		Insgesamt	
	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	8	11	19	0,5%
45-64	83	83	166	4,0%
65-74	247	209	456	10,9%
75-79	204	287	491	11,7%
80-84	251	477	728	17,3%
85-89	246	771	1.017	24,2%
90-94	150	817	967	23,0%
95 e più	43	312	355	8,5%
INSGESAMT	1.232	2.967	4.199	100,0%

Quelle: ASTAT 2016.

Grafik 5.2: Die Gäste der Seniorenwohnheime nach Geschlecht, 2015



Grafik 5.3.: Verteilung der Heimgäste nach Altersklassen, 2015



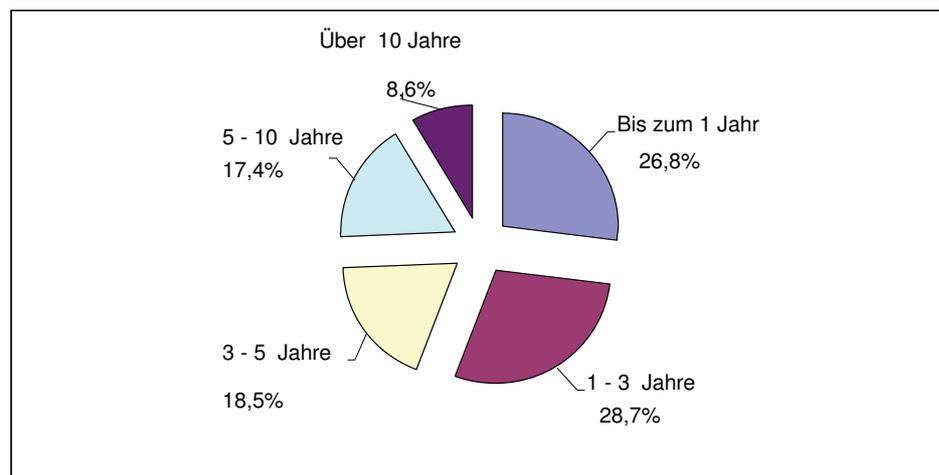
Quelle: ASTAT, 2016

Demographische Daten von 2015 zeigen, dass 19,1% der Wohnbevölkerung in der Provinz Bozen über 64 Jahre ist und 9,51% über 75 Jahre.

Die Lebenserwartung bei der Geburt liegt bei 81,2 Jahren für die Männer und 85,5 Jahren für die Frauen. Die Lebenserwartung beider Geschlechter liegt damit über dem gesamtstaatlichen Wert, der sich auf 80,3 Jahre für die Männer und auf 85,0 Jahre für die Frauen beläuft. ¹

Die Daten werden daher bestätigen die Verteilung nach Alter der Heimgäste, wo der größte Teil (47,3%) in der Altersgruppe 85-94 Jahre waren, und 80,0% der Heimgäste weiblich waren, im Vergleich mit einen 20,0% der Männer. Frauen bleiben die langlebigeren auch in der Altersgruppe "über 95", mit einem Frauenanteil von 87,90%.

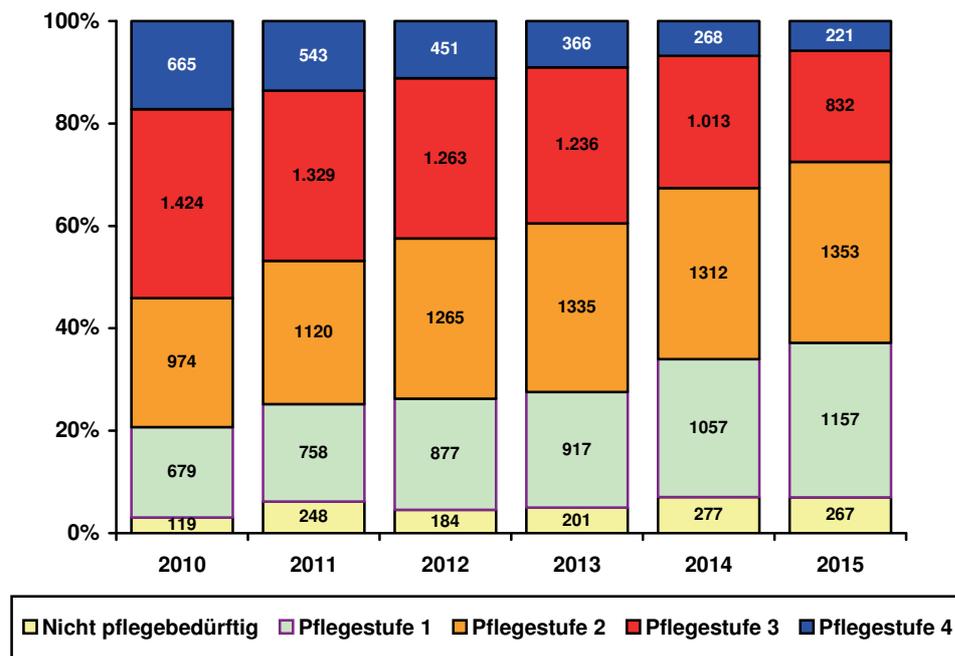
Grafik 5.4.: Aufenthaltsdauer der Heimgäste in den Seniorenwohnheimen, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

¹ Quelle: Astat-Info Nr. 48, 2016

Grafik 5.5 – Seniorenwohnheime: Pflegebedürftigkeit der BewohnerInnen, 2010-2015



Quelle: Astat, 2016

Im Verlauf des Jahres 2015 sind 2.703 Personen (Neuzugänge) zur Langzeitbetreuung in eine der 76 Wohneinrichtungen aufgenommen worden. Im Laufe des Jahres 2015 wurden 1.545 Entlassungen und 1.135 HeimbewohnerInnen sind gestorben. Der Mortalitätskoeffizient (Zahl der Todesfälle x 100/ durchschnittliche Gästezahl zu Beginn und Ende des Jahres) liegt damit, wie in den letzten Jahren, bei knapp 27,1%.

Der Hauptgrund für die Aufnahme in Pflegeheimen, liegt, wie erwartet, aus gesundheitlichen Gründen in 54,1% der Fälle. Für 42,3% der Gäste besteht eine Notwendigkeit für die Pflege und Behandlung.

FLUKTUA
TION

Tab. 5.4: Seniorenwohnheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2015

Absolute Werte		Indikatoren	
Heimgäste am 01/01/2015	4.176	Erneuerungskoeffizient (Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	64,5%
Neuzugänge (+)	2.703		
Entlassungen (-)	1.545	Mortalitätskoeffizient (Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	27,1%
Todesfälle (-)	1.135		
Betreute am 31/12/2015	4.199		

*Durchschn. Gästezahl = [(Betreute am 1/1 + Betreute am 31/12) / 2]

Quelle: ASTAT, 2016

Tab. 5.5: Betreute am 31.12.2015 nach Pflegebedarf und Altersklassen

Alter	Nicht pflegebedürftig/ nicht eingestuft		Personen mit								Insgesamt		
			Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 3				
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	
< 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0	1	100,0
25-44	1	5,6	1	5,6	2	11,1	3	16,7	11	61,1	18	100,0	
45-64	25	15,1	38	22,9	25	15,1	41	24,7	37	22,3	166	100,0	
65-74	73	16,0	131	28,7	136	29,8	84	18,4	32	7,0	456	100,0	
75-79	75	15,3	136	27,7	167	34,0	87	17,7	26	5,3	491	100,0	
80-84	132	18,1	202	27,7	220	30,2	141	19,4	33	4,5	728	100,0	
85-89	169	16,6	295	29,0	323	31,8	200	19,7	30	2,9	1.017	100,0	
90-94	116	12,0	267	27,6	349	36,1	195	20,2	40	4,1	967	100,0	
95+	45	12,7	87	24,5	131	36,9	81	22,8	11	3,1	355	100,0	
Insg.	636	15,1	1.157	27,6	1.353	32,2	832	19,8	221	5,3	4.199	100,0	

Quelle: ASTAT 2016

Eine erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt bei mindestens einer pflegerelevanten Diagnose aufgrund Krankheit oder Behinderung und einer darauf basierenden Funktionseinschränkung zumindest in einem der folgenden Bereiche vor: Stütz- und Bewegungsapparat, innere Organe, Sinnesorgane, Zentralnervensystem, psychische oder kognitive Fähigkeiten. Der Funktionsausfall muss erheblich und dauerhaft sein, das heißt, der

Zustand der betroffenen Person muss voraussichtlich mehr als sechs Monate anhalten oder vor Antragstellung bereits seit über sechs Monaten andauern.

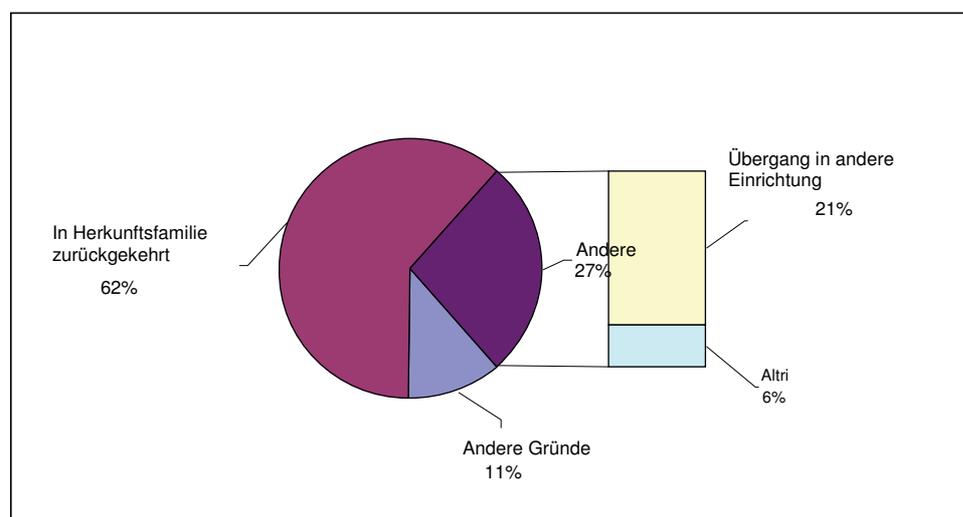
Laut Tabelle 5.5 brauchten die Heimgäste einen höheren Betreuungsbedarf. 32,2% der Fälle (Pflegestufe 2) wurde ein Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden monatlich bis zu 180 Stunden pro Monat anerkannt; und in 19,8% der Fälle (Pflegestufe 3), wurde der Pflegebedarf von mehr als 180 bis zu 240 Stunden pro Monat anerkannt.

Das Pflegetelefon 848 800277 ist ein wichtiger Teil des Informationsnetzes zur Pflegesicherung. Im Mittelpunkt stehen die betroffenen Personen und deren Angehörige, damit diese unbürokratisch und schnell Antworten zu ihren Anliegen erhalten können.

Das Pflegetelefon gibt Beratung rund um die Einstufung, die Pflegestufen, den Einstufungsbogen, den Antrag auf Pflegegeld, die Berufung, die Verordnung und Handhabung von Dienstgutscheinen und die verschiedenen Dienste und Dienstleistungen im Rahmen der Pflegesicherung.

Anrufer erhalten von geschultem Telefonpersonal Auskünfte und Informationen über ihre persönlichen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Pflegesicherung. Sie finden über diese Nummer auch die richtigen AnsprechpartnerInnen für ihre Fragen.

Grafik 5.6: Betreute SeniorInnen in den Seniorenwohnheimen nach Entlassungsgrund, 2015



Quelle: Astat, 2016

Im Laufe des Jahres 2015 sind insgesamt 1.545 Heimgäste aus den Seniorenwohnheimen entlassen worden.

62,0% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. 21,0% sind in eine andere Einrichtung gewechselt.

DAS PERSONAL IN DEN WOHNEINRICHTUNGEN

Ende 2015 waren insgesamt 4.597 Mitarbeiterinnen in den Wohneinrichtungen tätig. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt waren dies 3.730,3 MitarbeiterInnen. Von diesen waren (nach Abzug der Abwesenheiten wegen Mutterschaft, längerer Krankheit oder anderer Freistellungen) 3.492,3 Kräfte effektiv im Dienst.

PERSONAL

Die Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiterinnen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden natürlich diejenigen des „Kontaktpersonals“: Sozialarbeiterische Hilfskräfte, wie Sozialhilfekräfte und PflegehelferInnen (28,5% aller Vollzeitäquivalente) sozialarbeiterisches Betreuungspersonal (30,3%), in erster Linie AlterpflegerInnen/ FamilienhelferInnen. Bei etwa einem Viertel des Personals handelt es um MitarbeiterInnen der Hilfsdienste (22,9%), vor allem HeimgehilfInnen, KöchInnen und RaumpflegerInnen.

**BERUFS-
BILDER**

5.1.2. Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren

Der Dienst richtet sich an über Siebzigjährige mit Wohnsitz in Südtirol. Sollten Plätze frei sein und keine Anfrage von Seiten der Senioren vorliegen, kann für Menschen mit besonderen Problemen, mit Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, von der Altersgrenze und den Voraussetzungen laut Artikel 6 Absatz 1 abgesehen werden.

Der Dienst basiert auf der Solidarität zwischen den Mitbewohnern, dessen Angehörigen und Freiwilligen. Er hat das Ziel die Bewohner mit dem ihnen bekannten, vertrauten und vor allem ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeiten aktiv und vital zu halten. In diesem Sinne sollen Hilfestellungen

und Leistungen nur angeboten werden, wenn die Person nicht mehr autonom oder mit Unterstützung der Gruppe seinen Alltag bewältigen kann.

Die Bewohner sind und bleiben private Mieter von Wohnungen und werden bedarfsgerecht bei der Organisation und Bewältigung ihres Lebensalltags in diesen Wohnungen, in welchen zudem dieser Dienst angeboten wird unterstützt, indem sie während des Tages je nach Angebotsform die nötige Begleitung bzw. Betreuung garantiert erhalten. Der Dienst kann in einer Wohnung, welche in kleinere Einheiten unterteilt ist oder in einem Haus mit mehreren Wohnungen angeboten werden. Die Wohnungen können nicht von Personen bewohnt werden, welche den Dienst nicht in Anspruch nehmen.

Bei der Aufnahme der Senioren muss auch eine soziale Einschätzung der Person und der Gruppe gemacht werden. Dabei werden folgende Punkte abgeklärt: die soziale Situation, die Fähigkeit zum Zusammenleben, sowie die Hilfsbedürftigkeit der Person und der Gruppe. Die Aufnahme wird nach einer positiv bewerteten Probezeit von drei Monaten definitiv.

Der Dienst kann folgende Angebotsformen annehmen: begleitetes Wohnen, teilweise betreutes Wohnen und betreutes Wohnen. Der Dienst garantiert den Bewohnern aller drei Angebotsformen die Begleitung durch eine Bezugsperson. Diese informiert, berät und unterstützt die Bewohner bei der Bewältigung ihres Alltags, fördert ihre sozialen Kontakte, organisiert die Freizeitgestaltung und Beschäftigung, unterstützt sie beim Zugang zu Diensten des sozialen und gesundheitlichen Bereichs, koordiniert die Nutzung und sorgt für die Reinigung der gemeinschaftlichen Räume. Zusätzlich leistet sie sporadisch, einfache Hilfsleistungen.

Flexibel je nach Notwendigkeit und regelmäßigem Angebot bzw. Inanspruchnahme von Leistungen können die einzelnen Bewohnern dann zusätzlich das Angebot des „*teilweise betreuten Wohnen*“ oder des „*betreuten Wohnen*“ in Anspruch nehmen.

Beim „*teilweise betreuten Wohnen*“ erhält der Betreute zusätzlich täglich nicht qualifizierte einfache Unterstützungsleistungen, wie die Reinigung seiner Räumlichkeiten und drei Mahlzeiten am Tag, auch am Wochenende.

Beim „*Betreuten Wohnen*“ erhält der Betreute sowohl täglich nicht qualifizierte einfache Unterstützungsleistungen als auch regelmäßig qualifizierte

Betreuungsleistungen, wie die Reinigung seiner Räumlichkeiten und drei Mahlzeiten am Tag, auch am Wochenende.

Für jeden Bewohner muss eine Betreutenkartei angelegt und laufend aktualisiert werden. Die Begleit- und Betreuungsdokumentation umfasst ein Anfangsassessment des Bewohners, die spezifischen Betreuungsziele, die Entwicklung der individuellen Situation und dokumentiert die durchgeführten Maßnahmen, die Verantwortlichen für die Planung, die Durchführung der Maßnahmen und die Ergebnisse.

Tab. 5.6.: Genehmigte Dienste für “Begleitetes und Betreutes Wohnen für Senioren” in Südtirol

Träger des Dienstes	Sitz	Genehmigte Plätze
Konsortium Seniorendienste	St. Martin i.Passeier	12
Ö.B.P.B. Altersheim Freinademetz	St.Martin in Thun	9
Ö.B.P.B. Griesfeld	Neumarkt	14
Ö.B.P.B. Martinsheim	Kastelruth	5
Bezirksgemeinschaft Wipptal	Sterzing	11
Ö.B.P.B. Seniorenwohnheim Lajen	Lajen	6
Ö.B.P.B. Seniorenzentrum Völs	Völs am Schlern	5
Bezirksgemeinschaft Vinschgau	Prad	13
Ö.B.P.B. Pilsenhof	Terlan	18

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel

5.2. DIENSTE UND MAßNAHMEN DER OFFENEN ALTEN-BETREUUNG

5.2.1 Tagespflegeheime

Die Tagespflege hat zum Ziel, das psychophysische und soziale Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und ihre Familien zu entlasten.

Die Tagespflege können pflegebedürftige Personen in Anspruch nehmen, die zu Hause leben und sozialer und betreuenderischer Hilfe bedürfen.

Das Tagespflegeheim für Senioren nimmt untertags Senioren auf, die wegen physischer oder psychischer Gebrechen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder über Dritte noch über die Hauspflege im erforderlichen Ausmaß gebracht werden kann. Aufnahmekapazität im Tagespflegeheim: 8 bis 25 Personen gleichzeitig.

Die Tagespflege von bis zu drei Senioren gleichzeitig in Seniorenwohnheimen erfolgt gemeinsam mit den Heimbewohnern und kann mit der bestehenden räumlichen und personellen Ausstattung, ohne zusätzliche Erhöhungen, erfolgen. Die Senioren werden nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Tagesablauf des Seniorenwohnheimes eingebunden.

Tab. 5.7: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2015

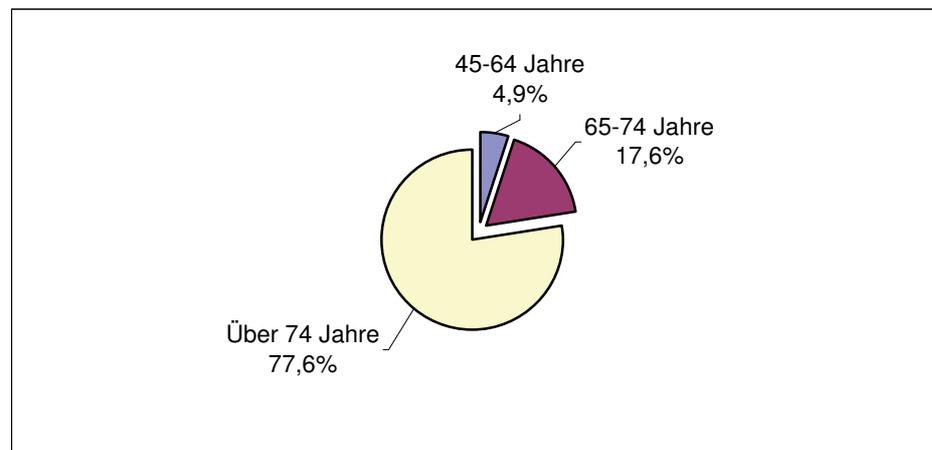
Alter			Insgesamt	
	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	-	-	-	-
45-64	5	7	12	4,90%
65-74	21	22	43	17,55%
75-79	19	28	47	19,18%
80-84	19	29	48	19,59%
85-89	17	41	58	23,67%
90-94	10	22	32	13,06%
95 e più	1	4	5	2,04%
INSGESAMT	92	153	245	100,0%

Quelle: ASTAT 2016.

Ende 2015 wurden insgesamt 204 Plätze in den 13 Einrichtungen zur

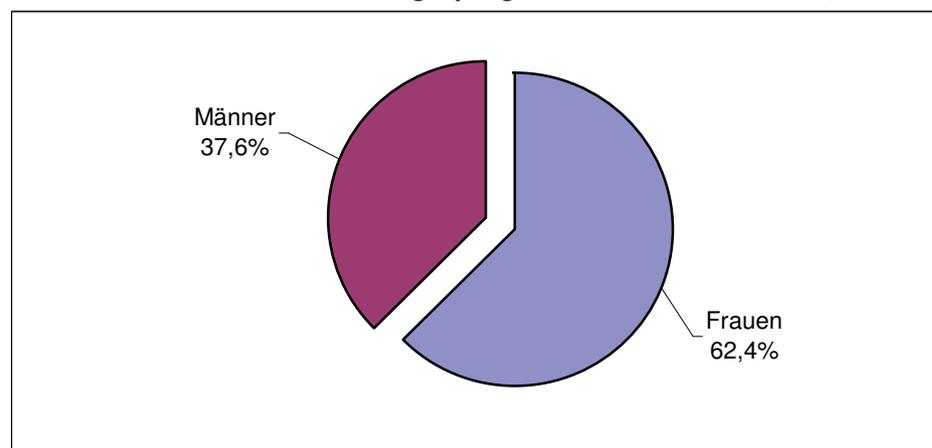
Verfügung gestellt, mit einer Versorgungsdichte von 4,1 Plätzen auf 1.000 Einwohner über 75 Jahre.

Grafik 5.7.: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Altersklasse, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

Grafik 5.8: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Geschlecht, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

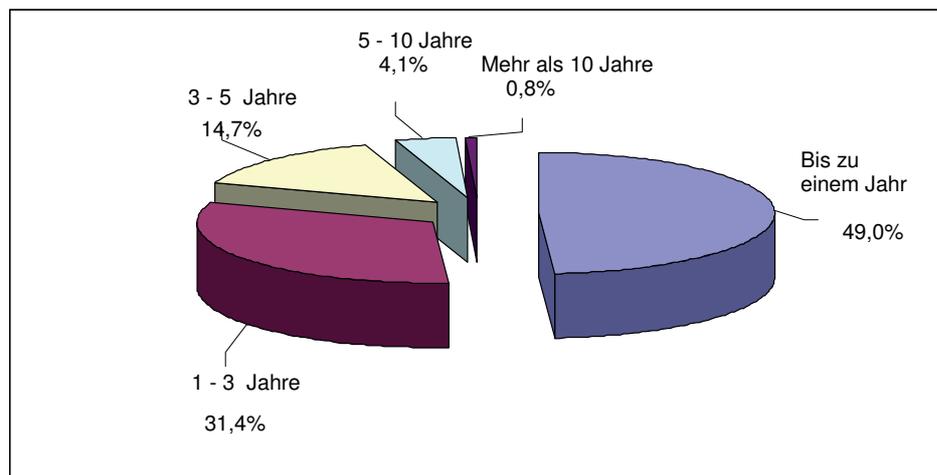
2015 nutzten 245 Personen die Tagespflegeheime auf, von denen 190 (77,6%) über 75 Jahre waren. Die Frauenquote in den Tagespflegeheimen (62,4%) ist bedeutend.

Tab. 5.8: Tagespflegeheime: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2015

Bezirksgemeinschaften	Einricht.	Plätze	Betreute im Jahr	Betreute im Jahr pro Platz
Vinschgau	3	41	34	0,83
Burggrafenamt	2	33	58	1,76
Überetsch-Unterland	2	18	19	1,06
Bozen	2	50	50	1,00
Eisacktal	1	13	9	0,60
Wipptal	2	34	41	3,15
Pustertal	3	41	34	1,00
Insgesamt	13	204	245	1,20

Quelle: ASTAT 2016.

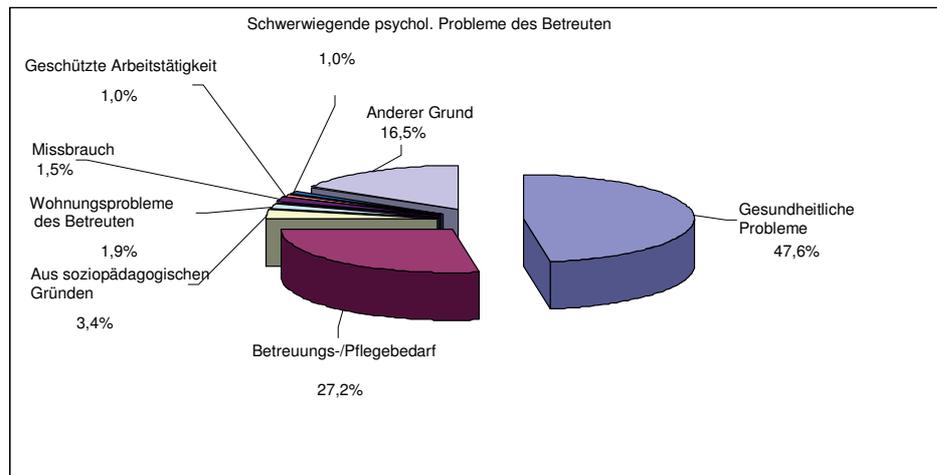
Grafik 5.9.: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Aufenthaltsdauer, 2015



Quelle: ASTAT 2016

Die Hälfte der Personen in den Tagespflegeheimen (49,0%) wurde bis zu einem Jahr betreut; ein Drittel (31,4%) zwischen 1 bis 3 Jahre.

Grafik 5.10: Betreute in den Tagespflegeheimen nach dem vorwiegendem Grund der Aufnahme, 2015

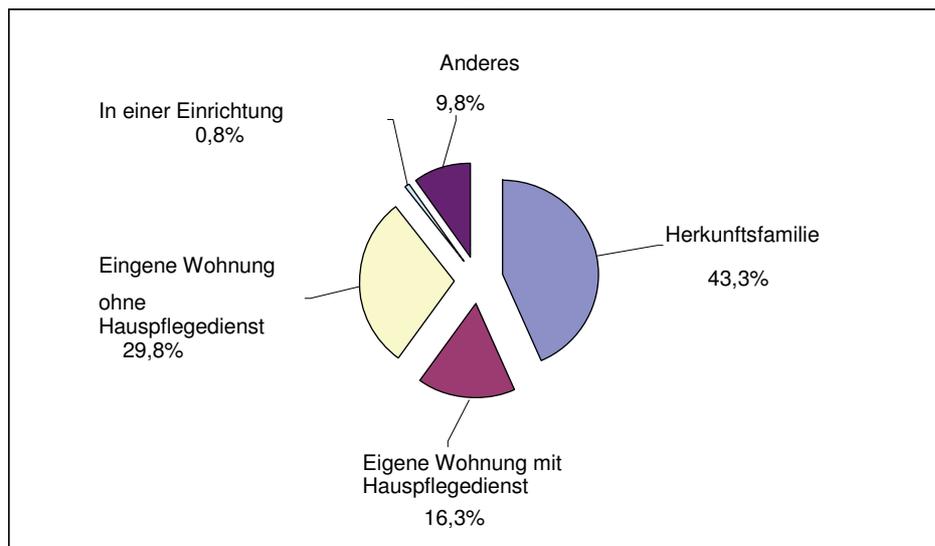


Quelle: Astat, 2016

Die aufgenommenen Betreuten in den Tagespflegeheimen waren insgesamt 206, davon 98 (47,6%) aus gesundheitlichen Problemen, 56 (27,2%) aus Betreuungs-/Pflegebedarf, 7 (3,4%) aus soziopädagogischen Gründen, 4 (1,9%) aus Wohnungsproblemen des Betreuten, 3 (1,5%) aus Missbrauch, 2 (1,0%) aus geschützten Arbeitstätigkeit/Beschäftigung, 2 (1,0%) aus schwerwiegenden verhaltensbedingten Problemen des Betreuten und 34 (16,5%) aus anderen Gründen.

153 waren insgesamt die Personen in den Tagespflegeheimen, die im Laufe des Jahres 2015 entlassen wurden; davon sind 48,4% in eine andere Einrichtung übergegangen und 30,7% sind in ihre Herkunftsfamilie zurückgekehrt.

Grafik 5.11: Art der Unterkunft der Betreuten, 2015



Quelle: Astat, 2016

Die meisten Betreuten (43,3%) wohnten bei ihrer Familie. 46,1% der betreuten Personen wohnte in ihrer eigenen Wohnung; 16,3% nutzten die Angebote des Hauspflegedienstes aus.

In den Tagespflegeheimen arbeiteten Ende 2015 64 Personen, (43,9 Vollzeitäquivalente). Bei den qualifizierten Fachkräften handelte es sich um Alten- und Familienhelfer (60,8%), die von Sozialhilfskräften (21,2%) und PflegehelferInnen (8,7%) unterstützt wurden.

5.2.2. Seniorenmenschen

In Südtirol gibt es 11 Mensendienste mit einer genehmigten maximalen Anzahl von 503 Plätzen (+17,5% im Vergleich zu 2014).

In Bozen stehen sechs Einrichtungen mit insgesamt 235 Plätzen zur Verfügung (CLAB Mensa mit 80 Plätzen, Altersheim „Don Bosco“ mit 60 Plätzen, Regina Pacis Mensa mit 40 Plätzen, Seniorenzentrum mit 30 Plätzen, Gries Mensa mit 15 Plätzen und Altersheim Villa Serena mit 10 Plätzen). In Burggrafenamt gibt es zwei Seniorenmenschen: eine in Meran mit

80 Plätzen, die von der Caritas geführt wird; die zweite in Lana mit 60 Plätzen, die direkt von der Bezirksgemeinschaft geführt wird. In Schlanders wird die Mensa mit 10 Plätzen von einem Seniorenwohnheim geführt; in Leifers wird die Mensa mit 16 Plätzen von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland direkt geführt. In Bruneck wird die Mensa mit 102 Plätzen vom Verein Josefheim geführt.

Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 60 Jahre, die aus physischen und/oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich einmal am Tag selbstständig mit einer seniorenrechtlichen Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaft bzw. vom Betrieb für Sozialdienste Bozen festgesetzt.

Tab. 5.9: Seniorenmenssen: Aufnahmekapazität, 2015

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	10
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	6	235
Pustertal	Bruneck	1	102
Insgesamt		11	503

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel.

In Kürze

➤ **Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Senioren**

Im Rahmen der Leistung „Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten“ ist ein Beitrag für die Nebenspesen betreffend die Wohnung vorgesehen.

Rentnern mit einer Mindestrente, die 70 Jahre oder älter sind und alleine leben und deren Rentenbezüge nicht den Betrag von 7.800,00 Euro netto jährlich übersteigen und über kein größeres Vermögen außer ihrer

Eigentumswohnung verfügen, kann ein **erhöhter Beitrag für Wohnnebenkosten** gewährt werden (z.B. Strom, Heizung, Wasser, usw.).

➤ **Sicheres Wohnen im Alter**

Das Land Südtirol hat in den vergangenen Jahren gezielt das Angebot der Wohnberatung weiterentwickelt.

Im Sinne des aktuellen Sozialplanes soll in Zukunft bei der Planung von Wohnungen aber auch beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden stärker auf Barrierefreiheit geachtet werden (nachhaltiger Wohnungsbau).

Für weitere Informationen besuchen Sie die Webseiten [Barrierefreiheit](#).

Die Kampagne zum Abbau der architektonischen Barrieren: „Weniger Barrieren - Mehr Lebensqualität“

➤ **Seniorenclubs**

Der **Seniorenclub** ist ein Treffpunkt für **ältere Menschen**, ein Ort der Begegnung, der Unterhaltung und der Beratung. Seniorenclubs bieten verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten an:

- Freizeitaktivitäten, kreative Tätigkeiten, Ausflüge usw.,
- Vorträge über kulturelle Themen und zur gesunden Lebensführung,
- Aktivitäten zur Erhaltung von Körper und Geist, Seniorengymnastik, Seniorentanz, Senientheater u.a.,
- gemütliches Beisammensein,
- gegenseitige Hilfeleistungen in Bedarfsituationen,
- Meer- und Thermalaufenthalte.

In den Dörfern und Stadtvierteln Südtirols gibt es rund 200 Seniorenclubs. Sie werden fast ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt.

Auskünfte erteilen die Gemeinden, Pfarreien und Verbände wie der KVV oder der Südtiroler Bauernbund.

➤ **Familiäre Anvertrauung von Erwachsenen**

Erwachsene Personen können aufgrund bestimmter sozialer, familiärer oder gesundheitlicher Probleme und aufgrund der Einschätzung des

Sozialsprengels teilzeitig oder vollzeitig an Familien oder Einzelpersonen anvertraut werden.

Somit wird die anvertraute Person nicht in eine soziale Einrichtung verwiesen, sondern sie wird in einem familiären Umfeld aufgenommen und unterstützt.

Der Pflegefamilie steht eine Vergütung vonseiten des Sprengels zu, während die anvertraute Person und deren Angehörigen sich an den Kosten des Dienstes beteiligen müssen, und zwar mit dem eventuell bezogenen Pflege- oder Begleitungsgeld und mit einer Tarifbeteiligung, welche vom Sozialsprengel aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Lage auf Anfrage der Betroffenen berechnet wird.

In Ausnahmefällen kann eine Anvertrauung an Verwandte innerhalb des dritten Grades oder an Großeltern vorgenommen werden.

➤ **Senioren bei Gastfamilien**

Der Dienst stellt eine flexible Form der teilstationären Altenbegleitung oder Wochenendbetreuung für Senioren dar, bei welchen in der eigenen Wohnung ein oder mehrere Senioren aufgenommen werden, die wegen leichter physischer oder psychischer Beeinträchtigungen eine Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Das Ziel dieses Dienstes ist, den Senioren durch eine familiäre Atmosphäre, die Aufwertung der Alltäglichkeit und die Personalisierung der Tätigkeiten ein aktives Altern zu garantieren, indem es ihm ermöglicht wird, selbst und aktiv am Familienalltag teilzuhaben.

Ebenso zielt er darauf ab, den Senioren zu ermöglichen, so lange als möglich in der gewohnten Umgebung zu bleiben und am gewohnten Dorf-/ Stadtleben teilzuhaben.

Der Dienst richtet sich grundsätzlich an selbständige Personen oder Personen der 1. Pflegestufe mit einem Alter von über 65 Jahren mit Wohnsitz in Südtirol und wird vorrangig in deren Wohnsitzgemeinde durchgeführt.

5.2.3. Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung

Seit Jänner 2016 können sich betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien, Angehörige und Bezugspersonen direkt vor Ort in einer im jeweiligen Sprengelgebiet angesiedelten Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote aus einer Hand über verschiedene Angebote und Möglichkeiten in der Pflege und Betreuung informieren und erhalten eine Begleitung.

Stürze, Schlaganfälle und Demenz: Dies sind nur einige der Situationen, die Betroffene unter Umständen nachhaltig in ihrer Autonomie einschränken und in der Folge eine aufwändige Pflege notwendig machen. Die wenigsten Betroffenen wissen jedoch, wie sie den Pflegealltag organisieren sollen, an wen sie sich wenden können um Hilfe zu bekommen und welche Leistungen ihnen zustehen. Die Anlaufstelle für Pflege und Betreuung bietet daher betroffenen Familien eine Unterstützung und Erleichterung, vor allem bei der Bewältigung dieser neuen Herausforderung.

An der Anlaufstelle beteiligt sind Sozialdienste, Gesundheitsdienste und Seniorenwohnheime des jeweiligen Einzugsgebietes. Sie soll dadurch auch vermeiden, dass sich Betroffene in dieser schwierigen Situation an mehrere verschiedene Dienste wenden müssen. Die Eröffnung der Anlaufstelle für Pflege und Betreuung erfolgte in Umsetzung eines Beschlusses der Landesregierung, welcher solche einheitliche Anlaufstellen in allen Sprengelgebieten des Landes vorsieht.

Betroffene und/oder deren Angehörige können sich in Zukunft zu untenstehenden Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlaufstelle in Verbindung setzen. Durch eine bereichsübergreifende Beratung an einem Ort wird eine umfassende Unterstützung gewährleistet, mit dem Ziel, Stresssituationen und Unsicherheiten bei den Angehörigen so weit als möglich zu reduzieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle geben den hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern alle Informationen, die beim Auftreten von Pflegesituationen von Bedeutung sein können und helfen bei der Abwicklung der notwendiger Ansuchen und Anträge bzw. bei der Organisation der Pflege. Die Anlaufstelle bietet bei Notwendigkeit auch

Unterstützung bei der Suche nach einer vorübergehenden oder endgültigen Unterbringung in stationären oder teilstationären Einrichtungen.

Die Beratung erfolgt zeitgleich durch das Fachpersonal aus den Gesundheitsdiensten, den Sozialdiensten und den Seniorenwohnheimen, womit man eine Gesamtsicht der Situation garantieren will. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Für weitere Informationen können sich die Bürgerinnen und Bürger an ihre Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote vor Ort wenden.

Eine Übersicht über die bestehenden Anlaufstellen befindet sich auf der Homepage der Abteilung Soziales unter:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft>.

5.2.4. Seniorenprojekte

5.2.4.1. Allgemeines zum ehemaligen Interreg IV Italien-Österreich-Projekt "Gewalt im Alter"

Gewalt gegen ältere Menschen wie auch Gewalt von älteren Menschen gegenüber Pflegenden ist, obwohl von Gesundheitsexperten und Gesundheitsexpertinnen diskutiert und zunehmend als Problem erkannt, kaum mit entsprechenden Managementstrategien für den Arbeitskontext von Pflegenden ausgestattet.

Die demografischen Entwicklungen in Tirol und in der Autonomen Provinz Bozen verweisen auf den sich vergrößernden Anteil älterer Menschen und somit das zunehmende Risiko für diesen Bevölkerungsanteil von Gewalt betroffen zu sein.

Dem Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich ein selbst bestimmtes, sicheres Leben führen zu können, stehen oftmals Krankheit, schwierige ökonomische Bedingungen und möglicherweise die Erfahrung, Opfer von Gewalt zu werden, entgegen.

Das Projekt, das im europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 begann und im Herbst 2014 endete, hat die Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen thematisiert und damit eine Öffentlichkeit geschaffen, die sich mit der Gefährdungslage älterer Menschen

befasst und nicht tabuisiert.

Den Pflegenden im öffentlichen und privaten Bereich sollen abgestimmt auf ihren Arbeitszusammenhang Handlungsstrategien zur Unterstützung angeboten werden.

Die Zielsetzungen des Projekts „Gewalt im Alter“ waren durchgängig überlegt als präventive Aufgabenstellungen, im Sinne einer Minimierung der Gefährdungslage älterer Frauen und Männer. Die Lebenssituation älterer Menschen soll durch die geplanten Maßnahmen verbessert, der Arbeitsalltag, der im Altenpflege- und Betreuungsbereich tätigen Personen, in öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen durch entsprechende Handlungsstrategien erleichtert werden.

Eine Bedarfserhebung in Tirol und in der Autonomen Provinz Bozen hat den Umfang und die Formen des Phänomens der Gewalt gegen ältere Menschen erfasst sowie den Qualifizierungsbedarf und die Voraussetzungen der Betreuungs- und Pflegefachkräfte, die im Altenpflegebereich und in der Betreuung tätig sind, in Bezug auf den Umgang mit Gewalt untersucht.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bildeten die Ausgangsbasis für ein umfassendes Ausbildungskonzept (u.a. unter Einbeziehung von E-Learning-Komponenten). Die Inhalte dieses Ausbildungsprogramms wurden in enger Verbindung mit einer multidisziplinären Arbeitsgruppe, von Fachexperten und Fachexpertinnen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich (Forschung und Lehre), im speziellen auch aus dem Fachbereich Pflege, wie von Experten und Expertinnen zur Gewaltthematik, entwickelt. Insgesamt sollte damit eine weitere Qualifizierung von Betreuungs- und Pflegekräften angeboten werden. Die Arbeiten am Ausbildungskonzept haben die Dauer des gesamten Projektverlaufes in Anspruch genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes „Gewalt im Alter“ war eine Sensibilisierungskampagne, die insbesondere mit zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien (Plakate/Broschüren etc.) einen Problemaufriss gab und aufzeigte, welche individuelle Hilfe und Unterstützung bei Gewalt gegen ältere Frauen und Männer möglich ist. Des Weiteren wurden Handlungsstrategien bei Gewalt durch ältere Menschen aufgezeigt.

Die Öffentlichkeitskampagne war getragen vom Gedanken der Prävention durch Information. Das Erkennen von Gewaltpotenzialen und Gewalt, das

Senioren

Aufzeigen/Ansprechen bei Pflegebedürftigen und Pflegenden sollte damit gesichert werden.

Grüne Nummer "Gewalt im Alter"

Seit über einem Jahr gibt es die **Grüne Nummer 800 – 001800**, die sozusagen aus dem Interreg-Projekt geboren wurde.

Die **Grüne Nummer** wurde als niederschwellige Anlaufstelle eingerichtet, bei der Bürgerinnen und Bürger Informationen und Hilfe rund um das Thema Gewalt im Alter erhalten.

Dieses Angebot wird vom Betrieb für Sozialdienste Bozen verwaltet.

Weitere Informationen unter: www.gewaltimalter.eu/

6. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

6.1. DAS NEUE LANDESGESETZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7 „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ regelt die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens zu fördern und zu gewährleisten. Dieses Gesetz richtet sich an Menschen mit dauerhaften (d.h. eine Zeit von mehr als sechs Monaten) körperlichen, kognitiven oder sensorischen Beeinträchtigungen, die sie, in Wechselwirkung mit Barrieren unterschiedlicher Art, an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

An der Ausarbeitung des Gesetzes haben sich alle am Thema Behinderung und psychische Erkrankung interessierten Personen direkt beteiligt und an seiner Abfassung waren abgesehen von den Abteilungen der Landesverwaltung (Mobilität, Schule, Arbeit, Sanität, Tourismus, Sport...), auch die Vertreter der Sozialdienste und der Betroffenenverbände beteiligt.

Der Erfolg dieses Gesetzes wird auch dadurch bezeugt, dass es einstimmig vom Landtag genehmigt wurde.

Für weitere Erläuterungen: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/.asp>

6.2. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unterteilen sich größtenteils auf zwei verschiedene Angebotsformen:

- a) **Stationäre Dienste** (Wohngemeinschaften und Wohneinrichtungen) und die Trainingswohnungen;
- b) **Teilstationäre Dienste:** Geschützte Werkstätten (inkl. Rehawerkstätten) und sozialpädagogische Tagesförderstätten (Beschäftigungsgruppen).

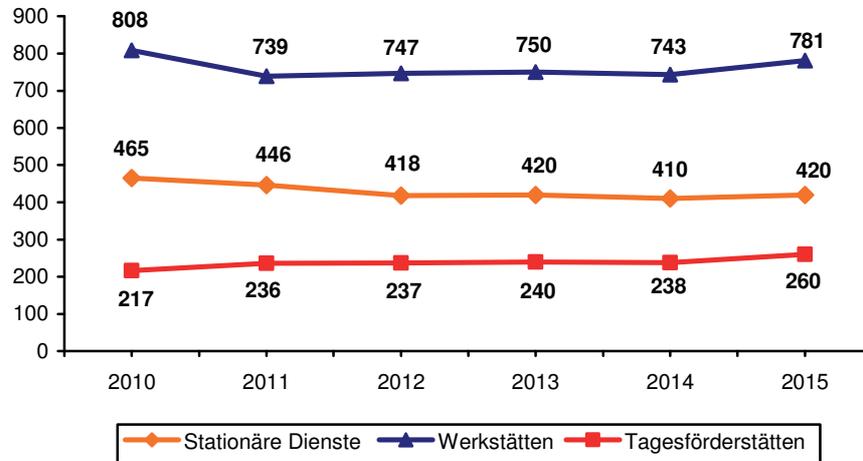
In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben Personen, welche der Pflege und Betreuung sowie sozialpädagogischer

Begleitung (mit dem Ziel der Selbstbestimmung, der Integration und größtmöglicher Teilhabe am Leben der Gemeinschaft) bedürfen. Falls die Betreuung im Sinne von Krankenpflege und Rehabilitation durch den Dienst nicht ausreichend geleistet werden kann, damit der Bedarf an medizinischer Leistung der in der Wohneinrichtung untergebrachten Person gedeckt wird, müssen alternative Lösungen gesucht werden (Aufnahme im Altersheim, Pflegeheim, usw.).

Das Wohntraining ist ein Angebot, in dessen Rahmen den Personen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet eine Begleitung, welche darauf abzielt, die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um später in einer eigenen Wohnung selbständig leben zu können. Das Wohntraining richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, welche den Weg zum selbständigen Wohnen beschreiben möchten. Sie müssen über ein genügend hohes Einkommen für den Lebensunterhalt verfügen.

Bei der geschützten Werkstatt handelt es sich um einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderungen, welcher sozialpädagogische und pflegerische Begleitung, mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Betreuten, bietet. Die Werkstatt bietet die Möglichkeit, eine produktive Tätigkeit in einem geschützten und anerkannten Rahmen auszuüben und wendet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben. Zielsetzung der geschützten Werkstätten sind die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie die Schulung und Ausbildung im Arbeits- und Beschäftigungsbereich, auch im Hinblick auf eine Eingliederung in der Arbeitswelt.

**Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen:
2010-2015**



Quelle: ASTAT 2016

In der Grafik 6.1 sind die Aufnahmekapazitäten der Dienste für Menschen mit Behinderungen dargestellt.

Das Angebot der stationären Dienste umfasst insgesamt 15 Wohngemeinschaften, 22 Wohneinrichtungen und 4 Trainingswohnungen.

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste sieht abgesehen von den festen Plätzen auch Rotationsplätze vor, die den Familien mit Menschen mit Behinderungen für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt werden.

Tab. 6.1 – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität, 2015

Bezirks- gemeinschaften	Wohn- einrichtun- gen		Wohn- gemein- schaften		Trainings- wohnun- gen		Werkstätten		Tages- förder- stätten	
	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze
Vinschgau	1	16	1	4	-	-	2	59	2	23
Burggrafenamt	3	37	5	31	-	-	6	171	2	44
Überetsch-U.	8	83	1	13	-	-	4	82	3	33
Bozen	4	58	1	7	-	-	4	61	4	65
Salten-Schlern	2	15	3	23	1	9	5	98	3	23
Eisacktal	2	43	0	0	1	2	2	120	2	32
Wipptal	1	8	1	4	1	3	1	24	1	17
Pustertal	1	38	3	21	1	5	6	166	3	23
Insgesamt	22	298	15	103	4	19	30	781	20	260

Quelle: ASTAT 2016

Durch die unterschiedlichen Angebote von 91 Einrichtungen und Diensten (stationäre und teilstationäre) mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 1.387 Plätzen wurden insgesamt 1.461 Menschen mit Behinderungen betreut. Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Betreuten am 31.12.2015 im Verhältnis zur Zahl der Plätze am 31.12.2015) lag für stationäre und teilstationäre Einrichtungen Ende 2015 auf 94,9%.

Die 50 teilstationären Dienste wurden von 966 Personen mit Behinderungen in Anspruch genommen im Vergleich zu einer Aufnahmekapazität von 1041 Plätzen, wobei ein punktueller Auslastungsgrad (insgesamt belegte Plätze im Verhältnis zu den verfügbaren am 31.12.2015) von 93% festgestellt wurde. In den 41 Wohneinrichtungen wurden 391 Personen mit Behinderungen gegenüber einer Aufnahmekapazität von 420 Plätzen aufgenommen, wobei ein punktueller Auslastungsgrad von 93,1% festgestellt wurde.

**Tab. 6.2: Stationäre Dienste für Menschen mit Behinderungen:
Betreute und Personal, 2015**

<i>Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen</i>	<i>Betreute</i>	<i>Personal VZÄ*</i>	<i>Betreute/ Personal VZÄ*</i>
Vinschgau	20	14,6	1,37
Burggrafenamt	63	75,0	0,84
Überetsch-Unterland	93	110,1	0,84
Bozen	57	94,4	0,60
Salten-Schlern	41	30,1	1,36
Eisacktal	44	45,4	0,97
Wipptal	12	8,6	1,40
Pustertal	61	44,7	1,36
Insgesamt	391	422,9	0,92

* Vollzeitäquivalente.

Quelle: LISYS, Abteilung Soziales, 2016.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen in den 41 stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Wohngemeinschaften, Wohnheime und Trainingswohnungen) betrug Ende 2015 629 Arbeitskräfte, bzw. 422,9 Vollzeitäquivalente. Davon waren „nur“ 403,7 Personen effektiv im Dienst (Abwesenheit aus Mutterschaftsgründen, Krankheit oder anderer Wartestand berücksichtigt).

Die obige Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiter/innen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden diejenigen der Sozialbetreuer/innen (43,2%) und der Behindertenbetreuer/innen (26,1%).

PERSONAL

Tab. 6.3: Trägerkörperschaften der Dienste für Menschen mit Behinderungen, 2015

<i>Rechtsform der Trägerkörperschaften</i>	<i>Wohn-gemein-schaften</i>		<i>Wohn-einrichtungen</i>		<i>Trainings-wohnun-gen</i>		<i>Werk-stätten</i>		<i>Tages-förder-stätten</i>	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	A	%	Anz.	%
BZG/ BSB	11	73,3	19	86,4	4	100,0	25	83,3	17	85,0
ÖBPB	1	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Genossenschaft	1	6,7	-	-	-	-	1	3,3	-	-
Religiöse Körperschaft	-	-	-	-	-	-	1	3,3	1	5,0
Andere private Vereinigung	2	13,3	2	9,1	-	-	3	10,0	2	10,0
Anderes	-	-	1	4,6	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	15	100,0	22	100,0	4	100,0	30	100,0	20	100,0

Die Einrichtungen werden von verschiedenen Trägerkörperschaften verwaltet: an erster Stelle stehen die Bezirksgemeinschaften und der Betrieb für Sozialdienste Bozen (83,5%).

6.2.1 Wohneinrichtungen

Am 31.12.2015 gab es in Südtirol 22 Wohneinrichtungen mit einer Aufnahmekapazität von 298 Plätzen.

In allen Bezirksgemeinschaften gibt es mindestens eine Wohneinrichtung. Die durchschnittliche Versorgungsdichte liegt bei 0,6 Plätzen auf 1.000 Einwohner/n/innen und schwankt lokal zwischen 0,3 in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und 1,1 im Überetsch-Unterland.

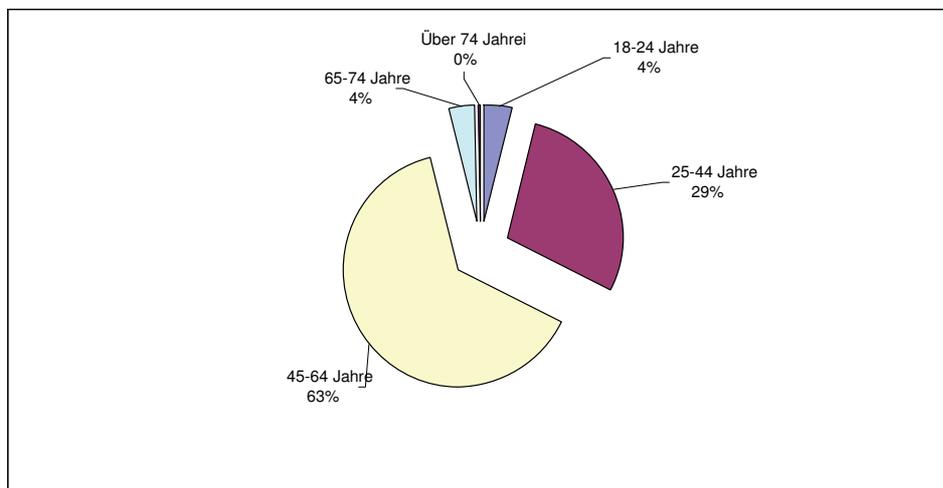
**ANGEBOT
UND
VERSOR-
GUNGS-
DICHTe**

Tab. 6.4: Wohneinrichtungen: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2015

Bezirksgemeinschaften	Einrichtungen	Plätze*	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einw.
Vinschgau	1	16	16	0,5
Burggrafenamt	3	37	32	0,4
Überetsch-Unterland	8	83	81	1,1
Bozen	4	58	50	0,5
Salten-Schlern	2	15	13	0,3
Eisacktal	2	43	43	0,8
Wipptal	1	8	7	0,4
Pustertal	1	38	38	0,5
Insgesamt	22	298	280	0,6

Quelle: Astat, 2016

Grafik 6.2: Wohneinrichtungen – Betreute nach Alterklassen, 2015

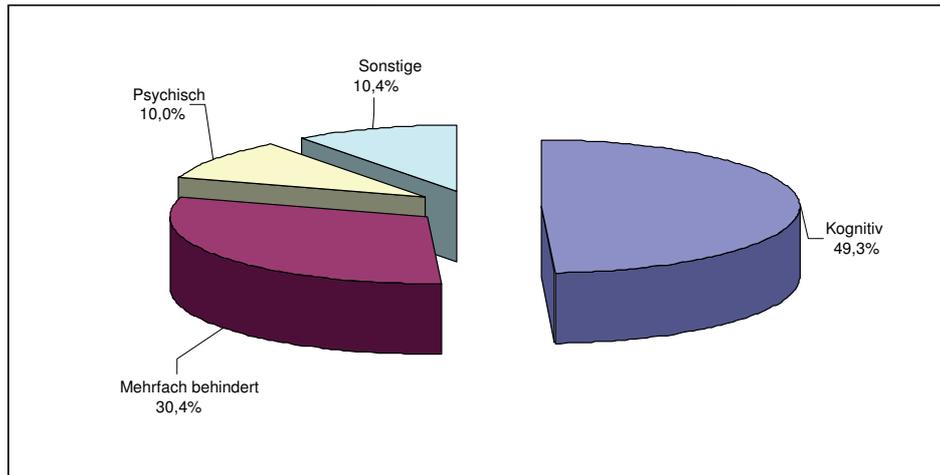


Quelle: Astat, 2016

49,3% der Betreuten hat eine kognitive Behinderung und 30,4% ist mehrfach behindert.

ART DER BEHINDERUNG

Grafik 6.3: Wohneinrichtungen: Betreute nach Behinderungsart, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

6.2.2. Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen

Ende 2015 gab es in Südtirol 15 Wohngemeinschaften mit einer Aufnahmekapazität von 103 Plätzen und 4 Trainingswohnungen mit 19 Plätzen. Die Wohngemeinschaften werden auf der Basis des Betreuungsbedarfs in Angebote niedriger und mittlerer Betreuungsintensität eingeteilt.

Tab. 6.5: Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 31.12.2015

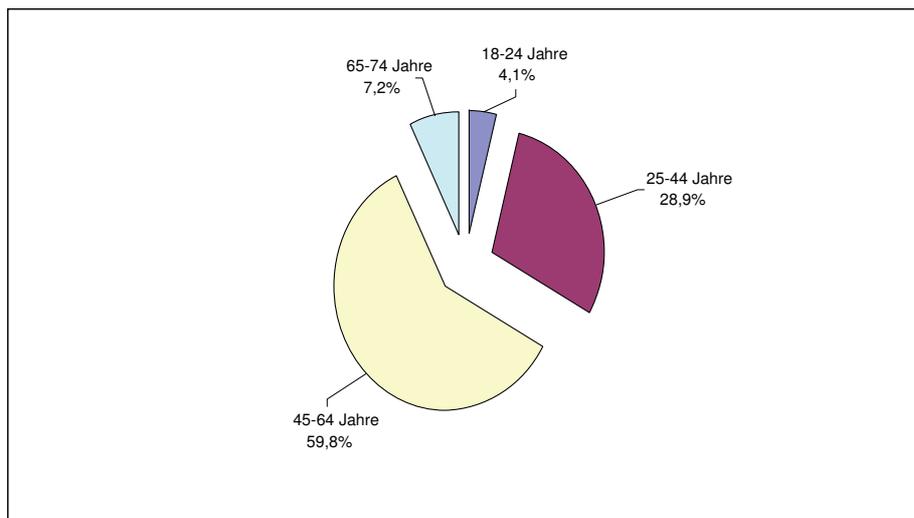
Bezirksgemeinschaften	Wohngemeinschaften				Trainingswohnungen			
	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.
Vinschgau	1	4	4	0,12	-	-	-	-
Burggrafenamt	5	31	31	0,31	-	-	-	-
Überetsch-U.	1	13	12	0,17	-	-	-	-
Bozen	1	7	7	0,07	-	-	-	-
Salten-Schlern	3	23	20	0,46	1	9	8	0,18
Eisacktal	0	0	0	-	1	2	1	0,04
Wipptal	1	4	3	0,20	1	3	2	0,15
Pustertal	3	21	20	0,27	1	5	3	0,06
Insgesamt	15	103	97	0,22	4	19	14	0,09

Quelle: Astat, 2016

Die Betreuten der Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen sind

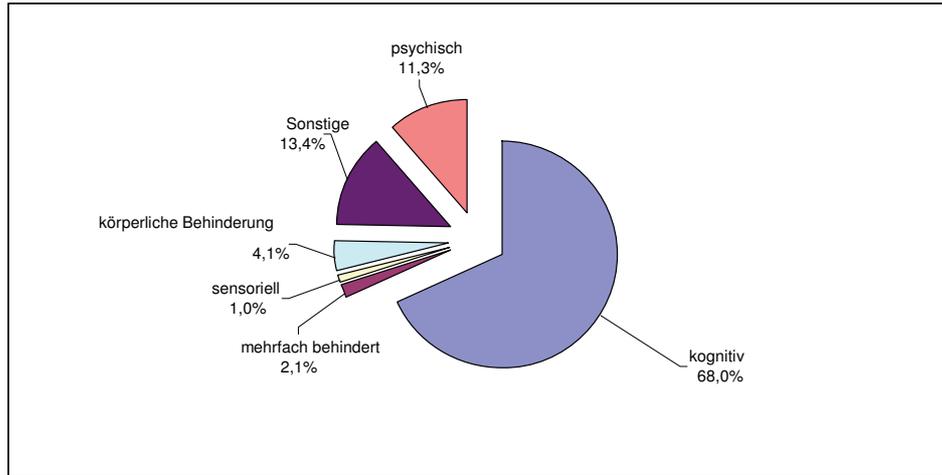
etwas jünger als die in den Wohneinrichtungen betreuten Menschen mit Behinderungen. In den Trainingswohnungen sind 78,6% der Bewohner jünger als 45 Jahre, in den Wohngemeinschaften sind es 33,0% der Betreuten. In den Trainingswohnungen findet man keine 65-jährigen, während es sie sowohl in den Wohneinrichtungen (4,0%) als auch in den Wohngemeinschaften (7,2%) gibt. In den Wohngemeinschaften überwiegen klar die Männer mit 58,8%, in den Trainingswohnungen sind mehr Frauen (78,6%).

Grafik 6.4: Wohngemeinschaften: Betreute nach Altersklasse, 2015

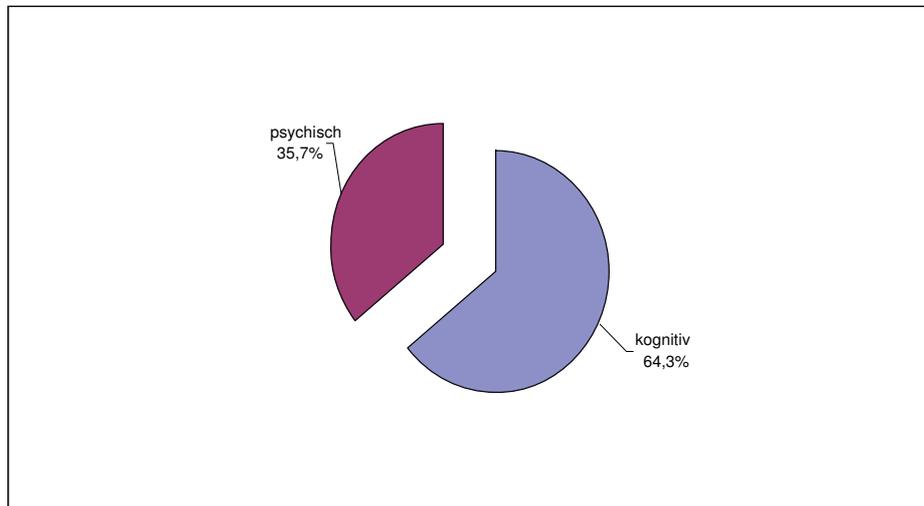


Quelle: ASTAT, 2016

Grafik 6.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart, 2015



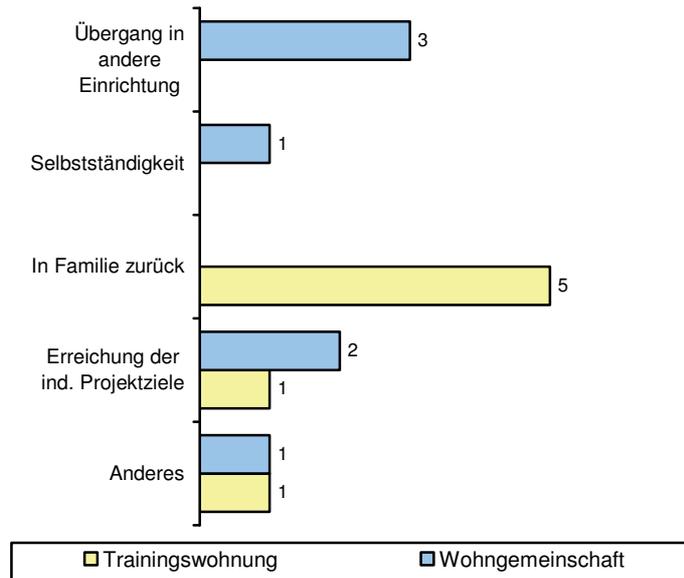
Grafik 6.6: Trainingswohnungen: Betreute nach Behinderungsart, 2015



Von den insgesamt 14 Entlassungen im Laufe des Jahres 2015 (7 aus Wohngemeinschaften und 7 aus Trainingswohnungen), sind 5 Betreute (35,7%) in ihre Familie zurückgekehrt. 3 Betreute (21,4%) sind in eine andere Einrichtung gewechselt, 3 Betreute (21,4%) haben ihre Ziele erreicht; 1 Person (7,1%) hat die Selbstständigkeit erreicht und die restlichen 2 Betreuten (14,3%) sind aus anderen Gründen entlassen worden.

**GRUND
DER
ENTLA
SSUN-
GEN**

**Grafik 6.7: Betreute in Werkstätten:
Entlassungsgründe (abs.)**



Quelle: ASTAT 2016.

Ende 2015 entsprach die Zahl der Mitarbeiterinnen in den Wohngemeinschaften 56,3 Vollzeitäquivalente. Die Betreuungsrelation (VZÄ pro Platz auf 1.000 Einwohner) ist auch für das Jahr 2015 mit 0,22 (Tab. 6.6) gleich geblieben.

In den vier Trainingswohnungen entsprach die Anzahl der Mitarbeiter 4,7 Vollzeitäquivalenten (Fachkräfte, die einer Vollzeitarbeitskraft entsprechen), wobei es sich hauptsächlich um das Berufsbild eines Erziehers für Menschen mit Behinderungen (40,4%) handelt. In den Wohngemeinschaften sind die Sozialbetreuer (41,2%) von allen Vollzeitäquivalenten das am meisten vorhandene Berufsbild, es folgen die Behindertenbetreuer mit 39,1% und die Erzieher für Menschen mit Behinderungen (5,3%).

6.3. GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN UND REHABILITATIONSWERKSTÄTTEN

Im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen unterscheidet man Werkstätten mit Produktionscharakter (Geschützte Werkstätten) und solche, die eher in Richtung Rehabilitation orientiert sind und mit ihrer Arbeit eher auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen (Rehabilitationswerkstätten). Die Werkstätten stehen allen Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, offen. Ende 2015 gab es auf Landesebene insgesamt 30 Werkstätten mit einer Aufnahmekapazität von 781 Plätzen, die insgesamt 751 betreute Personen aufgenommen haben. Die Versorgungsdichte lag damit bei 1,49 Plätzen auf 1.000 Einwohner.

ANGEBOTS-
FORMEN
UND
VERSOR-
GUNGS-
DICHTEN

**Tab. 6.6: Geschützte Werkstätten u. Rehabilitationswerkstätten:
Plätze und Betreute, 2015**

<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>Einricht.</i>	<i>Plätze</i>	<i>Plätze je 1.000 Einw.</i>	<i>Betreute am 31.12</i>
Vinschgau	2	59	1,72	51
Burggrafenamt	6	171	1,69	156
Überetsch-Unterland	4	82	1,07	79
Bozen	4	61	0,57	57
Salten-Schlern	5	98	1,98	102
Eisacktal	2	120	2,17	116
Wipptal	1	24	1,20	26
Pustertal	6	166	2,12	164
Insgesamt	30	781	1,49	751

Quelle: ASTAT 2016.

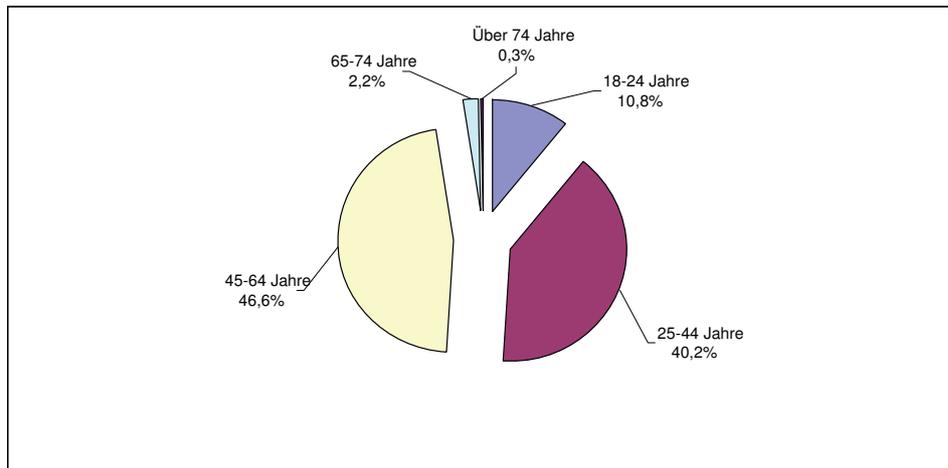
Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Plätze am 31.12.2015) lag Ende 2015 bei 96,2%. Im Laufe des Jahres 2015 wurden 77 Personen neu in den 30 Werkstätten aufgenommen (36,4% der gesamten Betreuten benötigten eine sozial-pädagogische Begleitung und 32,5% eine geschützte Arbeit); weitere 54 wurden entlassen (davon sind 37,0% an eine andere Einrichtung übergegangen).

AUSLASTUNG

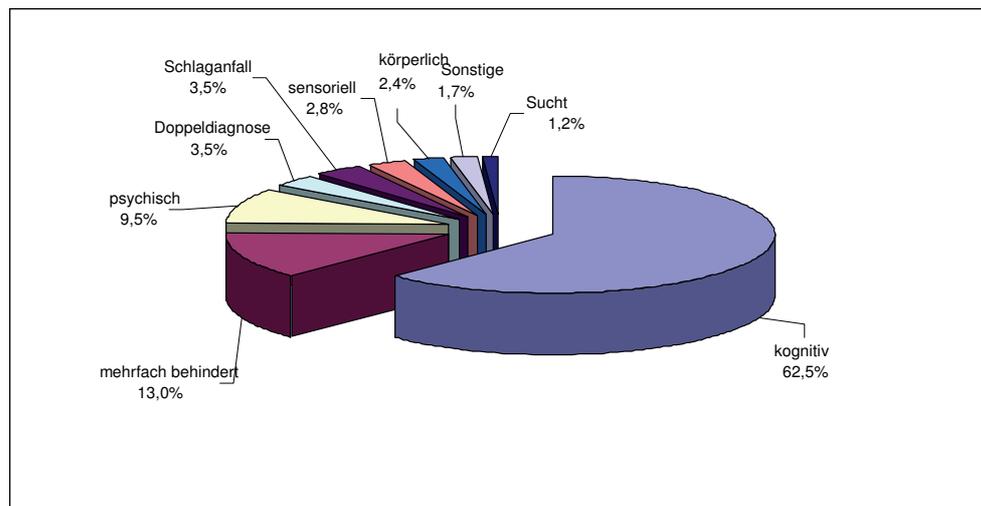
Der Prozentanteil der Betreuten mit einer Aufenthaltsdauer über 10 Jahren wurde auch für das Jahr 2015 bestätigt (49,3%).

46,6% der Betreuten in den Werkstätten sind in der Altersklasse von 45-64 Jahren. Nur 10,8% waren noch nicht 25 Jahre alt. 57,0% der Betreuten waren Männer.

Grafik 6.8: Werkstätten: Betreute nach Altersklasse, 2015



Grafik 6.9: Werkstätten: Betreute nach Art der Behinderung, 2015



Quelle: ASTAT 2016

In der Grafik 6.9 werden die Betreuten nach Art der Behinderung angeführt; in erster Linie handelt es sich um Lernschwierigkeiten (62,5%) gefolgt von Mehrfachbehinderung (13,0%), der häufigsten Art der Behinderung. Ende 2015 wies ungefähr die Hälfte der Betreuten (51,9%) einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% auf.

Grafik 6.10: Betreute in Werkstätten: Entlassungsgründe (abs.)



Das Personal der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umfasste Ende 2015 400 Mitarbeiter, (277,7 Vollzeitäquivalente). Bei den Mitarbeitern handelte es sich fast ausschließlich um Behindertenbetreuer (35,0%), Sozialbetreuer (18,0%), Werkerzieher (13,1%) und Erzieher (13,0%).

PERSONAL

6.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESFÖRDERSTÄTTE

Das teilstationäre Angebot für Menschen mit Behinderungen sieht auch Dienste vor, welche an Personen mit einer mittelschweren Behinderung und einem beachtlichen Betreuungsbedarf gerichtet sind (sowohl Tätigkeiten zwecks Beschäftigung als auch sozial-pädagogische Begleitung). Die Aufnahmekapazität dieser Einrichtungen war im Jahr 2015 etwas höher als im Vorjahr (+9,24%) = (2014:238; 2015:260).

Im Burggrafenamt (um Meran) wird ein beträchtlicher Zuwachs an Aufnahmekapazität in den Tagesförderstätten festgestellt, besonders was die Tagesförderstätte im "Pastor Angelicus" (2014:16; 2015:24) betrifft

sowie in der neuen sozialpädagogischen Tagesförderstätte für Kinder mit Autismus, mit einer Aufnahmekapazität von 20 Plätzen.

Tab. 6.7: Sozialpädagogische Tagesförderstätte: Plätze und Betreute, 2015

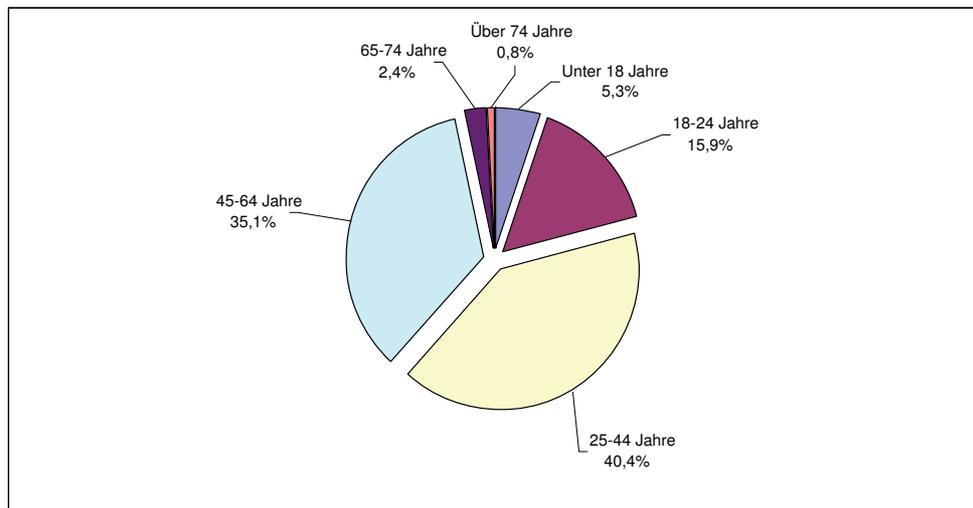
<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>Einr.</i>	<i>Plätze</i>	<i>Betreute am 31.12</i>	<i>Plätze je 1.000 Einw.</i>
Vinschgau	2	23	22	0,67
Burggrafenamt	2	44	38	0,44
Überetsch-U.	3	33	33	0,43
Bozen	4	65	62	0,61
Salten-Schlern	3	23	26	0,46
Eisacktal	2	32	26	0,58
Wipptal	1	17	17	0,85
Pustertal	3	23	21	0,29
Insgesamt	20	260	245	0,50

Quelle: ASTAT 2016.

Ende 2015 lag der punktuelle Auslastungsgrad bei 94,20% und damit deutlich über dem Vorjahr (97,4%).

Im Vergleich zu den Beschäftigten in den Werkstätten sind die Besucher der Tagesförderstätten jung: mehr als die Hälfte (61,6%) aller Besucher haben noch nicht das 45ste Lebensjahr erreicht. Der Frauenanteil liegt bei 41,6%.

Grafik 6.11: Trainingswohnungen: Betreute nach Altersklasse, 2015



Quelle: ASTAT 2016.

Erwartungsgemäß überwiegen in den Trainingswohnungen Langzeit-

Betreuungen von über 10 Jahren (41,2%).

Die überwiegende Mehrheit der Betreuten (83,3%) hat einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% (55,1% mit Begleitzulage und an den 28,2% ohne Begleitzulage). Die Menschen mit Behinderung in den Trainingswohnungen sind nicht in der Lage eine reguläre und langfristige Arbeitstätigkeit auszuüben, sie benötigen Pausen und personalisierte Arbeitsrhythmen. Sie üben vor allem spielerisch-kreative Tätigkeiten aus (pet-therapy, Schwimmen, Musiktherapie, usw.). Die Tagesbetreuungsplätze werden vor allem von Erwachsenen mit kognitiven- (56,3%) oder Mehrfachbehinderungen (35,5%) genutzt.

Ende 2015 arbeiteten in den sozial-pädagogischen Tagesförderstätten insgesamt 245 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entsprach dies 142,1 Mitarbeitern. Behindertenbetreuer bildeten mit zirka 40,0% aller vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte die größte Mitarbeitergruppe, gefolgt von den Sozialbetreuern (25,0%) und Behindertenerziehern (13,5%).

PERSONAL

6.5. Weitere Maßnahmen und Dienste

6.5.1. Maßnahmen zur Arbeitsintegration

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen, psychisch kranken und suchtkranken Personen wird in den sieben Arbeitsvermittlungszentren (Bozen, Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck, Sterzing) verwaltet. Der Service fördert die Eingliederung von Menschen, die aufgrund einer Behinderung Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Maßnahmen zur Unterstützung und Vermittlung bezwecken die Aufrechterhaltung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse und/oder das Auffinden neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Individuelle Rehabilitationsprojekte werden in Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialdienstleistungen mit Blick auf eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt benachteiligter Personen realisiert. Der Arbeitseingliederungsdienst erstellt, abgesehen von der Bereitstellung der notwendigen Beratung, individuelle Rehabilitationsprojekte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Sozial- und Gesundheitsdiensten, und er ist zuständig für die Vermittlung zwischen den Menschen, die auf der Suche nach einer Arbeit in die Listen der geschützten Gruppen eingetragen sind und den Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sind. Die Begleitung der Menschen am Arbeitsplatz geschieht in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Bezirksgemeinschaft.

Der Bereich der Arbeitseingliederung wird in Anlern- und Beobachtungsprojekte, Anstellungs- und Vorbereitungsprojekte und Projekte zur betreuten Arbeitseingliederung eingeteilt. Die Abteilung hat mit verschiedenen Projekten 389 Personen unterstützt. Für die Auszahlung des monatlichen Taschengelds wurden im Jahr 2015 1.415.106 € ausgegeben.

Tab. 6.8: Arbeitseingliederungsprojekte, 2015

Bezirksgemeinschaften	Anlern- und Beobachtungsprojekte	Arbeitseingliederungsprojekte	Arbeitseinstellungsprojekte	Insg.
Bozen – Salten-Schlern	53	69	10	132
Burggrafenamt	16	30	2	48
Vinschgau	15	25	1	41
Eisacktal und Wipptal	43	30	7	80
Überetsch-Unterland	21	16	6	43
Pustertal	24	20	1	45
INSGESAMT	172	190	27	389

Quelle: Amt für Arbeitsmarkt, 2015

Abgesehen von den Arbeitseingliederungsprojekten der Abteilung Arbeit gibt es bei der Abteilung Soziales das sogenannte Projekt "Plus +35", welches den Menschen mit Behinderungen weitere Arbeitsmöglichkeiten durch Aufnahme in den öffentlichen und privaten Körperschaften bietet. Letzteren werden Beiträge zur Kostendeckung erteilt. Im Jahr 2015 wurden mittels des Projekts "Plus +35" 120 Personen mit Behinderung aufgenommen (davon 83,68 Vollzeitäquivalente), und die von der Provinz erteilten Beiträge betragen 810.000 Euro. Die Anzahl der Arbeitgeber betrug 56, 29 Gemeinden, 5 Bezirksgemeinschaften und Betrieb für Sozialdienste Bozen, 4 Sanitätsbezirke und 17 Öffentliche Dienstleistungsunternehmen und Stiftungen/Konsortien.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2016

**PROJEKT
PLUS+35**

6.5.2 Förderung von Wohnmaßnahmen

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierung bei Beseitigung von architektonischen Hindernissen, die es den Menschen mit Behinderung erlaubt, ihre Wohnung den eigenen Bedürfnissen anzupassen und selbständig daheim zu leben. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 215 Anfragen zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.747.675 genehmigt. Der soziale Wohnungsbau (IPES) weist weniger wohlhabenden Familien Wohnungen zu und mittels eigener Rangliste werden Wohnungen an spezifische geschützte

**ARCHITEKTONISCHE
BARRIEREN**

soziale Kategorien (z.B. Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen in Schwierigkeiten, politische Flüchtlinge usw.) zugewiesen. Im Laufe des Jahres 2015 wurden 42 Wohnungen (reserviert für geschützte Kategorien) zugewiesen, davon 28 an Personen mit Behinderung und Zivilinvalidität und 14 an Personen im Rollstuhl. Weitere 30 Wohnungen wurden an Menschen mit Behinderungen und Flüchtlinge zugewiesen.

Quellen: Amt für Wohnbauprogrammierung und WOBI, 2016.

6.5.3. Transporte

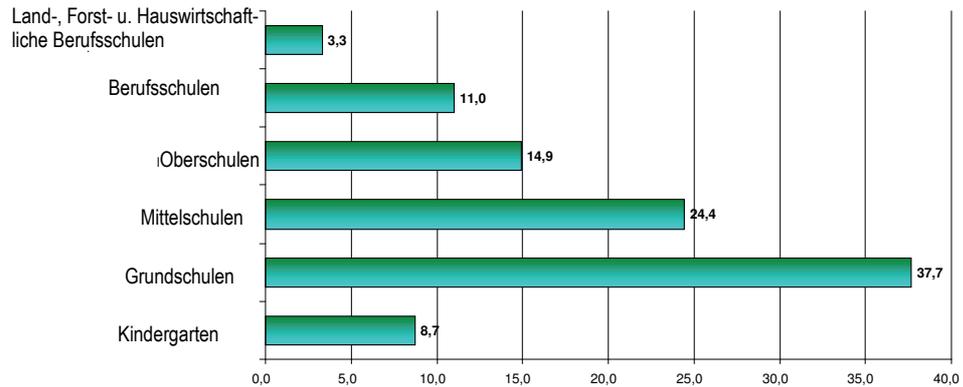
Die Beförderung von Personen mit Behinderung, welche keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, gewährleistet, dass die Schulen und die Sozialdienste (Werkstätten und sozial-pädagogische Tagesstätten) trotzdem erreichbar sind. Der Schultransport wird vom Amt für Schulfürsorge der Autonomen Provinz Bozen organisiert und finanziert. Im Jahr 2015 wurden 286 Studenten mit Behinderung befördert und die Kosten für diesen Dienst betragen 3.402.435.- Euro (davon 646.918.- Euro für den Begleitsdienst). Die Organisation dieser Transporte unterliegt dem Konsortium der Mietwagenunternehmer und den privaten Sozialvereinen. Der Transport von Menschen mit Behinderung zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und vom Betrieb für Sozialdienste organisiert und finanziert. Im Jahr 2015 haben insgesamt 491 Personen den Begleitsdienst genutzt.

Quellen: Amt für Schulfürsorge, Amt für Personenverkehr, Amt für Menschen mit Behinderungen, 2016

6.5.4. Schule und Berufsbildung

Im Schuljahr 2015/2016 haben 1.397 Schüler und Studenten mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) die Schulen in unserer Provinz besucht. 47,0% von ihnen ist im Besitz der anerkannten Invalidität gemäß Gesetz Nr. 104/1992 und erhält Unterstützung durch Mitarbeiter für Integration.

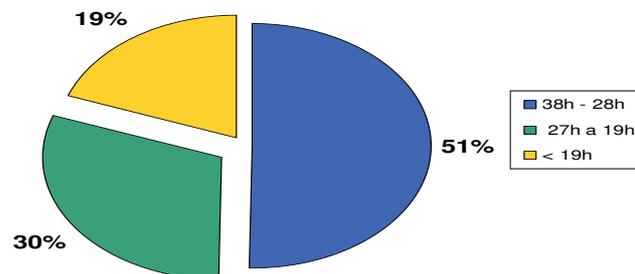
Grafik 6.12: Schüler/innen mit Bescheinigung laut Gesetz 104/92 und Mitarbeiter/innen für Integration - Schuljahr 2015/2016



Quellen: Italienische, Deutsche und Ladinische Schulämter, *Italienische, Deutsche und Ladinische Berufsschulen, Land-, Forst- u. Hauswirtschaftliche Berufsschulen, 2016*

Wie aus der grafischen Darstellung ersichtlich, besucht der größte Teil der Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen die Grundschulen und der Schulverlauf geht über die Mittelschule, Oberschule und Berufsschule.

Grafik 6.13: Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen nach Anzahl der Anwesenheitszeit der Mitarbeiter/innen für Integration



Quellen: Italienische, Deutsche und Ladinische Schulämter, *Italienische, Deutsche und Ladinische Berufsschulen, Land-, Forst- u. Hauswirtschaftliche Berufsschulen, 2016*

51% der Schüler/innen mit Behinderungen wurde während des Schulverlaufs von einem/r Mitarbeiter/in für Integration in Vollzeit oder zu 75% begleitet und 30% von einem/r Mitarbeiter/in für Integration in Teilzeit (von 50% bis 75%) und schließlich wurden 19% der Schüler/innen von einem/r Mitarbeiter/in in Teilzeit mit einem Stundenplan von weniger als 50%.

7. MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

7.1. SITUATION IM BEREICH DER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND DER ABHÄNGIGKEIT

7.1.1. DIE BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie. Der Zugang zur Behandlung und Betreuung erfolgt über die psychiatrischen Dienste.

Für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind in Südtirol die Sozialdienste sowie die Gesundheitsdienste zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialwesens betreffen die soziale und arbeitsbezogene Rehabilitation, die Wohnbegleitung, sowie die Freizeit, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens die Prävention, die psychiatrische Behandlung und die gesundheitliche Rehabilitation betreffen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der Day and Night Hospitals sowie für die psychiatrischen Rehabilitationszentren und Wohnheime zuständig.

Im Jahr 2015 wurde ein psychiatrisches Rehabilitationszentrum in Bruneck mit 12 Plätzen in Betrieb genommen.

Das **Wohnheim** ist ein Dienst des Gesundheitswesens für Personen, welche an einer chronischen psychischen Krankheit leiden, einen hohen Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen haben und nur in geringem Ausmaß selbständig leben können. Die Betreuung ist

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

kontinuierlich und erfolgt über einen langen Zeitraum.

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der psychiatrischen Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens:

Tab. 7.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für psychisch Kranke und Klienten der Zentren für psychische Gesundheit und der psychiatrischen Dienste für Diagnose und Behandlung 2014-2015

Gesundheits- einrichtungen	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Krankenhäuser	20	20	9	9	15	15	15	15	59	59
Krankenhäuser/ Day-Hospitals	6	6	7	7	1	1	2	2	16	16
Rehabilitations- zentren	45	45	12	12	-	-	-	12	57	69
Wohnheime	34	34	35	35	10	10	12	12	91	91
Insgesamt	105	105	63	63	26	26	29	41	223	235

Zentren für psychische Gesundheit	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Klienten Patienten im Jahr	3.141	3.569	2.449	2.401	2.049	2.064	1.723	1.723	9.362	9.757
- davon Neuzugänge	486	511	567	549	491	514	235	203	1.779	1.757

Psychologische Dienste	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Klienten Patienten im Jahr	3.161	3.057	2.211	2.362	1.632	1.547	1.384	1.299	8.388	8.265
- davon Neuzugänge	1.242	1.129	718	823	591	550	479	531	3.030	3.033

Quelle: Daten Amt für Gesundheitssprengel, Landesgesundheitsberichte 2014, 2015.

Es gibt verschiedene Arten von sozialen Wohneinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, eine jede bietet unterschiedliche sozialpädagogische und pflegerische Maßnahmen zur Erlangung der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Autonomie, Selbstbestimmung, Inklusion und größtmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Die **Wohngemeinschaft** ist eine von den Sozialdiensten geführte Wohneinrichtung für Menschen mit einer psychischen Krankheit, welche ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind, die in der Regel eine dauerhafte Beschäftigung ausüben und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne eine ständige Aufsicht zu benötigen. Sie bietet sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung.

Das **Wohntraining** und die Miniappartements bieten Personen mit psychischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderung die Möglichkeit sich stufenweise darauf vorzubereiten, selbständig zu leben.

Das **Wohnbauinstitut** vergibt die Einzel- und Kollektivwohnungen, der Antrag erfolgt durch das Institut selbst. Die Hausbewohner können eventuell die von den Sozialdiensten angebotene Hauspflege oder sozialpädagogische Wohnbegleitung in Anspruch nehmen.

Die teilstationären Sozial- und Arbeitsrehabilitationsdienste sind Tagesdienste, die Begleitung und sozial-pädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel der Erhaltung, Wiedererlangung, Wertschätzung und Weiterentwicklung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten der Person. Sie ermöglichen es, unterschiedliche, auch produktive Tätigkeiten in einem geschützten Rahmen auszuüben und werden folgendermaßen eingeteilt: Berufstrainingszentrum (BTZ) und Arbeitsrehabilitationsdienst. Der Besuch der Arbeitsrehabilitationsdienste kann, je nach Notwendigkeit, eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in andere Dienste oder zu einer späteren (Wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt.

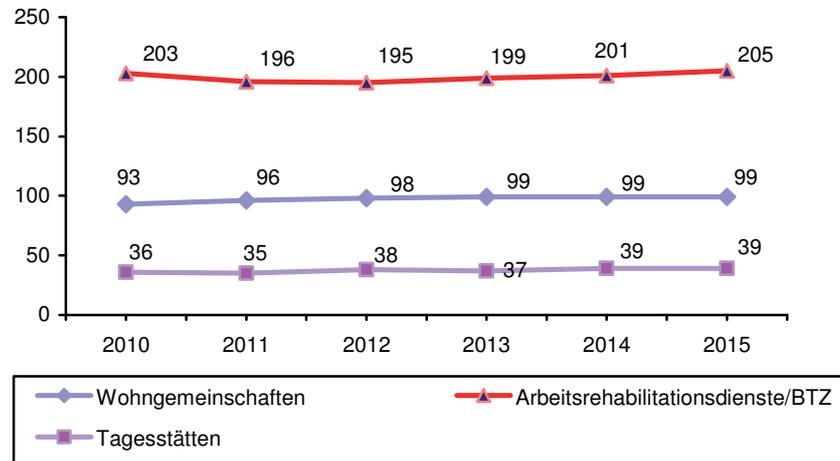
Die Berufstrainingszentren (BTZ) bieten die notwendige Vorbereitung für eine Eingliederung (oder Wiedereingliederung) in die Arbeitswelt in relativ kurzer Zeit an.

Die **Anvertraung von Erwachsenen an eine Pflegefamilie** wird für jene Personen angeboten, welche einen bestimmten Grad an Autonomie und vom sozialen Standpunkt aus kein problematisches Verhalten aufweisen, die jedoch nicht in der Lage sind, gänzlich autonom zu wohnen und für die ein Aufenthalt in der Ursprungsfamilie nicht möglich oder nicht anzuraten ist. Die Auswahl der Pflegefamilie erfolgt durch die Sozialdienste, welche sich

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

darum kümmern, Familien ausfindig zu machen bzw. zu beauftragen. Der psychiatrische Dienst erteilt ein bindendes Gutachten über die Eignung der Person für eine Anvertrauung an eine bestimmte Familie.

Grafik 7.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 2010-2015



Quelle: ASTAT, 2016

Die durchschnittliche Versorgungsdichte (Zahl der Plätze auf 1.000 Einwohner) bewegte sich Ende 2015 bei den drei Sozialdiensten zwischen 0,80 (Arbeitsrehabilitationsdienste) und 0,14 (Tagesstätten).

Tab. 7.2: Durchschnittliche Versorgungsdichte nach Bezirksgemeinschaft, 2015

Bezirksgemeinschaft	Plätze auf 1.000 Einwohner		
	Wohngemeinschaften	Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ	Tagesstätten
Vinschgau	0,17	0,53	-
Burggrafenamt	0,13	0,27	-
Überetsch-Unterland	0,24	0,39	0,17
Bozen	0,12	0,26	-
Salten-Schlern	0,24	0,55	0,14
Eisacktal	0,20	0,45	-
Wipptal	0,30	0,80	0,40
Pustertal	0,26	0,43	0,14
Insgesamt	0,19	0,40	0,07

Quelle: ASTAT, 2016; eigene Berechnungen Abt. 24

Die psychiatrische und/oder psychologische Unterstützung der Klienten der

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

sozialpsychiatrischen Dienste, welche von den Sozialdiensten geführt werden, wird vom psychiatrischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geleistet. Der Sanitätsbetrieb leistet bei den sozialpsychiatrischen Diensten auch krankenflegerische Maßnahmen.

Im Bereich der psychiatrischen Betreuung spielt eine intensive fachliche Zusammenarbeit zwischen den Sozial- und Gesundheitsdiensten eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit der Leistungen.

7.1.2. WOHNGEMEINSCHAFTEN

Ende 2015 gab es in Südtirol 13 Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen, die insgesamt über 99 Plätze verfügten und 88 Personen Klienten. Grundsätzlich verfügt jede Bezirksgemeinschaft über mindestens eine Wohngemeinschaft (eine Ausnahme bildet dabei Bozen, Überetsch-Unterland und Salten-Schlern, die über je zwei Angebotseinheiten verfügen).

Tab. 7.3: Anzahl, Plätze und Klienten der Wohngemeinschaften, 2013-2015

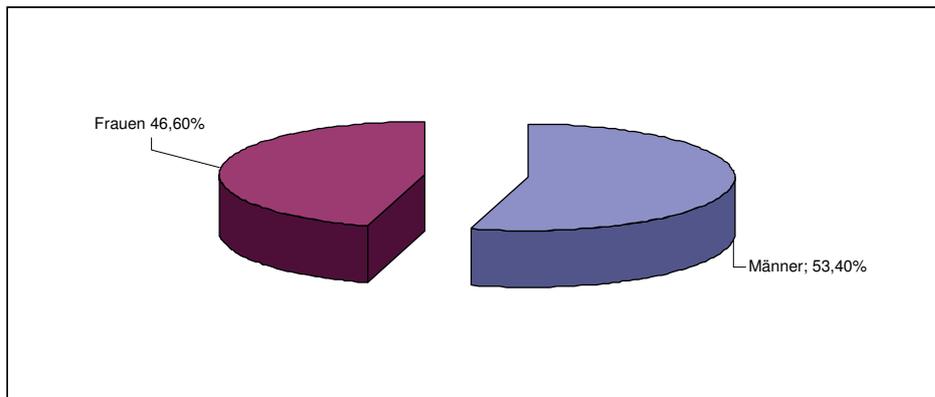
Bezirks- gemeinschaft	2013			2014			2015		
	Einr.	Plätze	Klienten	Einr.	Plätze	Klienten	Einr.	Plätze	Klienten
Vinschgau	1	6	6	1	6	5	1	6	5
Burggrafenamt	1	13	11	1	13	13	3	13	11
Überetsch-U.	2	18	15	2	18	15	2	18	15
Bozen	2	13	13	2	13	13	2	13	12
Salten-Schlern	2	12	12	2	12	11	2	12	11
Eisacktal	1	11	9	1	11	10	1	11	11
Wipptal	1	6	4	1	6	5	1	6	6
Pustertal	1	20	20	1	20	18	1	20	17
Insgesamt	11	99	90	11	99	90	13	99	88

Quelle: ASTAT, 2014.

Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Klienten am 31.12.2015 zur Zahl der Plätze am 31.12.2015) lag Ende 2015 bei 88,9%. 2015 wurden insgesamt 23 Personen neu in eine der Wohngemeinschaften aufgenommen und 25 Klienten konnten entlassen werden (siehe Grafik 7.6).

Alle Wohngemeinschaften (11 von 13) werden von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen geführt. In zwei Fällen wurde die Führung einer Sozialgenossenschaft anvertraut, die zu diesem Zweck eine Vereinbarung mit dem Sozialbetrieb Bozen abgeschlossen hat.

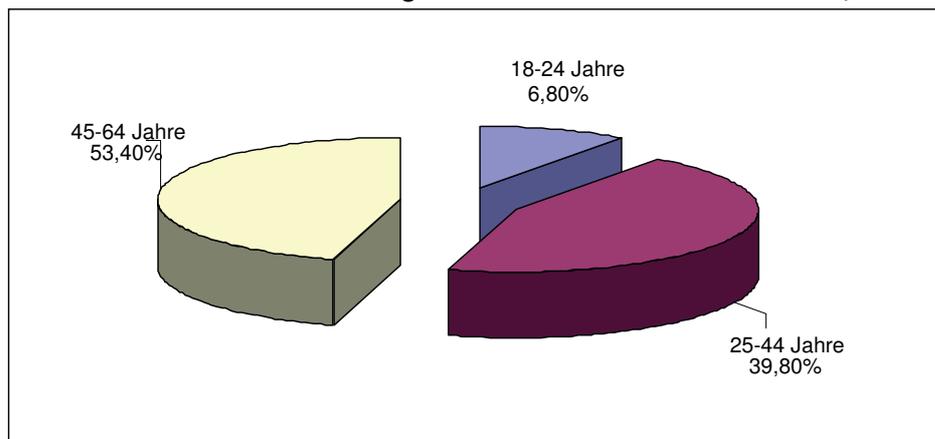
Grafik 7.2: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Geschlecht, 2015



Quelle: ASTAT, 2016.

Ende 2015 überwog mit 53,4% der Anteil der männlichen Klienten in den Wohngemeinschaften. Die stärkste Altersgruppe bildeten die 45-64-jährigen (53,4%). Es wurden keine Personen, die älter als 65 Jahre waren, betreut.

Grafik 7.3: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen, 2015



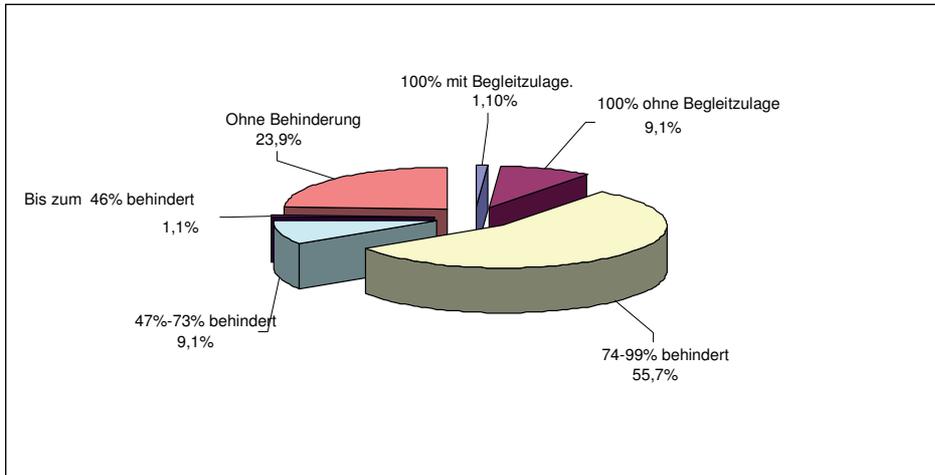
Quelle: ASTAT, 2016

Was den Grad der Beeinträchtigung betrifft, war nur eine kleine Gruppe der Klientenn (1,10%) im Sinne des L.G. Nr. 46/1978 vollständig invalid. Bei rund einem Drittel der Klienten (23,9%) handelte es sich um Klienten ohne Anerkennung eines Invaliditätsgrades. Bei den Krankheitsbildern dominierten 2015 – wie bereits in den Vorjahren – Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (78,8%), gefolgt von Verhaltens- (11,3%) und

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

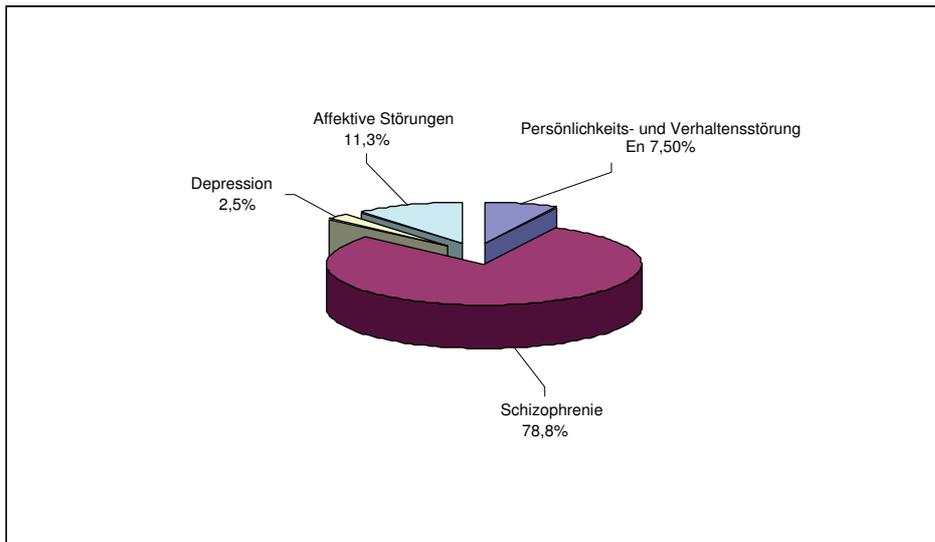
affektiven Störungen (7,5%).

Grafik 7.4: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Invaliditätsgrad, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

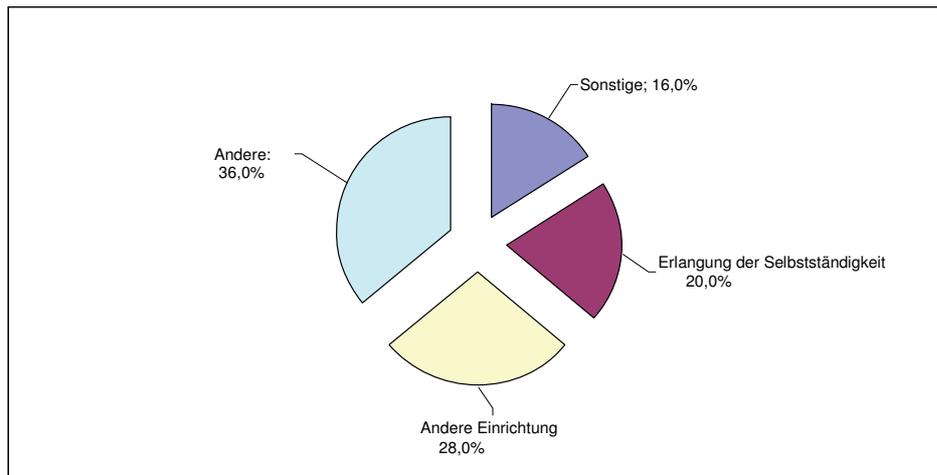
Grafik 7.5: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Erkrankung, 2015



Quelle: ASTAT, 2016.

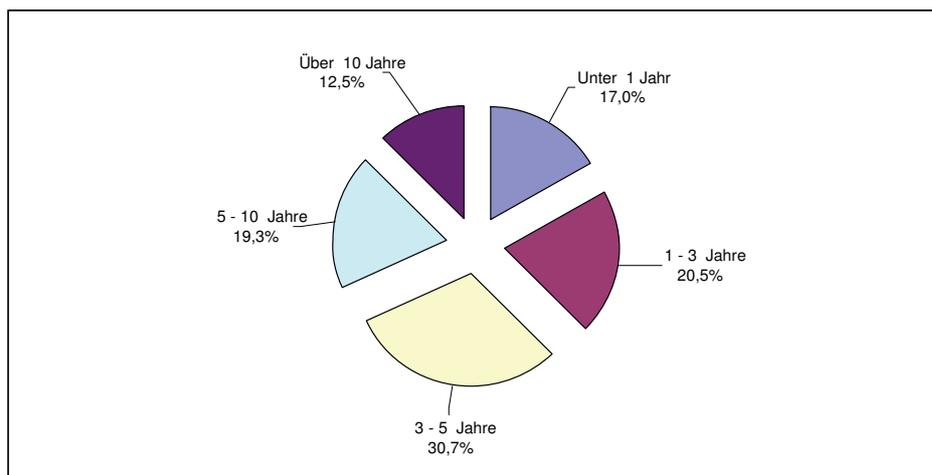
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Grafik 7.6: Klienten der Wohngemeinschaften nach Art der Entlassung, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

Grafik 7.7: Klienten der Wohngemeinschaften nach Aufenthaltsdauer, 2015



Quelle: ASTAT, 2016.

Was die Dauer des Aufenthalts in den Wohngemeinschaften betrifft, hatten Ende 2015 19,3% der Klienten bereits mehr als fünf Jahre in der Einrichtung gelebt. Nur 17,0% lebten weniger als ein Jahr dort.

Ende 2015 waren 44 Mitarbeiter/innen bzw. 33,5 Vollzeitäquivalente in den Wohngemeinschaften. Auf eine äquivalente Vollzeitkraft kamen damit 2,6

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Klienten. Das fest angestellte Personal setzt sich vor allem aus Behindertenbetreuer/innen (22,1% aller VZÄ) sowie aus Behindertenerzieher/innen (9,6% aller VZÄ) zusammen.

7.1.3. ANGEBOT AN SOZIALER- UND ARBEITSREHABILITATION

Ende 2015 gab es in Südtirol 11 teilstationäre Sozial- und Arbeitsrehabilitationseinrichtungen, die die Arbeitsrehabilitationsdienste und die Berufstrainingszentren einschließen, mit insgesamt 205 Plätzen. Im Vergleich zu 2014 zeigt sich sogar eine Zunahmekapazität um +2,0% (von 201 auf 205 Plätze).

**Tab. 7.4: Anzahl, Plätze und Klienten der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ,
2013-2015**

Bezirks- gemeinschaften	2013			2014			2015		
	Nr.	Plätze	Klienten	Nr.	Plätze	Klienten	Nr.	Plätze	Klienten
Vinschgau	1	17	17	1	18	18	1	18	16
Burggrafenamt	2	26	26	2	25	23	2	27	27
Überetsch-U.	1	30	24	1	30	23	1	30	22
Bozen	2	28	34	2	28	34	2	28	33
Salten-Schlern	2	27	26	2	27	25	2	27	22
Eisacktal	1	25	27	1	25	22	1	25	25
Wipptal	1	16	22	1	16	22	1	16	24
Pustertal	1	30	30	1	32	32	1	34	34
Insgesamt	11	199	206	11	201	199	11	205	203

Quelle: ASTAT, 2016

Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Plätze) lag Ende 2015 bei 99,0%. Im Jahre 2015 wurden 73 Neuzugänge zugelassen und 66 von ihnen wurden im Laufe des Jahres entlassen. Der Erneuerungskoeffizient wurde also um 35,90% (Neuzugänge x 100/ durchschnittliche Gästezahl).

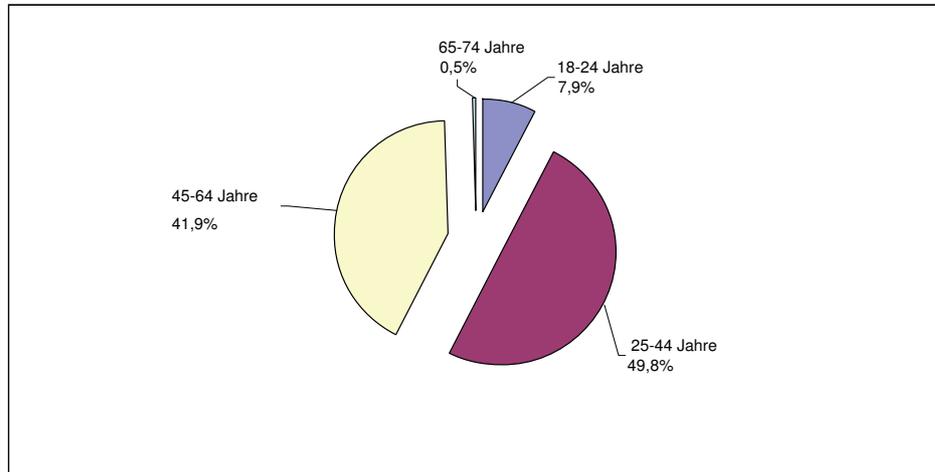
Alle Arbeitsrehabilitationsdienste und Berufstrainingszentren wurden von den Bezirksgemeinschaften/BSB geführt, Bozen bildet dabei die Ausnahme, wobei ein Arbeitsrehabilitationsdienst in Bozen von einer mit dem Betrieb konventionierten gemeinnützigen Organisation geführt wird.

Mit 52,2% waren Ende 2015 mehr Männer als Frauen in den

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

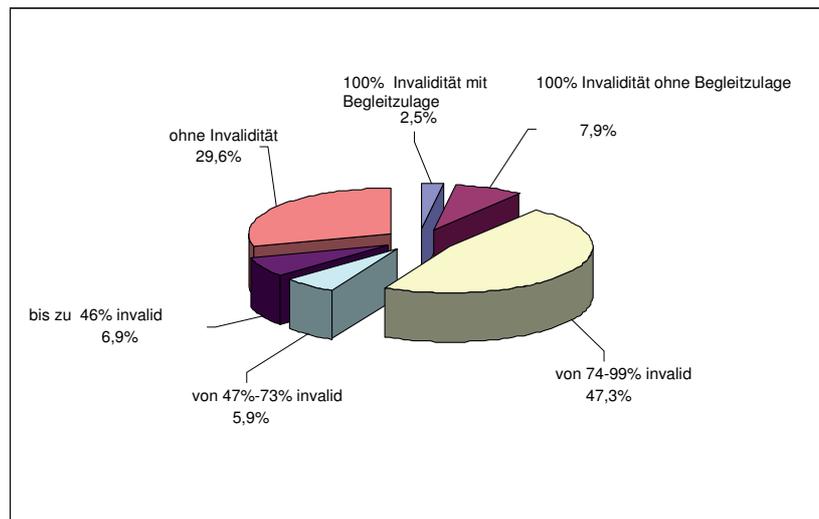
Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ beschäftigt. Was die Altersverteilung betrifft war 2015 die Altersgruppe der 25-44-Jährigen (49,8%) am stärksten vertreten. 41,9% der Klienten hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits das 45ste Lebensjahr überschritten.

Grafik 7.8: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach Altersklasse, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

Grafik 7.9: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach Invaliditätsgrad, 2015



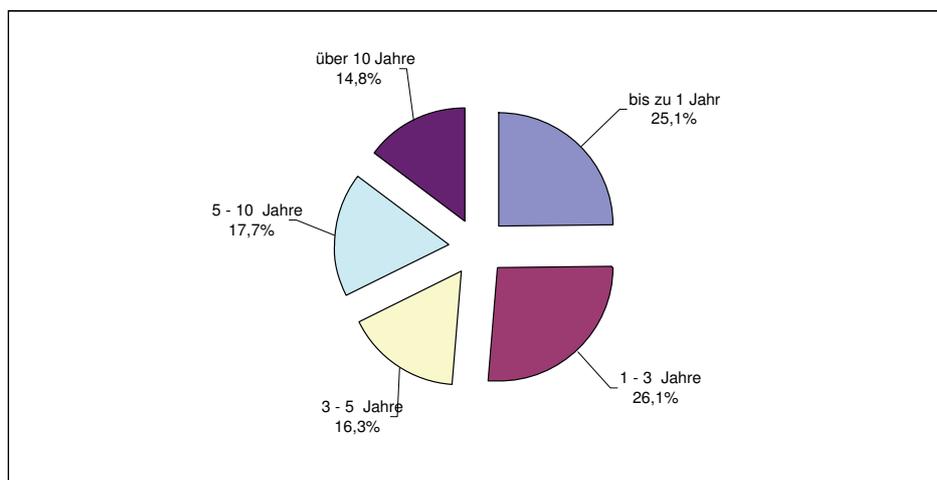
Quelle: ASTAT, 2016

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Von den 66 Personen, die 2015 einen der Arbeitsrehabilitationsdienste verließen, hatte 40,9% freiwillig den Dienst verlassen; 22,7% kamen in eine andere Einrichtung; 12,1% konnten in einen Betrieb oder in ein Arbeitseingliederungsprojekt eingegliedert werden.

Betrachtet man alle 11 Arbeitsrehabilitationseinrichtungen zusammen, kann man feststellen, dass 16,3 % der Personen während eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren in diesen untergebracht waren; 14,8% über 10 Jahre und 25,1% (kurzer Aufenthalt) weniger als ein Jahr.

Grafik 7.10: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach Aufenthaltsdauer, 2015



Quelle: ASTAT, 2016.

Ende 2015 haben insgesamt 82 Mitarbeiter, d.h. 66,3 äquivalente Vollzeitkräfte die in den Diensten anwesenden Personen betreut. Die Berufsbilder, welche unter den Fachkräften am meisten vorkommen, sind die Behindertenerzieher (22,5% der äquivalenten Vollzeitkräfte), Behindertenbetreuer (21,1%) und Sozialbetreuer (17,7%). In den Einrichtungen ist auch Volontariatspersonal tätig: 2015 waren es insgesamt 50 Personen in den Arbeitsrehabilitationsdiensten, mit einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 7,0 Stunden im Monat.

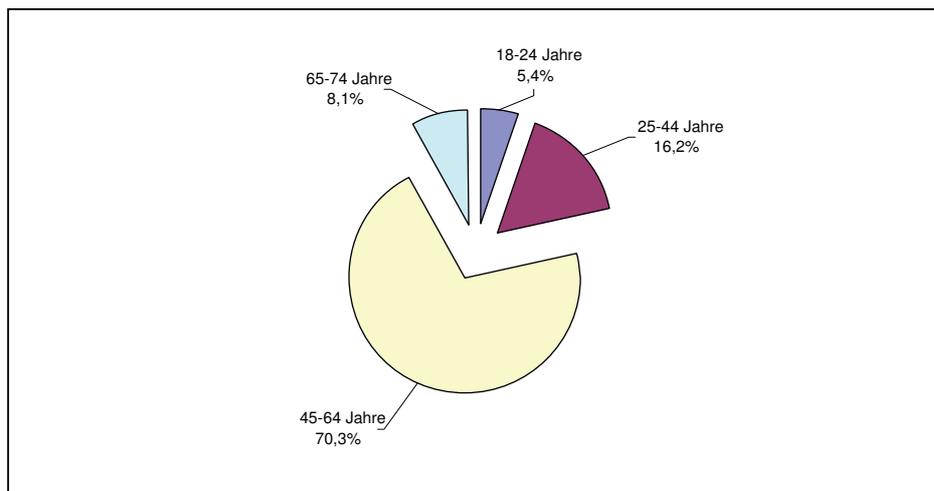
7.1.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

In Südtirol gab es Ende 2015 vier sozialpädagogische Tagesstätten für psychisch kranke Menschen: eine in der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland (13 Plätze), eine in Salten-Schlern (7 Plätze), eine in Pustertal (11 Plätze) und eine in Wipptal (8 Plätze), mit einer gesamten Aufnahmekapazität von 39 Plätzen. Trägerkörperschaften dieser Einrichtungen sind die einzelnen Bezirksgemeinschaften.

Zum Jahresende besuchten insgesamt 37 Personen die vier Tagesstätten mit einem Auslastungsgrad von 94,9%. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 12 Personen neu aufgenommen und 10 entlassen.

Die Anwesenheit von Männern in den Tagesstätten (21 Männer) war höher als die der Frauen (16). Im Vergleich zu den Klienten der Wohngemeinschaften und jenen der Arbeitsrehabilitationsdienste wurden die Klienten insgesamt älter: tatsächlich waren 70,3% im Alter von mehr als 45 Jahren.

Grafik 7.11: Sozialpädagogische Tagesstätten: Klienten nach Alter, 2015

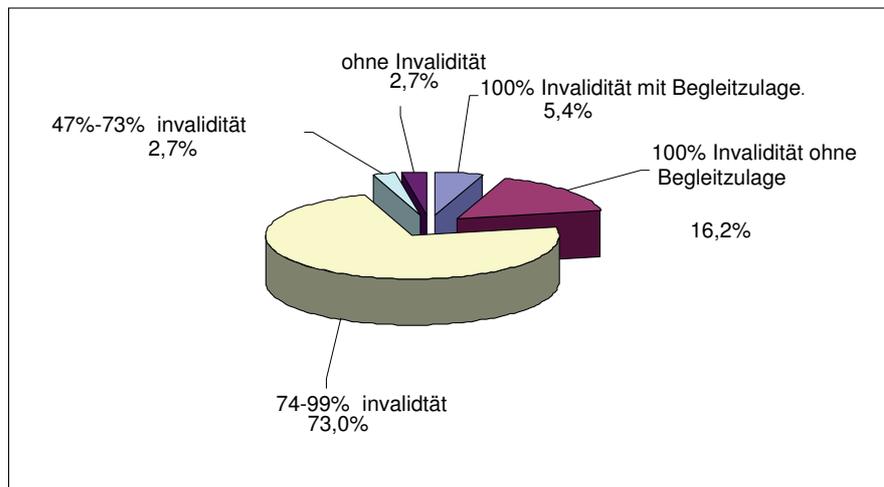


Quelle: ASTAT, 2016

Im Vergleich zu den Klienten der Wohngemeinschaften und den Beschäftigten in den Arbeitsrehabilitationsdiensten/BTZ sind die Besucher der Tagesförderstätten auch deutlich schwerer beeinträchtigt. Etwa neun von zehn Klienten (86,5%) wurden auf Empfehlung von Gesundheitsdiensten aufgenommen, 13,5% auf Empfehlung von

Sozialdiensten.

**Grafik 7.12: Sozialpädagogische Tagesstätte: Klienten nach
Invaliditätsgrad 2015**



Quelle: ASTAT, 2016

In den vier sozialpädagogischen Tagesstätten waren Ende 2015 zwölf Mitarbeiter, bzw. 6,8 äquivalente Vollzeitkräfte beschäftigt. Das Personal setzte sich im Wesentlichen aus Werkerziehern für Menschen mit Behinderungen (38,20% aller VZÄ) und Behindertenbetreuern (32,4%) zusammen.

7.2. DIE BETREUUNG FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

7.2.1 Dienste des Gesundheitswesens

Im Bereich des Gesundheitswesens obliegt die territoriale Versorgung von Alkoholabhängigen den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen (DfA) und zwei privaten Diensten, die mit den Gesundheitsbezirken Bozen und Meran konventioniert sind.

2015 haben die Dienste für Abhängigkeitserkrankungen insgesamt 2.812 Personen mit Alkoholsuchtproblemen betreut.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

**Tab. 7.5: Von den DfA versorgte Patienten nach Gesundheitsbezirk,
2015**

	Patienten mit Therapie	Patienten ohne Therapie	Kontakte	Insgesamt
DfA Bozen	2	1	-	3
Alkohologie Bozen	3	150	-	153
Hands – Bozen	575	473	-	1.048
Gesundheitsbezirk Bozen*	580	624	-	1.204
DfA Meran	254	249	4	507
Caritas	140	66	2	208
Gesundheitsbezirk Meran*	394	315	6	715
Gesundheitsbezirk Brixen	187	185	1	373
Gesundheitsbezirk Bruneck	252	260	8	520
Insgesamt	1.413	1.384	15	2.812
Anzahl Klienten auf 1.000 Einwohner				
Bozen	2,5			
Meran	2,9			
Brixen	2,5			
Bruneck	3,2			
Insgesamt	2,7			

**Die Patienten werden bei einem Wechsel zwischen den Diensten nur einmal gezählt.*

Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb - DfA, Landesgesundheitsbericht, 2013.

**Tab. 7.6.: Drogenabhängigkeit: Klienten vom Dienst für Abhängigkeiten
(DfA) nach Gesundheitsbezirk, 2015**

Klienten	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Provinz Bozen
PatientInnen	493	206	47	64	810
FremdpatientInnen	295	93	50	64	502
Sonstige PatientInnen	125	101	23	12	261
Insgesamt	913	400	120	140	1.573

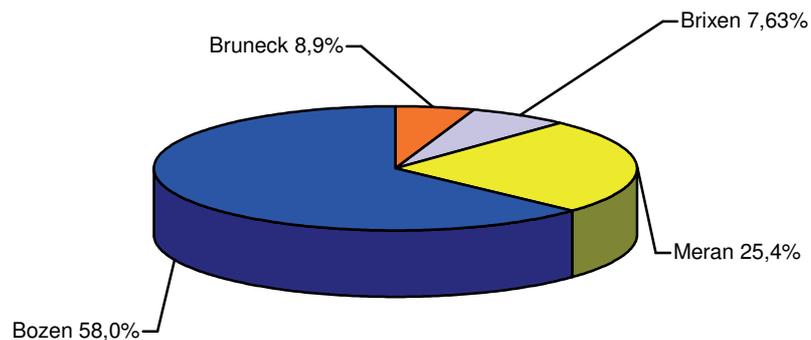
Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb- DfA, Landesgesundheitsbericht 2013.

Der größte Anteil der Patient/innen (58,0% zirka) wird vom Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Gesundheitsbezirks Bozen betreut, gefolgt vom Gesundheitsbezirk Meran (25,4%). Diese räumliche

Verteilung ist seit Jahren relativ stabil.

7.2.2 Dienste des Sozialwesens – Wohngemeinschaften und Arbeitseinrichtungen

Grafik 7.13: Klienten der DfA nach Gesundheitsbezirk (%), 2015



Quelle: Landesgesundheitsbericht 2015.

Die Angebote der Sozialdienste zielen darauf ab, soziale Folge- und Begleitprobleme der Abhängigkeit zu mildern. Das Angebot der Hauspflege ist an jene Personen mit Abhängigkeitserkrankung gerichtet, die sich einem Entzug unterzogen haben, keine andauernde Hilfe benötigen und sich an einem Arbeitsrehabilitationsprojekt beteiligen oder dies tun möchten. Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Integration der Klienten, aber auch die Festigung eines Beistandes in einem geschützten Rahmen.

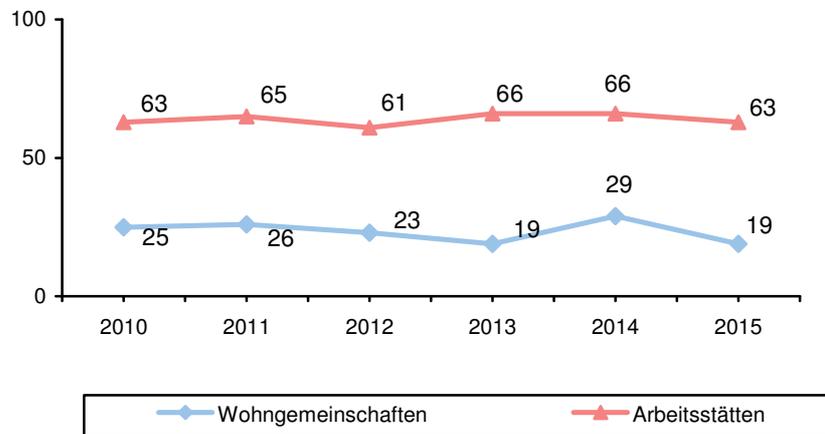
Die Sozialdienste bieten innerhalb ihrer sozialen Maßnahmen auch Plätze in Einrichtungen zur Arbeitsrehabilitation (geschützten Werkstätten) und in Wohneinrichtungen (Wohngemeinschaft) an.

Für die Betreuung von Abhängigkeitserkrankungen standen Ende 2015 drei Wohngemeinschaften (eine gemischte) mit 19 Plätzen und sechs Werkstätten mit insgesamt 63 Plätzen zur Verfügung. Des Weiteren gibt es niederschwellige Beschäftigungs- und Tagesangebote in Bozen und Meran,

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

in denen 306 Personen betreut werden.

**Grafik 7.14: Aufnahmekapazität der Sozialdienste für Personen mit
Abhängigkeitserkrankungen, 2010-2015**



Quelle: ASTAT, 2016.

Mit 14 Klienten Personen ergibt sich für die Wohngemeinschaften eine punktuelle Auslastung von 73,7%, und für die Werkstätten mit 60 Klienten eine Vollausslastung (95,2%).

Territorial zeigen sich bei der Verteilung der Angebote weiterhin beträchtliche Unterschiede. Die drei Wohngemeinschaften entstanden in Bozen (1), im Burggrafenamt (1) und im Eisacktal (1).

Tab. 7.7: Einrichtungen, Plätze und Klienten nach Bezirksgemeinschaft, 2015

Bezirks- gemeinschaft	Wohngemeinschaft			Arbeitsstätten		
	Dienste	Plätze	Klienten	Dienste	Plätze	Klienten
Vinschgau	-	-	-	-	-	-
Burggrafenamt	1	4	2	1	13	13
Überetsch-U.	-	-	-	-	-	-
Bozen	1	5	5	1	12	12
Salten-Schlern	-	-	-	2	16	14
Eisacktal	1	10	7	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	2
Pustertal	-	-	-	1	19	19
Insgesamt	3	19	14	6	63	60

Quelle: ASTAT, 2016.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

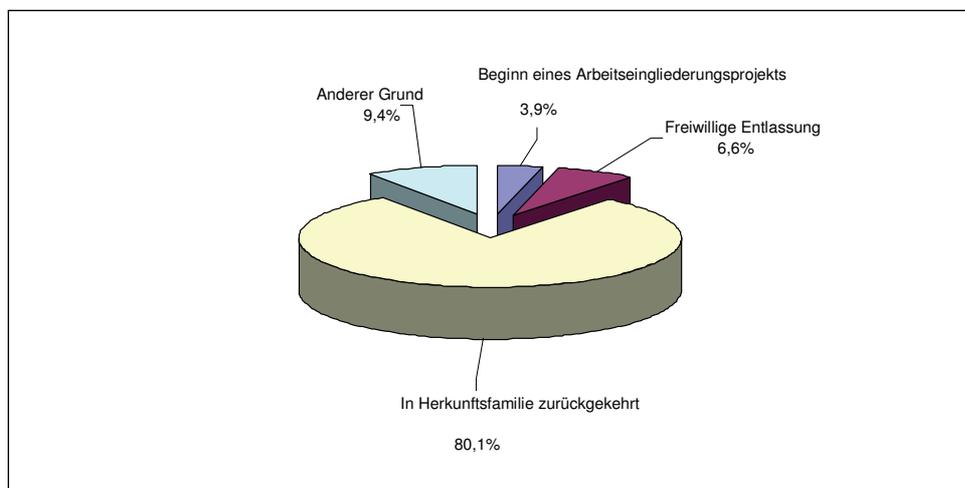
Zwei der drei Wohngemeinschaften und vier der sechs Arbeitsstätten werden von den zuständigen Bezirksgemeinschaften geführt. Die anderen Einrichtungen werden von privaten Vereinigungen geführt.

Bei den Klienten handelt es sich überwiegend um Männer: in den Wohngemeinschaften lag der Männeranteil Ende 2015 bei 78,6% und in den Arbeitsstätten sogar bei 93,3%. Das liegt auch an den Aufnahmebedingungen für die Wohnmöglichkeiten.

Was die Altersverteilung angeht, zeigt sich in beiden Einrichtungstypen ein ähnliches Bild. In den Wohngemeinschaften sind die 18-24-Jährigen mit 14,3% etwas stärker vertreten als in den Arbeitsstätten (1,7%); in beiden Einrichtungen sind etwa zwei Drittel der Klienten 45 Jahre und älter (Wohngemeinschaften: 42,9%; Arbeitsstätten: 76,7%).

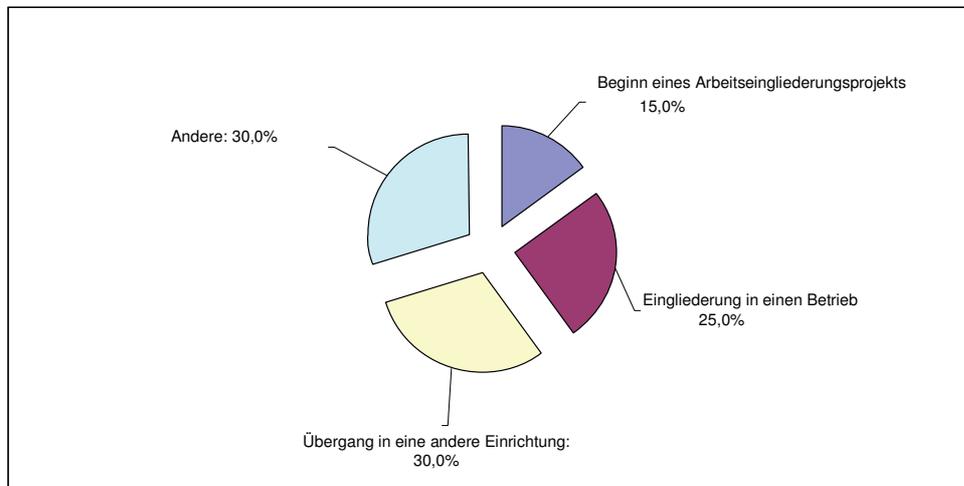
In den Einrichtungen zur Arbeitsrehabilitation werden hauptsächlich Alkoholranke (69,0%) betreut, da die Werkstätten in Tscherns und Bozen spezifisch für Alkoholprobleme konzipiert sind. Bei 10,3% der Klienten handelt es sich um psychisch Kranke.

Grafik 7.15: Wohngemeinschaft: Klienten nach Grund der Entlassung, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

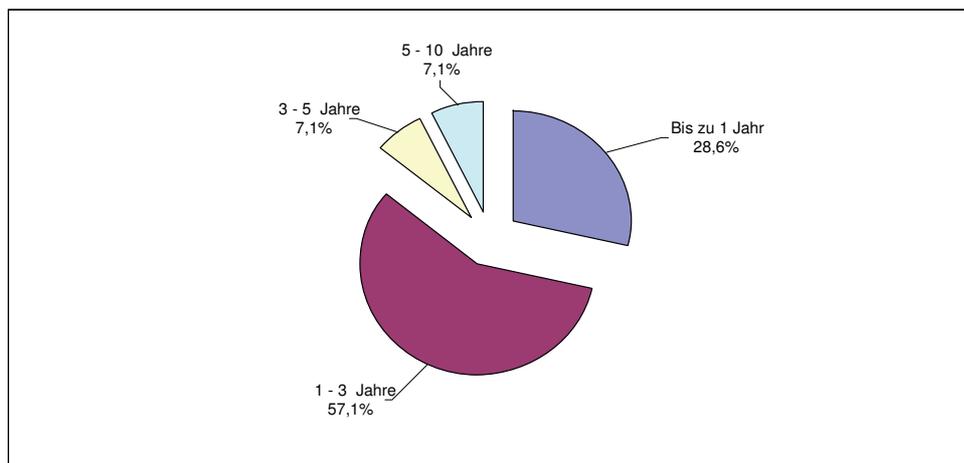
Grafik 7.16: Arbeitsrehabilitationsdienste: Klienten nach Art der Entlassung, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

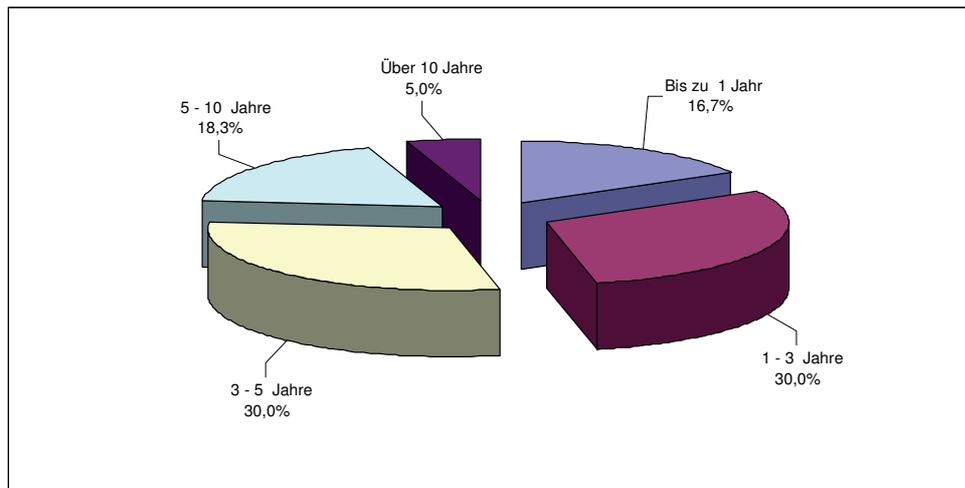
Die Aufenthaltsdauer zwischen den beiden Arten von Einrichtungen ist unterschiedlich. In den Wohngemeinschaften wohnte Ende 2015 28,5% der Klienten weniger als 1 Jahr, während 16,7% der Arbeitsrehabilitationsdienste. 7,1% wohnte seit mehr als fünf Jahren in den Wohngemeinschaften, während 18,3% seit mehr als fünf Jahren Arbeitsrehabilitationseinrichtungen besucht.

Grafik 7.17: Wohngemeinschaften: Klienten nach Aufenthaltsdauer, 2015



Quelle: ASTAT, 2016.

Grafik 7.18: Arbeitsstätten: Klienten nach Aufenthaltsdauer, 2015



Quelle: ASTAT, 2016

In den Wohngemeinschaften waren Ende 2015 insgesamt 15 Mitarbeiter/innen (11,4 vollzeitäquivalente Arbeitskräfte). Es handelt sich dabei um Sozialbetreuer (65,8%) und Erzieher für Menschen mit Behinderungen (11,4%). In den Werkstätten waren 24 Mitarbeiter/innen (13,7 vollzeitäquivalente Arbeitskräfte) beschäftigt. Hier waren hauptsächlich Werkerzieher (46,0% aller VZÄ) und Sozialbetreuer (25,6%) beschäftigt.

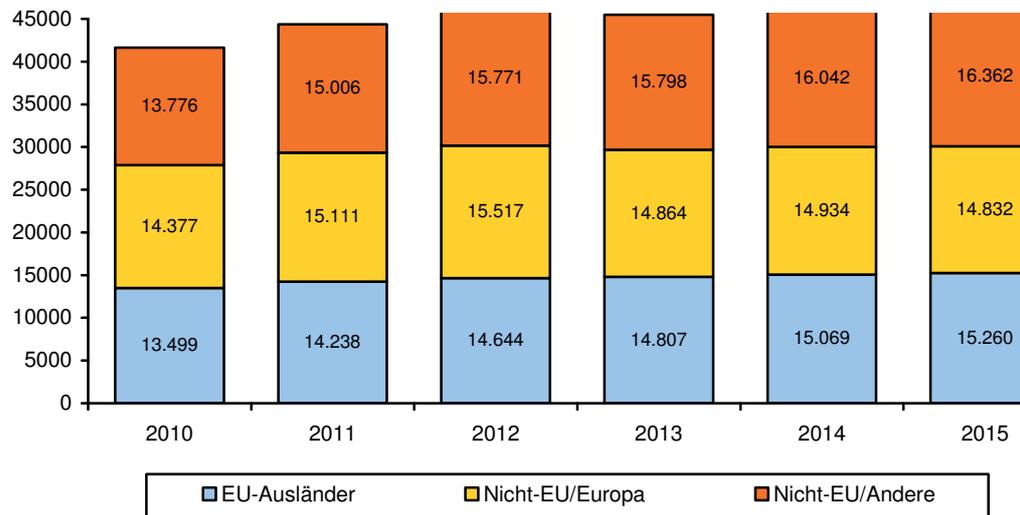
8. EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

8.1.1 EINWANDERUNG: NICHT-EU-BÜRGER

Am 31.12.2015 sind offiziell 46.454 Ausländer in Südtirol ansässig, was einem Zuwachs von 0,9% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In der Hauptstadt Bozen lebt mit 15.289 Personen knapp ein Drittel aller in Südtirol ansässigen Ausländer. In Meran sind es 6.184 (13,3%) und in Brixen 2.141 (4,6%).

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung mit Wohnsitz in der Provinz Bozen ist im Vergleich zu 2014 stabil geblieben (8,9%).

Grafik 8.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2010-2015



Quelle: ASTAT, Ausländische Wohnbevölkerung – 2015, in: *ASTAT-Info* Nr. 30/2016.

Die größten Herkunftsgruppen bilden hier die Albaner, Deutschen, Marokkaner und Pakistaner. Insgesamt stellen die verschiedenen Herkunftsgebiete 36,0% aller Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar.

36,4% aller ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen gehören den Ländern außerhalb der Europäischen Union an.

Auf 100 Frauen entfallen nunmehr 86,4 Männer und das entspricht 53,6% der ge-

samtens ansässigen Ausländer.

8.1.2. ASYLBEWERBERINNEN UND FLÜCHTLINGE

Für die beiden Begriffe „**Flüchtlinge**“ und „**Asylbewerber**“ gibt es grundlegende Unterschiede.

Flüchtlinge sind Personen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung, und ihr Flüchtlingsstatus wurde offiziell von den Behörden des Staates, in dem die Person den Asylantrag gestellt hat, anerkannt.

Asylbewerber sind hingegen Personen, die in einem fremden Land um Asyl er-sucht haben, und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen hat.

Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. Eine ausgewogene territoriale Verteilung erleichtert die Integration der Asyl-suchenden und die Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung.

In Südtirol befinden sich derzeit ca. 900 Asylbewerber und Asylbewerberinnen in insgesamt 14 Aufnahmeeinrichtungen auf Landesebene. Die Bewohner müssen verpflichtend an Sprachkursen (deutsch und italienisch) teilnehmen, erhalten Beratung zur Asylprozedur und werden bei gemeinnütziger und anderer Arbeit begleitet. Außerdem werden sie auf die Zeit nach Verlassen der Einrichtungen vor-bereitet, besonders im Hinblick auf Arbeit und Wohnen.

Für weitere Informationen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziale-notlagen/asylantragsteller-fluechtlinge.asp

Tab. 8.1: Wohneinrichtungen für Flüchtlinge und Antragsteller auf internationalen Schutz, 2015

Wohneinrichtungen	Sitz	Plätze
Casa del Giovane Lavoratore "Don Giorgio Cristofolini" ACLI	Bozen	166
Erstaufnahme für Flüchtlinge Haus „Graf Forni“	Bozen	22
Wohneinrichtung für Flüchtlinge (erster und zweiter Aufnahme - Aufnahmezentrum), (ex „Gorio-Kaserne)	Bozen	77

Wohneinrichtungen für Flüchtlinge (zweiter Aufnahme)	Sitz	Plätze
---	------	--------

Haus Arnika	Meran	60
Ex Casa Lavoratore	Meran	75
Haus Noah	Tisens	40
Haus Sara	Bozen	24
Haus Aaron	Bozen	130
Fischerhaus Vintl	Vintl	30
Pfitsch	Pfitsch	44
Haus Ruben	Mals	40
Haus S.Giuseppe	Bruneck	25
Haus Miriam	Brixen	12
Haus Anna	Kastelruth	19

Quelle: Astat, 2016

8.1.3. SINTI UND ROMA

In Südtirol leben derzeit zirka 900 bis 1.100 Personen, welche der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma angehören.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit mehreren Generationen in

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

Südtirol leben und für die uneingeschränkt die italienische Rechtsordnung gilt. Die meisten von ihnen haben einen Wohnsitz und leben in Wohnungen (sowohl Privatwohnungen wie Institutswohnungen). Einige von ihnen wohnen in ausgestatteten Wohnplätzen, soge. Microaree, welche von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden – siehe Landesgesetz Nr. 13/1991 „Neuordnung der Sozialdienste“.

Die Sprache der Sinti trägt die Bezeichnung „Sintengripcip“. Die in Europa lebenden Sinti können sich untereinander problemlos verständigen, da der Grundwortschatz trotz der zahlreichen Dialekte gleich ist. Man nimmt, an dass die Sinti ursprünglich aus Indien stammen, auch wenn auf Grund der Bezeichnung Sinti angenommen werden kann, dass dieser Namen von der Region Sindh, einer der 4 Regionen des Pakistans, herzuleiten ist. Die Bedeutung des Wortes Sindhu stammt aus dem Sanskrit und bedeutet Meer oder Ozean.

Bei den **Roma** kann es sich sowohl um EU-Bürger als auch um nicht EU-Bürger handeln, je nach Geburtsort. Die in Südtirol lebenden Roma stammen vor allem aus dem Balkan und Osteuropa, wie zum Beispiel Rumänien. Für die Roma keine ausgestatteten Wohnplätze.

Das Volk der Roma unterscheidet sich stark von den Sintis, auch sprachlich können sich Sinti und Roma nicht problemlos miteinander verständigen. Die Roma bezeichnen ihre Sprache als romanes/romani. Philologie und linguistische Studien bestätigen, dass das romanes eine Variante des Sanskrits ist und mit den heutigen Sprachen die in Nord-Ostindien gesprochen werden verwandt ist. Das Wort Rom bedeutet Mensch.

8.2. MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

8.2.1. OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Selten ist das "obdachlos" sein, im Sinne von kein Zuhause mehr haben, das einzige Problem. Im Gegenteil, oft ist dieser extreme Zustand die Folge von ungelösten, kritischen Vorkommnissen, nicht überwundenen Problemen und der Unfähigkeit, auf das Leben zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, der Bruch von sozialen Beziehungen, der Verlust

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

des Arbeitsplatzes, der Verlust der Gesundheit, Sucht und soziale Schwäche, objektive Überlebensschwierigkeiten; all dies sind Faktoren, die Menschen dazu bringen die soziale Gruppe zu verlassen, ausgegrenzt zu werden oder sich auszugrenzen.

Häufig wird dieser Zustand in erster Linie durch den Verlust der Arbeit verursacht. Arbeitsverlust führt zum Wohnungsverlust, welcher wiederum in den Kreislauf des Wohnens in ungesicherten, unsicheren Wohnverhältnissen führt, die Person wird „wohnungslos“. Von dieser Situation aus ist, ohne ein rechtzeitiges Eingreifen, der Schritt in den komplexen Zustand der Obdachlosigkeit kurz und passiert schnell.

Natürlich kann jedoch nicht jede Person die keine Wohnung hat als wohnungslos oder obdachlos bezeichnet werden. Dies muss insbesondere für Migranten/Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylantragssteller/Asylantragsstellerinnen beachtet werden. Denn auch wenn im Laufe der Jahre der Zustrom von Migranten/Migrantinnen auf Obdachlosendienste zugenommen hat, kann ein Unterschied bzgl. der Modalitäten und Zeiten zwischen italienischen Obdachlosen und solchen mit Migrationshintergrund beobachtet werden: Gewöhnlich sind erstere, wenn sie sich an Obdachlosendienste wenden, in einer Notlage bzgl. des eigenen Lebensprojektes; wobei letztere, in einigen Fällen, das Obdachlossein als Risiko bewusst in Kauf nehmen, als eine als vorübergehend geplante Phase in ihrem Migrationsprojekt, da verknüpft an Schwierigkeiten bzgl. der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Allerdings befinden sich auch unter den ausländischen Personen Menschen, die sich in einer ausgegrenzten, einsamen Situation befinden welche die Charakteristiken der Obdachlosigkeit aufweist (Zerstörung des Migrationsprojektes auf Grund von Alter, Krankheit, Beziehungsbrüchen, etc.).

Im Jahr 2010 hat die europäische Konsensuskonferenz Obdachlosigkeit die Übernahme der ETHOS¹ (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit) Klassifikation als gemeinsame europäische Definition empfohlen. Diese Klassifikation wurde 2005 vom FEANTSA² (Europäischer Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe) entwickelt.

¹ Weitere Informationen über die Klassifikation sowie die dazugehörige Tabelle finden sich, für unterschiedliche Länder und in verschiedenen Sprachen, unter: <http://www.feantsa.org/spip.php?article120&lang=en>.

² FEANTSA ist eine seit 1989 aktive Nichtregierungsorganisation mit 130 privaten und öffentlichen Mitgliedern, unter diesen auch fio.PSD (Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora).

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

Die ETHOS Klassifikation nimmt Bezug auf die physischen, sozialen und rechtlichen Bereiche des Konzeptes „Wohnen“ und unterteilt, basierend auf der Wohnsituation, diesen Bereich in vier wesentliche Gruppen:

- obdachlose Personen
- wohnungslose Personen
- Personen die in ungesicherten Verhältnissen wohnen
- Personen die in unzureichenden Verhältnissen wohnen.

Diese vier Grundkategorien werden ihrerseits in 13 operative Kategorien unterteilt, nützlich sowohl von politischen als auch von strategischen und operativen Gesichtspunkten her.

Die Maßnahmen für Obdachlose/Wohnungslose müssen daher der Komplexität der aufgeworfenen Fragen Rechnung tragen. Nur so können nützliche Antworten gefunden werden, die ihrerseits wiederum soziale Inklusion schaffen können.

Die Hilfeleistungen für Obdachlose zeigen sich konkret im Angebot von:

- Alternativen zum Straßenleben (Befriedigung der Grundbedürfnisse);
- Bewältigung äußerster Notsituationen;
- Wiedereingliederung;
- Befriedigung verschiedener Bedürfnisse im Rahmen der aktiven Teilnahme an der Neugestaltung der eigenen Zukunft.

Die Aufnahme der Obdachlosen liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Bei den Besuchern/Besucherinnen der Obdachloseneinrichtungen handelt es sich jedoch nicht immer nur um Obdachlose im oben definierten Sinne. Die Einrichtungen werden z. T. auch von anderen Personen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, genutzt, wie z. B. von Wohnungslosen, Menschen mit Suchterkrankungen, psychisch Kranken oder Personen mit einem Migrations- oder Flüchtlingshintergrund. Nachfolgende Tabelle bildet das derzeitige Angebot ab. Um auf die Notsituation und die demografische Zunahme auf Grund von einer großen Anzahl von Asylantragsstellern/Asylantragsstellerinnen auf der Straße zu reagieren, hat die Gemeinde Bozen im Monat Dezember 2015 weitere Plätze, zusätzlich zum Kältenotfallzentrum in der Schlachthofstrasse mit 70 Plätzen (CEF 1), zur Verfügung gestellt: Eine Struktur in der Nähe des Betriebes Salewa mit 40 Plätzen (CEF 2) sowie einige Räume in der Stadthalle in der Reschenstraße mit weiteren 40 Plätzen (CEF 3).

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

Im Jahr 2015 wurden in den in der Tabelle aufgeführten Einrichtungen 1.247 Personen aufgenommen.

Tab. 8.2: Unterkünfte für Obdachlose - 2015

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
„Haus Margaret“ (Frauen)	Bozen	18
„Haus der Gastfreundschaft“ (Männer)	Bozen	32
„Haus Graf F.J. Forni“ - Einrichtung 2. Ebene (Männer und Frauen)	Bozen	26
Nachtquartier für Obdachlose „Haus Graf F.J. Forni“ (Männer und Frauen)	Bozen	28
„Haus Arché“ (Männer und Frauen)	Meran	25
Nachtquartier (Männer und Frauen)	Meran	8
„Haus Jona“ (Männer und Frauen)	Bruneck	25
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	10
Kältefallzentren		
Kältefallzentrum / Winternotunterkunft - Schlachthofstraße, Salewa, Stadthalle (Reschenstraße -Männer)	Bozen	140

Quelle: Astat, 2016

In der Tagesstätte „La Sosta-Der Halt“ im „Haus Graf F.J. Forni“ wurden im Jahr 2015 insgesamt 187 Personen betreut.

Genaue Daten zur Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen liegen nicht vor, da sich ein Ausfindig machen und somit eine statistische Erhebung dieser Personen schwierig gestaltet. Einen Hinweis kann dennoch der Bericht der Landesbeobachtungsstelle geben, der die Anwesenheit von Personen, die am Rande der Gesellschaft und auf der Straße leben überwacht, wobei dieser sowohl jene Personen umfasst, die in Einrichtungen aufgenommen werden als auch alle anderen. Im Jahr 2015 wurden 402 Maßnahmen mit 20.531 Kontakten durchgeführt (Gesamtanzahl der Treffen der Streetworker/Streetworkerinnen mit identifizierbaren Personen und/oder Personen, die nicht identifiziert werden konnten). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Zuwachs von 9,0% an Kontakten; insbesondere mit ausländischen Personen wurde ein Zuwachs von 16,0% verzeichnet; die Kontakte mit italienischen Personen sind hingegen beträchtlich gesunken (-42,0%). Innerhalb der erkennbaren Personengruppe sind 17,0% ob-

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

dachlos. Diese Personen haben also nicht nur keine Wohnung, sondern auch eine Lebensgeschichte die von Zerfall geprägt ist sowie relationale und psychische Schwierigkeiten, auf Grund derer die berufliche und soziale Eingliederung bzw. Wiedereingliederung schwierig ist. Von diesen sind 61,0% ausländische und 39,0% italienische Staatsbürger. Unter den italienischen Obdachlosen sind 40,0% Einheimische. Die ausländischen Obdachlosen stammen zu 54,0% aus der Europäischen Union, zu 24,0% aus Nordafrika, zu 6,0% aus Asien, zu 7,0% aus nicht europäischen Ländern und zu 7,0% aus Zentralafrika. 53% der obdachlosen Personen lebt stabil in der Provinz Bozen. Aus den gesammelten Daten geht hervor, dass der größte Teil der Obdachlosen zwischen 41 und 60 Jahre alt ist. Was die gesundheitliche Verfassung der Personen betrifft weisen 28,0% eine Mehrfachproblematik, hauptsächlich Alkoholprobleme, auf.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.2. HÄFTLINGE UND HAFTENTLASENE

Häftlinge und Haftentlassene sind Menschen, die eine Straftat begangen haben und eine Gefängnis Erfahrung erlebt haben oder erleben.

Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann von haftersetzenden Maßnahmen Gebrauch machen, falls er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministeriums als geeignet betrachtet wird.

Die straffällig gewordenen Personen brauchen im Laufe ihrer sozialen Reintegration Hilfe; so werden sie mit individualisierten Projekten in den Bereichen Wohnen, Soziales und Arbeit unterstützt.

Ein individualisiertes Hilfsprojekt für straffällig gewordene Personen sieht in groben Linien folgendes vor:

- eine Beobachtungs- und Bewertungsphase, die während des Gefängnis-aufenthaltes beginnt;
- wenn nötig, schulische und berufliche Ausbildung (einige Kurse werden auch im Gefängnis organisiert);
- Möglichkeit im Gefängnis, und untertags auch außerhalb des Gefängnisses, einer Arbeit nachzugehen;
- Möglichkeit, eine „sozial nützliche Tätigkeit“ zu verrichten - als eine Art Wiedergutmachung;

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

- Teilnahme an einem Wiedereingliederungsprojekt, außerhalb des Gefängnisses.

Das Projekt "Odòs" hat das Ziel die Grundbedürfnisse der (männlichen) Haftentlassenen zu befriedigen. Dies durch eine stufenweise soziale und berufliche Wiedereingliederung, die Förderung des Erwerbes von Professionalität, durch Unterstützung und Begleitung bei den psychologischen und existentiellen Problematiken und die Weiterleitung an die zuständigen Dienste vor Ort.

Im Jahr 2015 hat das Projekt 19 Maßnahmen (Alternativmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen) mit 30 Bewohnern durchgeführt. 4 Häftlinge haben um Langzeiterlaubnis angesucht, 3 von diesen sind unter den 19 bereits gezählten, da als Alternativmaßnahme aufgenommen.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.3. PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das Projekt ALBA entsteht 2003 auf Anregung der Autonomen Provinz Bozen dank gesetzlicher Bestimmungen (Art. 13 LD 228/03, Art. 18 LD 286/98), welche den Aufbau von Projekten für die Betreuung und den sozialen Schutz der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung, vorsehen.

Das Projekt richtet sich an ausländische Personen die Opfer von Menschenhandel und/oder Ausbeutung sind oder die sich infolge von Prostitutionserfahrungen in einem Zustand sozialer Ausgrenzung befinden.

Die Autonome Provinz Bozen, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, koordiniert als Institution drei im sozialen non-profit Bereich tätige Organisationen.

Grundkonzept des Projektes ist es, Personen, die versklavt und ausgebeutet werden, Möglichkeiten und Mittel anzubieten, damit sie aus der Sklaverei und der Ausbeutung aussteigen können. Dies geschieht durch die Zustimmung zu einem Fürsorge- und sozialen Wiedereingliederungsprogramm, das die Ausarbeitung eines individuell abgestimmten Projektes vorsieht, welches die Person zu einem selbst bestimmten eigenverantwortlichen Leben und zu sozialer und beruflicher Eingliederung verhelfen soll.

Im Jahr 2015 wurden 7 Notaufnahmeprojekte, 11 Projekte mit einer Aufnahme in

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

geschützten Wohnungen und 5 Projekte mit einer Begleitung in privaten Wohnungen durchgeführt. Von diesen Personen wurden 15 auch von der Phase der Arbeitseingliederung betreut; 5 haben das Projekt erfolgreich abgeschlossen, 2 haben es abgebrochen und 8 haben nur in Teil die geplanten Maßnahmen in Anspruch genommen (sowohl auf Grund von persönlichen Schwierigkeiten als auch weil sie in der zweiten Jahreshälfte 2015 aufgenommen wurden).

Die Datenanalyse zeigt, dass die Personen die in der Stadt Bozen der Straßenprostitution nachgehen zu 42,0% aus (Ost)europa stammen, zu 24,0% aus Zentralafrika, zu 14,0% aus Zentral-Südamerika, zu 7,0% aus Italien, zu 6,0% aus nicht EU Ländern und zu 7,0% aus anderen Ländern.

Im Jahr 2015 wurden 326 unterschiedliche Personen auf der Straße und indoor kontaktiert. Von diesen waren 186 neu; eine Zunahme, im Vergleich mit 2014, von 18,0%.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.4. FRAUENHAUSDIENTST

Der Frauenhausdienst besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen: den Wohnstrukturen und den Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen.

Die vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen) sind der konkrete Bezugspunkt für Frauen, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden möchten und bieten bspw. folgende Leistungen an: professionelle frauenspezifische und psycho-soziale Beratung sowie Krisenintervention; sozialarbeiterische Unterstützung; professionelle Rechtsberatung; Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Nachbetreuung der Frauen und ihrer Kinder. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und anonym.

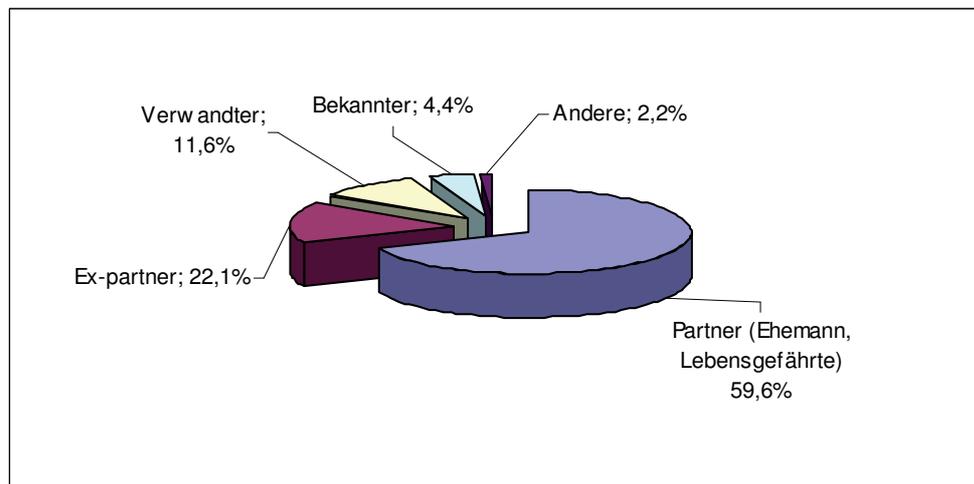
Es gibt zwei Arten von Wohnstrukturen: die Frauenhäuser und die Geschützten Wohnungen. Beide bieten folgende Dienste an: Organisation und Begleitung der programmierten Aufnahmen sowie der Notaufnahme von Frauen und ihren Kindern; eine vorübergehende Unterkunft (max. 6 Monate) in einem solidarischen und sicheren Raum (inkl. Verpflegung und Bedarfsartikel zur Befriedigung der primären Bedürfnisse); psycho-soziale und Sozialberatung mit Hilfe eines individuellen Projektes, um einen Weg aus der Gewalt zu entwickeln und die volle Au-

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

tonomie wiederzuerlangen. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung auch nach dem Auszug aus der Wohnstruktur gewährleistet. In Südtirol gibt es fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 40 Wohneinheiten (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen), in denen den Frauen und ihren Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung angeboten wird.

Das Personal des Frauenhausdienstes war Ende 2015 aus 43 weiblichen Fachkräften zusammengesetzt. In Vollzeitäquivalenten entspricht das 26,2 Arbeitskräften. Die größten Berufsgruppen bilden Sozialwissenschaftlerinnen/Soziologinnen (21,4% aller VZÄ), Psychologinnen (19,1% aller VZÄ) und Erzieherinnen/Sozialpädagoginnen (16,4%). Die Mitarbeiterinnen wurden 2015 durch 125 Helferinnen ergänzt, die im Durchschnitt rund 69 Stunden monatlich im Frauenhaus arbeiteten.

Grafik 8.2: Frauenhausdienst nach Art des Gewalttäters, 2015



Quelle: Astat, 2016

8.2.5. FAMILIENBERATUNGSTELLEN

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Im Einzelnen bietet die Familienberatungsstelle folgende Leistungen an:

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

- Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung bei Problemen, die den Einzelnen, das Paar, die Familie und das Kind betreffen;
- Psychotherapien für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen;
- Familienmediation;
- Gynäkologische Beratung und Untersuchung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Wechseljahre);
- Beratung und Hilfe bei der freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechung;
- Geburtsvorbereitungskurse;
- Kurse nach der Geburt;
- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien;
- Beratung und Bewertung bei Adoptionen;
- Gruppentreffen zu verschiedenen Thematiken (Stillen, Wechseljahre, Pubertät, Erziehung und Essverhalten usw.).

Auf Landesebene gibt es 14 Familienberatungsstellen, die vom Land finanziert und von privaten Vereinigungen geführt werden. Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (5) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie St. Ulrich.

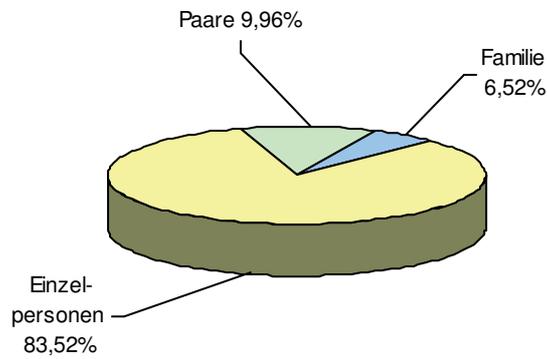
Tab. 8.3: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht - 2015

Betreute				
	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (> 12 anni)	281	396	677	6,5%
Minderjährige (13-17 anni)	236	615	851	8,2%
Erwachsene	2.084	6.768	8.852	85,3%

Quelle: Astat, 2016

Im Jahr 2015 betreuten die Beratungsstellen insgesamt 10.380 Personen. Auch 2015 handelte es sich bei den Betreuten zumeist um Einzelpersonen (83,52%), während Paare (9,96%) und Familien (6,52%) nur einen relativ kleinen Teil der Klientel ausmachten.

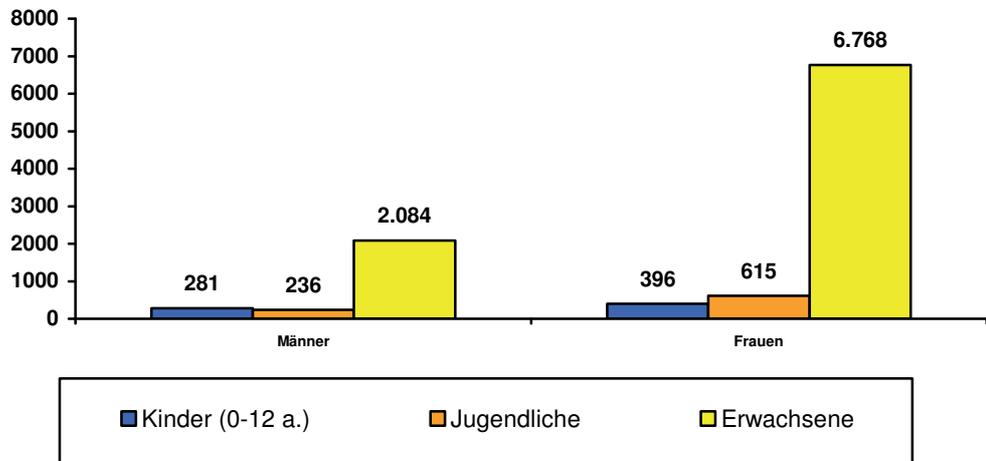
Grafik 8.3: Klient/innen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2015



Quelle: Astat, 2016

Was die Zusammensetzung der Klient/innen betrifft, sind die Frauen mit 74,90% deutlich in der Überzahl.

Grafik 8.3: Betreute der Familienberatungsstellen nach Geschlecht und Alter, 2015



Quelle: Astat, 2016

Tab. 8.4: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2015

Art der Leistung	Anz. der Leistungen
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	10.672
Psychologische und pädagogische Gespräche:	23.233
<i>Davon:</i>	
<i>Individuelle Problematiken</i>	<i>6.106</i>
<i>Probleme bei Beziehungsfragen bei Paaren.....</i>	<i>4.665</i>
<i>Familienprobleme.....</i>	<i>12.462</i>

Quelle: Astat, 2016

Die 135 Fachkräfte der Familienberatungsstellen waren Ende 2015 hauptsächlich weiblich (82,9%). In Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 46,8 Arbeitskräfte. Größte Berufsgruppe waren die Psychologen/Psychologinnen (34,0% aller VZÄ), gefolgt von den Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen (22,4%) und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen (6,6%).

Neben den Fachkräften sind in den Familienberatungsstellen auch Freiwillige tätig.

Im Jahre 2015 waren dies 7 Personen, die rund insgesamt 616 Stunden geleistet haben.

9. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

9.1. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe sind Maßnahmen, die auf die Deckung der Grundbedürfnisse, die soziale Integration und die finanzielle Unabhängigkeit der Empfänger und ihrer Familien abzielen. Sie bestehen in Geldzuweisungen zur Ergänzung des Einkommens und in der Durchführung individuell abgestimmter Programme.

Die finanziellen Sozialhilfeleistungen sind Bestandteil eines Programms zur sozialen Integration, das die Sprengeldienste, sofern dies als nützlich angesehen wird, zum Zwecke der Überwindung der Ausgrenzung von Einzelnen und Familien ausarbeiten. Dieses Programm zielt auf die Förderung der individuellen Fähigkeiten und der finanziellen Unabhängigkeit der Personen.

Die Programme zur sozialen Integration zielen auf die Wiederherstellung, Förderung und Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten und den Wiederaufbau von sozialen Netzen ab. Für Minderjährige umfasst das Programm in erster Linie die Erfüllung der Schulpflicht und die Berufsausbildung. Darüber hinaus sind die Programme mit den anderen Leistungen zu koordinieren, die sich aus dem Zugang der Empfänger zu anderen Sozialdiensten ergeben.

Personen, welche ein Sozialgeld, eine Sozialrente oder eine Ergänzung zur Erreichung des Rentenmindestbetrages oder eine Sozialerhöhung der Rente oder gleichwertige Renten beziehen, wird ein Beitrag (für einen Zeitraum von 12 Monaten), als Rückvergütung der Wohnungsnebenkosten gewährt.

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe werden von den Bezirksgemeinschaften bzw. dem Betrieb für Sozialdienste Bozen vergeben. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen zu können, müssen sich die Bürgerinnen und Bürgern an den vor Ort zuständigen Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels wenden.

Die finanzielle Sozialhilfe ist die letzte Stufe des sozialen Sicherungssystems, deren Leistungen erst gewährt werden, wenn Notlagen weder durch eigene oder familiäre Hilfe noch durch Inanspruchnahme anderer Leistungen von Staat, Region und Land gelöst werden könnten. Die finanzielle Sozialhilfe wird zeitlich befristet gewährt, da sie als Übergangshilfe zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit gedacht ist.

Die Differenzzahlung zur Erreichung des sozialen Mindesteinkommens soll Menschen helfen, die dem Risiko der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind und aus psychischen, körperlichen und sozialen Gründen nicht für ihren Unterhalt und den ihrer Familiengemeinschaft sorgen können.

Finanzielle Transferleistungen

Für das Jahr 2016 konnte eine allein stehende Person monatlich € 600,20 als Maximalbetrag (Soziales Mindesteinkommen) erhalten, eine Familie mit zwei Personen € 785,30; drei Personen € 1.020,40 und vier Personen € 1.100,00 usw.

Der Beitrag zur Deckung der Mietkosten und der Wohnungsnebenkosten wird an Personen und Familien gewährt, die einen regulären registrierten Mietvertrag für in Südtirol befindliche Immobilieneinheiten zu Wohnzwecken abgeschlossen haben. Personen und Familien, die ein Eigentumsrecht, ein Fruchtgenussrecht oder ein Wohnungsrecht an der von ihnen bewohnten Wohnung haben, wird lediglich ein Beitrag zur Deckung der Wohnungsnebenkosten gewährt.

Für weitere Informationen:

<http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/themen/finanzielle-sozialhilfe.asp>

Tab. 9.1: Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaften, 2015

Bezirksgemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Miete- und Wohnungsnebenkosten		Sonderleistungen		Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 216.653	112	€ 1.012.464	435	€ 70.872	69	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 2.176.863	853	€ 8.326.444	2.876	€ 375.759	376	€ 5.087	3
Überetsch-Unterland	€ 920.968	366	€ 5.234.003	1.689	€ 53.440	105	€ 7.164	2
Bozen	€ 4.654.814	1.990	€ 14.724.487	4.555	€ 558.785	684	€ 97.105	45
Salten-Schlern	€ 375.683	141	€ 1.332.882	544	€ 54.628	57	€ 650	1
Eisacktal	€ 1.035.016	398	€ 4.069.642	1.316	€ 179.455	268	€ 125.035	54
Wipptal	€ 515.729	188	€ 1.506.717	577	€ 215.507	127	€ 3.700	2
Pustertal	€ 668.637	254	€ 3.077.550	1.228	€ 137.829	131	€ 8.230	4
Insgesamt	€ 10.564.362	4.302	€ 39.284.188	13.220	€ 1.646.274	1.817	€ 246.970	111

Bezirksgemeinschaft	Taschengeld		Ankauf Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Familie Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 4.549	4	€ 3.328	1	€ 2.366	2	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 47.771	70	€ 4.351	1	€ 0	0	€ 0	0
Überetsch-Unterland	€ 15.091	11	€ 0	0	€ 4.920	1	€ 2.553	1
Bozen	€ 105.874	73	€ 11.373	3	€ 10.528	6	€ 0	0
Salten-Schlern	€ 5.763	3	€ 4.896	1	€ 2.924	2	€ 0	0
Eisacktal	€ 24.619	15	€ 4.689	2	€ 3.508	2	€ 0	0
Wipptal	€ 6.355	3	€ 0	0	€ 0	0	€ 0	0
Pustertal	€ 26.370	20	€ 28.729	6	€ 13.631	5	€ 0	0
Insgesamt	€ 236.392	199	€ 57.365	14	€ 37.877	18	€ 2.553	1

Finanzielle Transferleistungen

Bezirksgemeinschaft	Hausnotrufdienst		Transportspesen privat		Transportspesen konv.	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 739	2	€ 0	0	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 3.005	17	€ 14.252	16	€ 3.380	1
Überetsch-Unterland	€ 2.193	9	€ 157	1	€ 3.815	2
Bozen	€ 12.670	58	€ 5.797	4	€ 42.008	11
Salten-Schlern	€ 252	1	€ 3.577	5	€ 0	0
Eisacktal	€ 1.345	6	€ 6.094	7	€ 4.794	4
Wipptal	€ 752	3	€ 1.347	2	€ 19.183	16
Pustertal	€ 1.983	9	€ 8.271	9	€ 2.647	5
Insgesamt	€ 22.940	105	€ 39.496	44	€ 75.828	39

Bezirksgemeinschaft	Unterhaltsvorschuss		Bezirksgemeinschaft	Direkte Ausgaben insgesamt in €	Direkte Betreute insgesamt
	Ausgaben €	Leist.-empf.			
Vinschgau	€ 59.718	18	Vinschgau	€ 1.370.689	551
Burggrafenamt	€ 502.514	152	Burggrafenamt	€ 11.459.427	3.749
Überetsch-Unterland	€ 256.344	69	Überetsch-Unterland	€ 6.500.649	1.980
Bozen	€ 931.001	251	Bozen	€ 21.154.438	6.458
Salten-Schlern	€ 124.055	37	Salten-Schlern	€ 1.905.309	689
Eisacktal	€ 273.756	62	Eisacktal	€ 5.727.954	1.846
Wipptal	€ 41.909	13	Wipptal	€ 2.311.199	782
Pustertal	€ 157.170	35	Pustertal	€ 4.131.047	1.517
Insgesamt	€ 2.346.465	637	Insgesamt	€ 54.560.712	17.572

* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da eine und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die LeistungsempfängerInnen von Mindesteinkommen und Zuschüssen für Beitrag Miete- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.

Quelle: Sozinfo, 2016

Im Jahr 2015 beliefen sich die Gesamtausgaben für Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 17.572 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 54.560.712 Euro (das sind +12,10% im Vergleich zu 2014). Die beachtliche Zunahme der Ausgaben Miete und Wohnungsnebenkosten ist an die Zusammenfassung der beiden Leistungen (Miete und Mietbeitrag vom WOBI) zuzuschreiben.

91,4% (49.848.550 Euro) der Direktausgaben entfielen auf die zwei Hauptmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut: das Soziale Mindesteinkommen und der Zuschuss für Miet- und Wohnungsnebenkosten.

An dritter Stelle steht der Unterhaltsvorschuss (+2,0% im Vergleich zu 2014), (2014:2,3 Mio. Euro; 2015: 2,34 Mio. Euro). Diese Leistung wird zugunsten des Elternteils, dem das Kind anvertraut wurde und mit welchem das minderjährige Kind vorwiegend zusammenlebt,

ausbezahlt, wenn der Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht bezahlt wird (Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 637 Familien (995 Minderjährige), die mit dieser Leistung in den Genuss kamen.

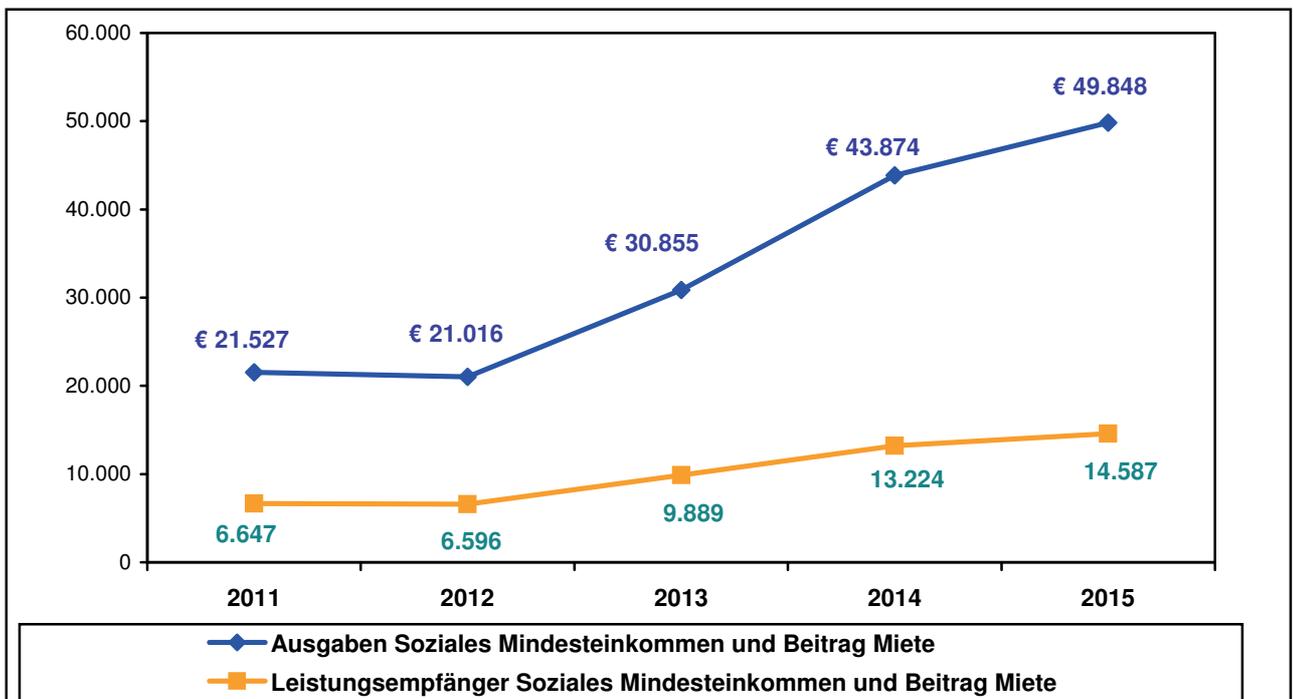
Der Ausgaben für die "Sonderleistung" (+5,6% im Vergleich zu 2014) wurde an Personen bzw. Familien, die sich in einer persönlichen und familiären Notsituation befinden und dringende, nicht aufschiebbare Ausgaben bestreiten müssen erbracht. Diese Ausgaben, beliefen sich im Jahr 2015 auf 1,64 Mio. zu Gunsten an 1.817 LeistungsempfängerInnen.

Tab. 9.2: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete, 2011-2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Haushalte Mindesteinkommen	4.766	4.503	4.572	4.477	4.302
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	€ 10.362.310	10.003.914	10.769.646	10.836.499	10.564.362
Haushalte Miete	5.624	5.704	8.528	11.800	13.220
Ausgaben Miete (in €)	€ 11.164.910	11.012.251	20.085.699	33.038.209	39.284.188
Haushalte Mindesteink. + Miete	6.647	6.596	9.889	13.224	14.587
Haushalte gegenüber Vorjahr	+2,5%	-0,8%	+49,9%	+33,7%	+10,31%
Personen* Mindesteink. + Miete	16.498	16.285	24.568	32.290	35.513
Personen* gegenüber Vorjahr	+3,3%	-1,3%	+50,8%	+31,4%	+9,98%
Ausgaben Mindesteink. + Miete(in €)	€ 21.527.220	21.016.166	30.855.345	43.874.708	49.848.550
Ausgaben gegenüber Vorjahr	+8,17%	-2,4%	+46,8%	+42,2%	+13,62%

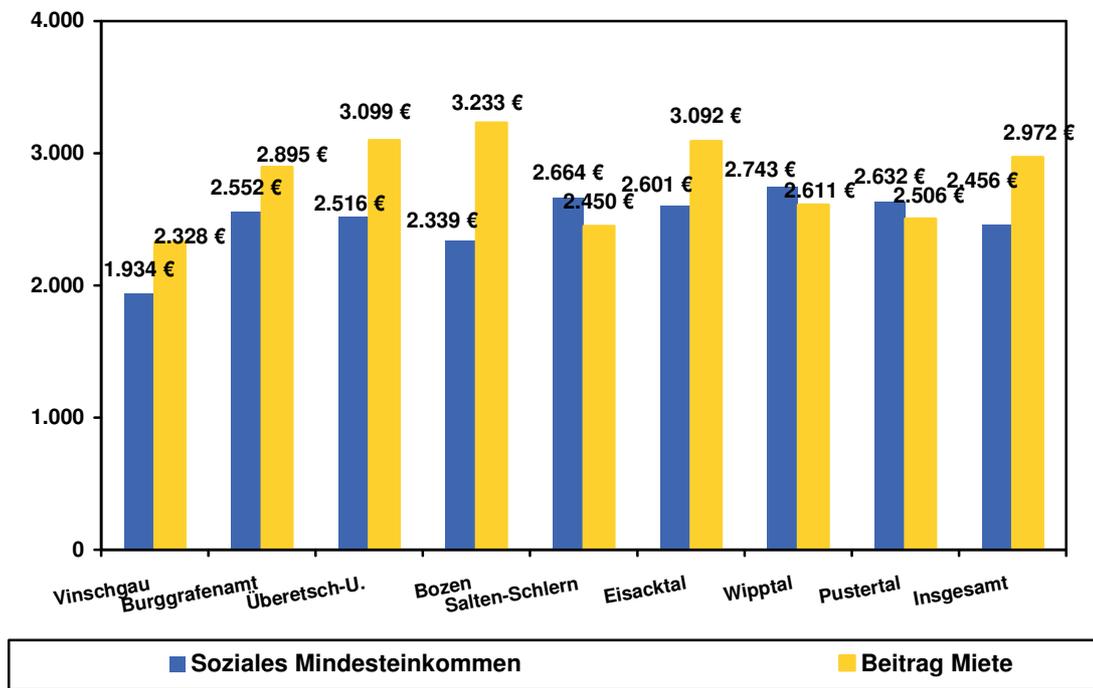
Quelle: Sozinfo, 2016

Grafik 9.1: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, 2011- 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Grafik 9.2: Ausgaben pro Fall Leistung Soziales Mindesteinkommen und Miete nach Bezirksgemeinschaft, 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

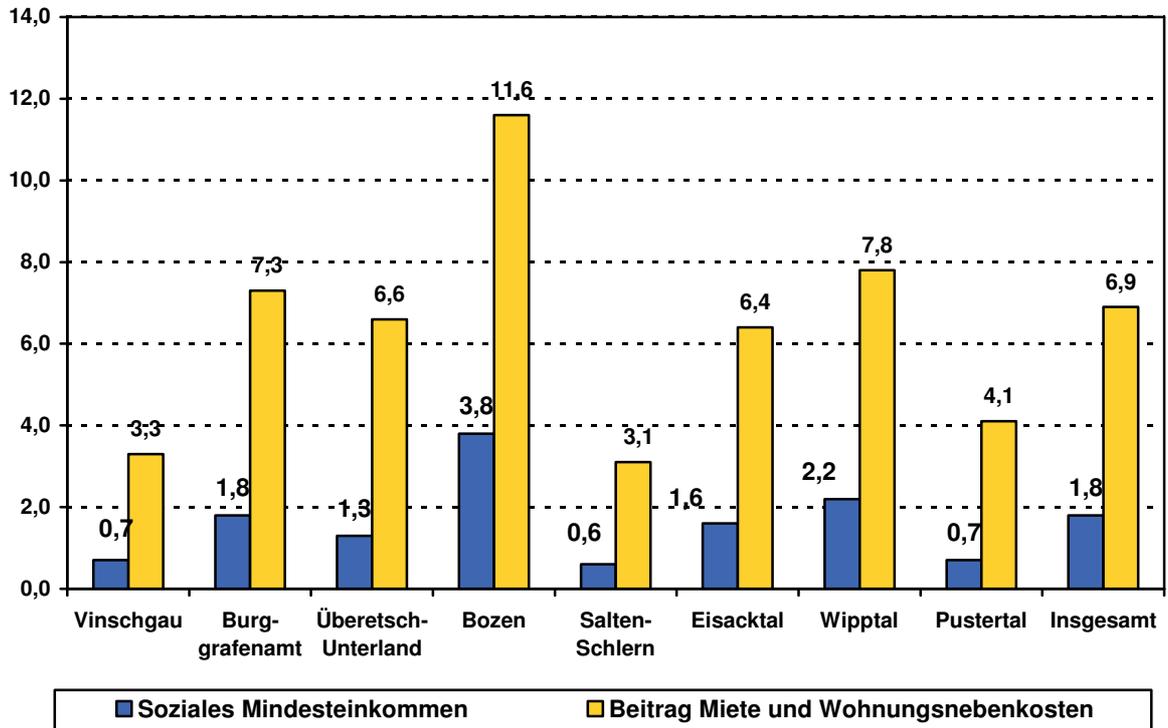
Die durchschnittlichen Ausgaben für das Soziale Mindesteinkommen lagen 2015 pro Antragsfall bei 2.456 Euro. Die Bezirksgemeinschaft Wipptal mit einem Ausgaben von zirka 516 Tausend Euro zu 188 LeistungsempfängerInnen, verzeichnet durchschnittlich auf Landesebene die höchsten Betrag im Ausmaß von 2.743 Euro, folgend Salten-Schlern mit einen durchschnittlichen Ausgaben im Ausmaß von 2.664 Euro (375 Tausend Euro und 141 LeistungsempfängerInnen). In Vinschgau wurde den durchschnittlichen Ausgaben (1.934 Euro) die niedrigste (216 Tausend Euro und 112 LeistungsempfängerInnen für das Soziale Mindesteinkommen).

Für die Leistungen „Miete und Wohnungsnebenkosten“ wurden im Laufe des Jahres 2015 im Durchschnitt 2.972 Euro aufgewendet.

Für die beiden Leistungen (Mindesteinkommen und Miete) haben die Sozialsprengel durchschnittlich auf Landesebene verschiedene Beträge ausbezahlt (siehe Grafik 9.2; 2.456 Euro für Soziales Mindesteinkommen und 2.972 Euro für Beitrag Miete).

Für alle sozialen Leistungen der finanziellen Sozialhilfe wurde die höchste Ausgabe aus der Hauptstadt mit 21,1 Mill. Euro (6.458 Begünstigten) ausbezahlt; während im Vinschgau insgesamt 1,37 Mill. Euro (551 Begünstigten) übernommen wurden.

Grafik 9.3: Sozialhilfequoten nach Bezirksgemeinschaft, 2015



Quelle: Sozinfo, 2016

Die Sozialhilfequoten werden berechnet, indem man die Summe aller LeistungsempfängerInnen auf je 100 EinwohnerInnen bezieht. Im Fall des Sozialen Mindesteinkommens und der Mietspesen sind unter LeistungsempfängerInnen alle in den Haushalten der AntragstellerInnen lebenden Personen zu verstehen.

Insgesamt wurde 2015 das „Soziale Mindesteinkommen“ 4.302 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 9.312 unterstützten Personen (LeistungsempfängerInnen) gewährt; das entspricht einer Quote von 1,8%.

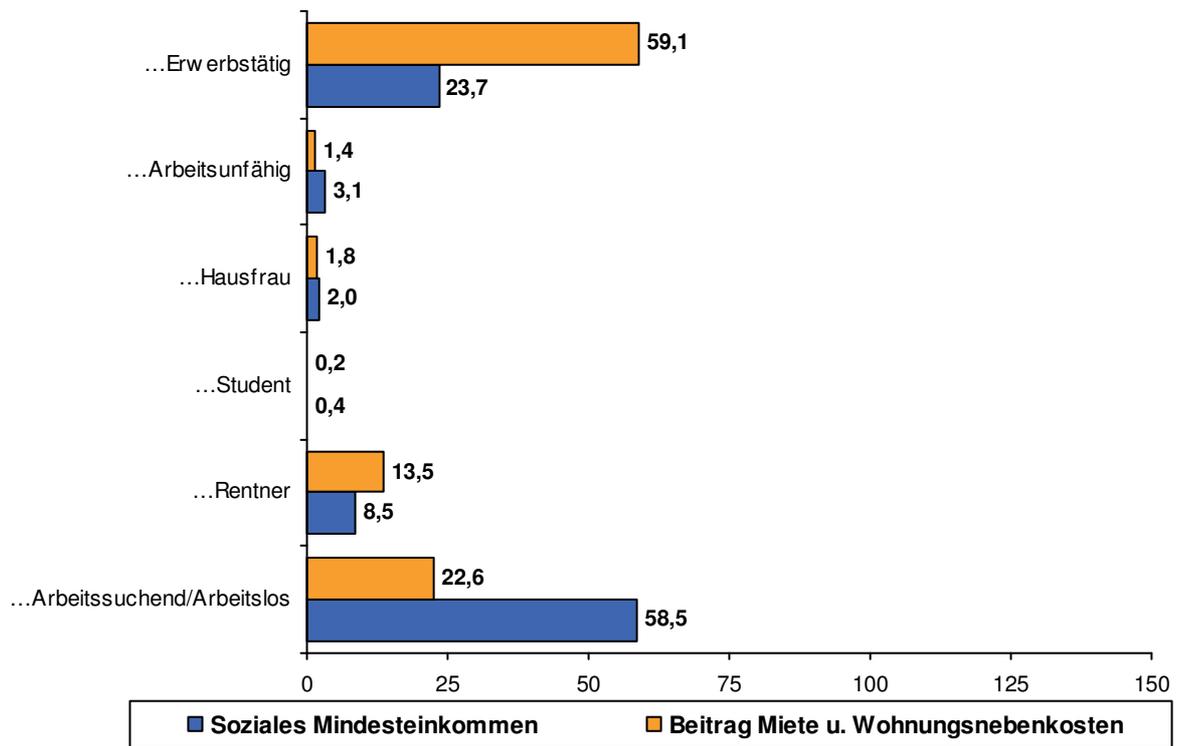
Im Fall der Miete und Wohnungsnebenkosten liegt der Wert bei 6,9%, da ab 1. Jänner 2013 wurden die beiden Beiträge (Mietbeitrag WOBI und Miete und Wohnungsnebenkosten) zu einer einzigen neuen Leistung, dem "Mietbeitrag", zusammengefasst.

Die Leistung "Miete" wurde tatsächlich 13.220 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 35.754 unterstützten Personen (LeistungsempfängerInnen) gewährt.

Die höchsten Werte findet man in Bozen (3,8% für die Leistung Soziales Mindesteinkommen und 11,6 für die Miete).

Im Salten-Schlern belaufen sich die Quoten hingegen nur auf 0,6% (Soziales Mindesteinkommen) bzw. 3,1% (Miete).

Grafik 9.4: Zahl der Leistungsempfängerinnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete nach beruflicher Stellung, 2015

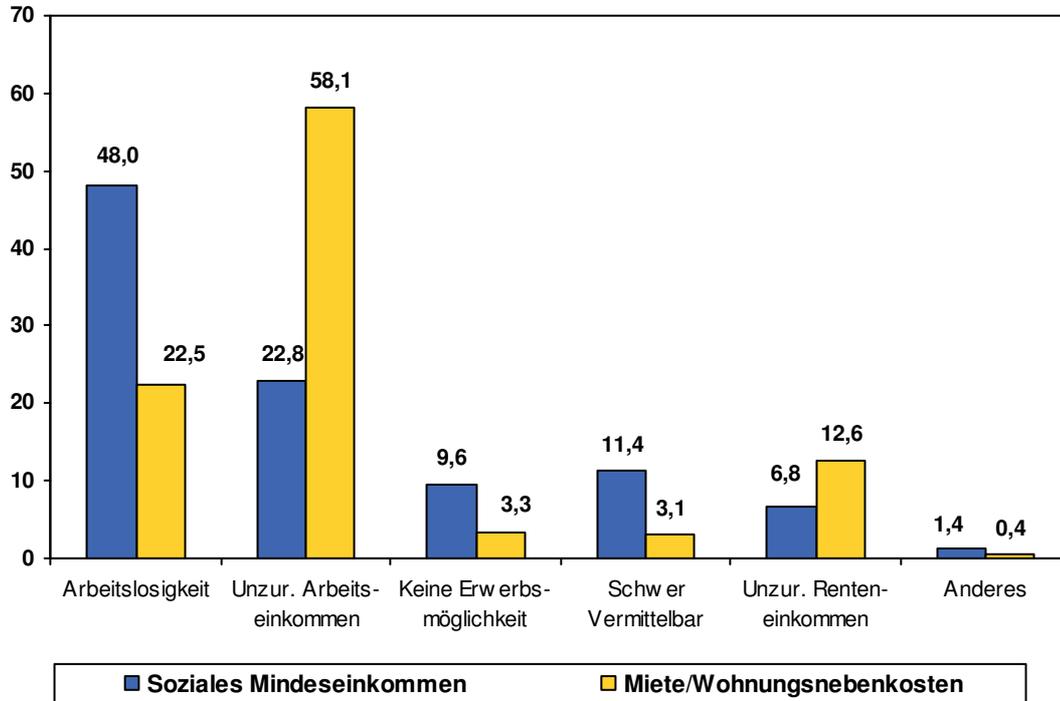


Quelle: Sozinfo, 2016

In 58,5% der Fälle waren die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die für die Leistungen „Soziales Mindesteinkommen“ und in 22,6% der Fälle, die für die Leistung „Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten“ angesucht haben, auf Arbeitssuche und arbeitslos.

59,1% der Begünstigten (7.809 Leistungsempfänger), die die Leistung Miete erhalten haben, beziehen ein ungenügendes Einkommen, da sie beschäftigt waren.

Grafik 9.5: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Grund des Leistungsbezugs, 2015 (in %)



Quelle: Sozinfo, 2016

Der gesamte Ausgaben für die Leistung „Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten“ wurde für das Jahr 2015 um zirka 39,3 Mill. Euro verzeichnet (+18,9% im Vergleich zu 2014).

Seit 1. Januar 2013 hat die Landesregierung die neue Regelung bezüglich der Leistung Miete und Wohnungsnebenkosten beschlossen. Mit der neuen Regelung werden beide Leistungen nur von den Sozialsprengeln ausgezahlt (Mietgeld Wohnbauinstitut – und Leistung „Miete“ der Finanziellen Sozialhilfe).

Um Anrecht auf den neuen Mietbeitrag zu haben, muss der Mieter einen regulären und registrierten Mietvertrag für Wohnzwecke vorweisen. Die zum Beitrag zugelassenen Höchstmieten sind von der Landesregierung festgelegt und unterscheiden sich je nach Familiengröße und Gemeinde.

Gegen die Entscheidungen zu den Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und zur Berechnung der Tarife der Sozialdienste seitens der zuständigen Sozialsprengel, kann der Bürger bei der Abteilung Soziales - Sektion für Einsprüche Einspruch einreichen, außer für:

- Kürzung oder Ablehnung laut Art. 19, Absätze 7 und 7/bis, D.LH. Nr. 30/2000 wegen fehlender oder unzureichender persönlicher Aktivierung zur Gewährleistung des eigenen Unterhaltes und jenes der eigenen Familiengemeinschaft;

Finanzielle Transferleistungen

- Ablehnung laut Art. 17, D.LH. Nr. 30/2000 wegen Verlust der Voraussetzung des ständigen und ununterbrochenen Aufenthalts im Landesgebiet der Provinz Bozen.

Die Möglichkeit eines Rekurses innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt der Mitteilung beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen, bleibt auf jedem Fall aufrecht.

Ebenso entscheidet die Sektion für Einsprüche über die gegen die öffentlichen Träger der Sozialdienste eingereichten Einsprüche in Bezug auf die Erbringung der Leistungen, sowie in Streitfällen bezüglich der Aufnahme in teilstationären und stationären Einrichtungen.

10. DIE VORSORGE DER REGION UND DAS PFLEGEgeld

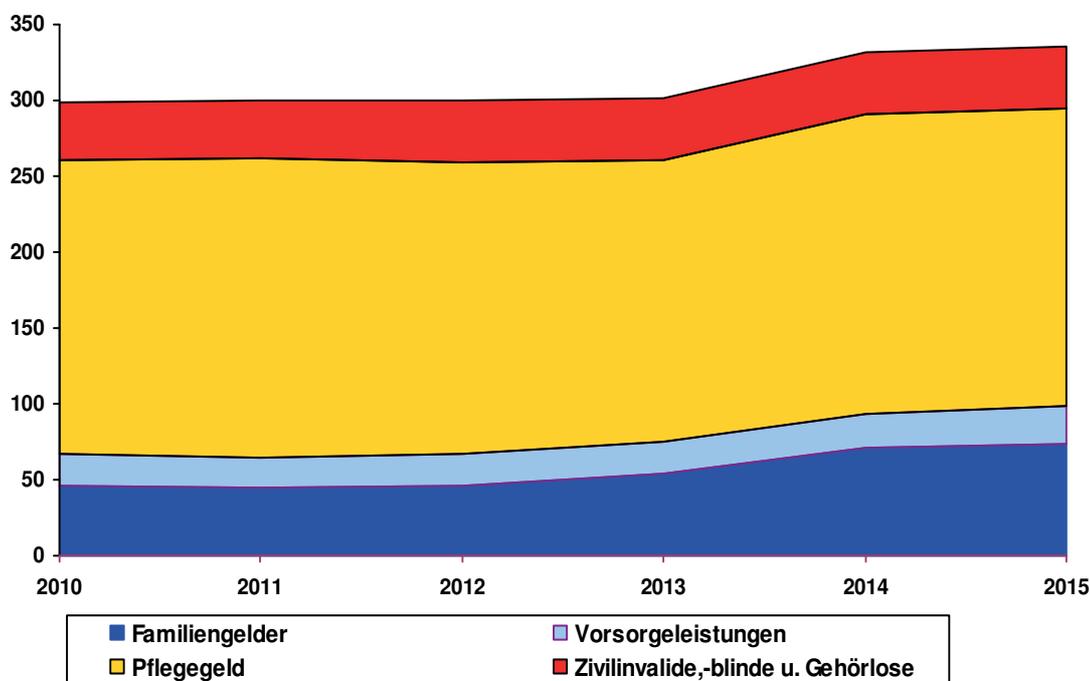
10.1. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Bereiche der Transferleistungen vom ASWE – Agentur für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung (die Agentur ist eine vom Land abhängige Körperschaft), sind Pflegegeld, Familiengelder, Vorsorgeleistungen und Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats – und Regionalgesetzen an das Land übertragen wurde.

2015 zahlte die ASWE insgesamt 335,84 Mio. Euro an 77.428 Personen aus. Der Großteil (58,50%) floss dabei in das Pflegegeld (196,3 Mio. Euro). Rund 22,0% (74,0 Mio. Euro) wurden für Familiengelder ausbezahlt und 12,30% des Budgets (41,2 Mio. Euro) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben (7,20%) entfielen auf Vorsorgeleistungen. Die Höhe und Anteile der einzelnen Leistungsbereiche sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben.

Grafik 10.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen nach Leistungsbereichen, 2010-2015 (in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

10.2. FAMILIENGELDER

Im Bereich Familiengelder (Familiengeld der Region, Familiengeld des Landes, staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld) wurden insgesamt 46.893 die Begünstigten (+2,40% im Vergleich zu 2014), die eine Leistung für Kleinkinder erhalten haben, der gesamten Ausgaben wurde im Ausmaß von 74,0 Mio. Euro (+4,40% im Vergleich zu 2014) bezahlt werden.

Im Jahr 2015 kamen 28.911 Familien in den Genuss des Familiengeldes der Region – gegenüber 28.171 im Jahr zuvor (+2,63% im Vergleich zu 2014).

15.543 Begünstigten kamen in den Genuss des Familiengeldes des Landes (+0,5% im Vergleich zu 2014); 1.797 (+26,0% im Vergleich zu 2014) erhielten Staatliches Familiengeld und schließlich 642 (-12,10% im Vergleich zu 2014) erhielten staatliches Mutterschaftsgeld.

Tab. 10.1: Familiengelder nach Leistungsarten : 2010-2015

Leistung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Familiengeld der Region						
Begünstigte	23.217	22.596	22.662	25.393	28.171	28.911
Aufwendungen (in Tsd. €)	26.994	26.310	27.720	32.961	35.196	35.903
Familiengeld des Landes						
Begünstigte	14.460	14.572	14.190	15.455	15.474	15.543
Aufwendungen (in Tsd. €)	15.999	16.015	15.793	16.967	31.826	33.711
Staatliches Familiengeld						
Begünstigte	907	762	930	1.346	1.426	1.797
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.531	1.250	1.720	2.588	2.648	3.318
Staatliches Mutterschaftsgeld						
Begünstigte	567	787	677	594	730	642
Aufwendungen (in Tsd. €)	898	1.248	1.100	991	1.238	1.101
GESAMT						
Begünstigte	39.151	38.717	38.459	42.788	45.801	46.893
Aufwendungen (in Tsd. €)	45.422	44.822	46.333	53.506	70.910	74.033

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016.

Tab. 10.2: Auszahlung von staatlichen Leistungen für die Familie

<i>Jahr</i>	<i>Staatliches Mutterschaftsgeld</i>		<i>Staatliches Familiengeld</i>	
	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>
2010	568	899.766	907	1.530.911
2011	787	1.247.674	762	1.249.728
2012	677	1.099.750	930	1.720.241
2013	594	990.970	1.346	2.587.887
2014	730	1.238.548	1.426	2.648.474
2015	642	1.101.392	1.797	3.317.961

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

Das staatliche Mutterschaftsgeld bezeichnen eine leichte Verminderung im Vergleich zu 2014 (-12,1%) der erbrachten Leistungen und folglich eine Abnahme der Ausgaben (-11,1%).

Das staatliche Familiengeld verzeichnet hingegen ein Anstieg im Vergleich zu 2014, (+ 26,0% der erbrachten Leistungen, sowie als auch der gesamten Ausgaben +25,3%).

10.3. VORSORGELEISTUNGEN

Im Jahr 2015 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 24,1 Mio. Euro – zugunsten von 8.833 Leistungsempfängern. Gegenüber dem Vorjahr entspricht diese eine Steigerung um +10,53% der Ausgaben und +8,6% der Begünstigten.

95,90% der Ausgaben (23,1 Mio. Euro) entfielen auf Maßnahmen im Bereich der Rente. Mit 13,3 Mio. Euro und 2.215 Begünstigten steht die Hausfrauenrente hierbei an erster Stelle.

Tabelle 10.3 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bezieherkreises und der Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2015.

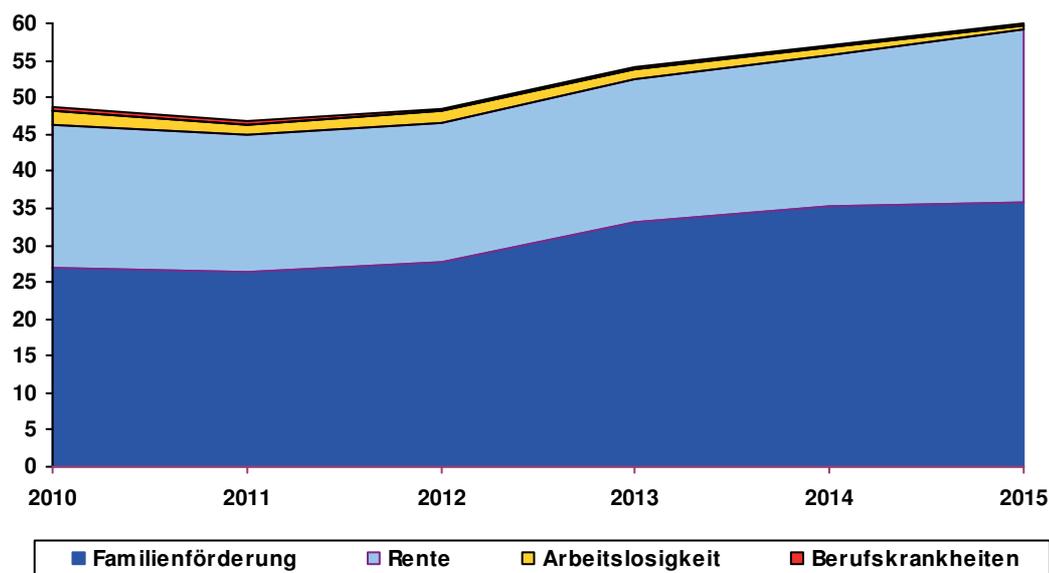
Tab. 10.3: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2010-2015

Leistung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
RENTE						
LeistungsempfängerInnen	8.142	7.763	7.599	7.518	7.381	8.389
Aufwendungen (in Tsd. €)	18.779	18.731	18.869	19.538	20.408	23.163
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
LeistungsempfängerInnen	1.987	2.001	2.005	2.049	2.151	2.215
Aufwendungen (in Tsd. €)	11.240	11.523	11.837	12.076	12.919	13.348
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	380	247	431	309	406	963
Aufwendungen (in Tsd. €)	744	528	672	563	652	1.794
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	168	128	112	44	27	322
Aufwendungen (in Tsd. €)	354	296	243	97	61	803
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	55	42	42	21	39	26
Aufwendungen (in Tsd. €)	25	18	18	9	17	12
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	126	107	102	97	74	65
Aufwendungen (in Tsd. €)	149	131	123	121	102	93
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	5.416	5.238	4.906	4.998	4.683	4.560
Aufwendungen (in Tsd. €)	6.267	6.236	5.976	6.670	6.654	6.996
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	-	-	238
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	-	-	117
Nachkauf Versicherungszeiten im Ausland						
LeistungsempfängerInnen	-	-	1	-	1	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	1	-	1	-

Leistung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ARBEITSLOSIGKEIT						
LeistungsempfängerInnen	1.707	1.167	1.346	915	629	335
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.817	1.152	1.451	1.287	1.077	651
Mobilitätszulage						
LeistungsempfängerInnen	994	866	1.048	760	108	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.173	910	1.126	1.060	125	-
Arbeitslosengeld Grenzpendler						
LeistungsempfängerInnen	9	6	13	15	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	51	32	76	87	-	-
Einkommensunterstützung						
LeistungsempfängerInnen	704	295	285	140	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	592	210	249	140	-	-
BERUFSKRANKHEITEN						
LeistungsempfängerInnen	145	140	131	122	119	109
Aufwendungen (in Tsd. €)	439	419	391	395	378	351
Rendite für Berufstauglichkeit						
LeistungsempfängerInnen	145	140	131	122	119	109
Aufwendungen (in Tsd. €)	439	419	391	395	378	351
GESAMT	21.034	20.302	20.711	21.220	21.863	24.165

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016.

Grafik 10.2: Ausgaben für Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2010-2015
(in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016.

10.4. DAS PFLEGEgeld

Den Arbeitsschwerpunkt legte der Dienst für Pflegeeinstufung im Jahr 2015 auf die landesweit einheitliche Erhebung und auf die Dokumentation des Pflege- und Betreuungsbedarfs. Das Protokoll der Pflegeeinstufung sollte für den Bürger möglichst verständlich abgefasst und dadurch noch besser nachvollziehbar werden. Vermehrt wurden die eingestufteten Personen sowohl über das Pflegetelefon als auch bei persönlichen Rückfragen angeregt, Einsicht in das Einstufungsprotokoll zu beantragen.

Durch die genauen Auflagen bei der Aushändigung der Kopie des Einstufungsprotokolls ist es möglich, sowohl dem Bedürfnis des Bürgers nach Transparenz als auch dem nach Privacy nachzukommen. Im Jahr 2015 ist in 339 Einstufungsprotokollen Einsicht genommen worden.

Von den insgesamt 6.890 Einstufungen im Jahr 2015 waren 2.957 Ersteinstufungen, 2.258 beantragte Wiedereinstufungen und 1.675 Überprüfungen. Bei den nicht angekündigten Überprüfungen wurde in 68% der Situationen die Pflegestufe bestätigt, 20% erreichten eine niedrigere Stufe, 12% eine höhere Stufe.

In 618 Situationen musste die Überprüfung mehrmals wiederholt werden, da die pflegebedürftige Person nicht zu Hause angetroffen worden war. Dies entspricht 37% der überprüften pflegebedürftigen Personen. In 9 Fällen davon, wurde die Auszahlung des Pflegegeldes eingestellt. Gegen das Einstufungsergebnis wurde in 4,7% der Entscheide ein Rekurs eingereicht; 16% dieser Beschwerden sind von der Berufungskommission angenommen worden.

Tab. 10.4: Anzahl der Pflegeeinstufungen (ambulant und stationär), Ersteinstufungen und Wiedereinstufungen, 2015

Alters- klasse	Personen ohne relevant. Pflege- bedarf	Personen mit				Insgesamt
		Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4	
0-17	17	44	33	25	8	127
18-24	1	9	3	5	0	18
25-44	11	23	12	11	2	59
45-64	66	149	80	40	10	345
65-74	120	281	134	67	9	611
75-84	292	794	473	149	24	1.732
85-94	277	909	668	241	38	2.133
95+	13	56	83	32	6	190
Insg.	797	2.265	1.486	570	97	5.215

Quelle: Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung, 2016 – Abteilung Soziales.

Die Vorsorge der Region und das Pflegegeld

2015 haben die Einstufungsteams insgesamt für 6.890 Personen den Pflege- und Betreuungsbedarf abgeklärt.

Bei 982 Personen, 14,25% wurde ein Betreuungs- und Pflegebedarf von weniger als 2 Stunden täglich erhoben. Sie erreichten keine Pflegestufe. Die erste Pflegestufe erreichten 2.986 Personen 43,34%; die zweite Pflegestufe 1.944 Personen 28,21%; die dritte Pflegestufe 781 Personen 11,34% und 197 Personen 2,86% erreichten die vierte Pflegestufe.

Das Pflegegeld wird den Betroffenen zu Hause oder Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen ausbezahlt. Auch Pflegebedürftige in Alters- und Pflegeheimen erhalten nach erfolgter Einstufung das monatliche Pflegegeld.

Wer mindestens 2 Stunden täglich im Wochendurchschnitt und für einen Zeitraum von wenigstens 6 Monaten auf fremde Hilfe im täglichen Leben angewiesen ist, gilt als pflegebedürftig und kann das Pflegegeld beim zuständigen Sozialspengel beantragen.

Das Pflegegeld muss im Sinne des Pflegegesetzes folgendermaßen verwendet werden:

- zur Bezahlung von Pflege und Betreuungsleistungen
- zur Deckung der Kosten für die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen
- für die Verwirklichung von „Maßnahmen zum selbständigen Leben“
- zur Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten und Aufhalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Das Pflegegeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen ausbezahlt.

Die Höhe des Pflegegeldes ist an 4 Pflegestufen gekoppelt.

Tab. 10.5: Höhe des Pflegegeldes, 2016

<i>Pflegestufe</i>	<i>Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)</i>	<i>Pflegegeld pro Monat (in €)</i>
1	60 – 120	555,00 €
2	mehr als 120 – 180	900,00 €
3	mehr als 180 – 240	1.350,00 €
4	mehr als 240	1.800,00 €

Tab. 10.6: PflegegeldbezieherInnen und Aufwendungen nach ambulant/stationär und Pflegestufen, Dezember 2015

Pfleigestufe	Leistungsempfänger		Betrag	%
	Anzahl der Leistungsempfänger	%		
1	5.693	50,16	€ 3.128.923	34,19
2	3.466	30,54	€ 3.054.060	33,37
3	1.536	13,53	€ 1.908.808	20,86
4	655	5,77	€ 1.059.639	11,58
Totale	11.350	100,00	€ 9.151.430	100,00

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

Bei den ambulanten betreuten PflegegeldbezieherInnen dominieren erwartungsgemäß die Pflegestufen 1 (50,16%) und 2 (30,54%).

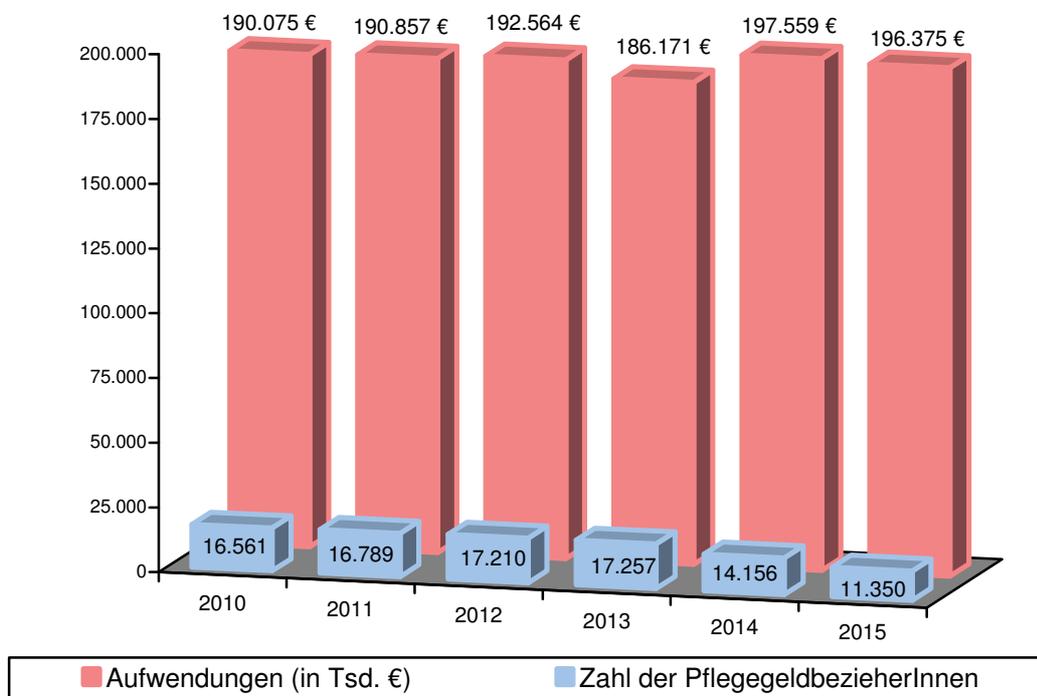
Tab. 10.7: Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Bezirksgemeinschaft und Pflegestufe, Dezember 2015*

Bezirks- gemeinschaft	Personen mit								Insgesamt	
	Pfleigestufe 1		Pfleigestufe 2		Pfleigestufe 3		Pfleigestufe 4			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Vinschgau	336	41,64	256	31,72	138	17,10	77	9,54	807	100,0
Burggrafenamt	1.231	51,06	698	28,95	328	13,60	154	6,39	2.411	100,0
Überetsch-Unterland	701	50,98	398	28,95	191	13,89	85	6,18	1.375	100,0
Bozen	1.547	53,42	914	31,56	306	10,57	129	4,45	2.896	100,0
Salten-Schlern	374	50,34	211	28,40	107	14,40	51	6,86	743	100,0
Eisacktal	636	50,08	379	29,84	164	12,91	91	7,17	1.270	100,0
Wipptal	216	45,00	177	36,88	73	15,21	14	2,92	480	100,0
Pustertal	652	47,66	433	31,65	229	16,74	54	3,95	1.368	100,0
Insgesamt	5.693	50,16	3.466	30,54	1.536	13,53	655	5,77	11.350	100,0

* Bei der Auszahlung des Pflegegeldes sind Wiedereinstufungen zwischen den einzelnen Pflegestufen möglich.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

Grafik 10.3: Entwicklung der Zahl der PflegegeldbezieherInnen und der Aufwendungen, 2010 - 2015



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

2015 bezogen 14.201 Personen Pflegegeld in Höhe von 109.715.746 Euro.

Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (1.028.258 Euro) und andere Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Altersheime, Pflegedienstleitung) hinzu, ergeben sich für 2015 Gesamtaufwendungen von **196.375.779** Euro.

Das Pflegegeld im Sinne des Artikels 8 des [Landesgesetzes vom 12. Oktober 2007, Nr. 9](#) wird von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, monatlich in einem einzigen Betrag der pflegebedürftigen Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter oder einer von der pflegebedürftigen Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter bevollmächtigten Person ausgezahlt.

Seit 2014 hat die Landesregierung festgesetzt, dass das Pflegegeld für langfristig in Seniorenwohnheimen (Alters- und Pflegeheimen) untergebrachte Personen wird von der ASWE direkt den akkreditierten Alten- und Pflegeheimen ausbezahlt.

10.5. LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, BLINDE UND GEHÖRLOSE

Amtlich anerkannte Zivilinvalide, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen.

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz vom 21.08.1978, Nr. 46 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommisionen als Zivilinvalide, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstversehrtheit bedingt ist.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose werden rückwirkend ab Jänner 2016 angehoben. Demnach beläuft sich die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose und die Zulage für minderjährigen Teilinvaliden auf 435,00 Euro.

Das Begleitungsgeld für Zivilinvaliden wurde auf 512,34 Euro monatlich erhöht. Ebenfalls erhöht wurden die Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, um die Rente zu beziehen. So beträgt die Einkommensgrenze für das Jahr 2015 für Vollinvaliden, Blinde und Gehörlosen 16.532,10 Euro; für Teilinvaliden 4.800,38 Euro.

Tab. 10.8: Monatliche Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2016

Leistung	Euro	Leistung	Euro
Vollinvaliden		Gehörlose	
Rente	435,00	Rente	435,00
Begleitungsgeld*	512,34	Kommunikationszulage	254,39
Teilinvaliden			
Rente	435,00		
Zulage für Minderjährige	435,00		
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	435,00	Rente	435,00
Begleitgeld	899,38	Ergänzungszulage	82,73
Ergänzungszulage	115,81	Sonderzulage	206,59

* Nur Vollinvaliden.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016.

** Die Beiträge für die Begleitgelder, Sonderzulagen und die Kommunikationszulagen entsprechen auf nationaler Ebene im Jahr 2016 im Ausmaß von 279,47€. Die Zulagen werden in Südtirol jedoch 13 Mal im Jahr ausbezahlt, im restlichen Italien nur 12 Mal. Die Ergänzungszulagen für Vollblinde und für Blinde mit Restsehvermögen hingegen gibt es nur in Südtirol.

Die Vorsorge der Region und das Pflegegeld

Das Sozialhilfepaket für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose umfasst drei Arten von finanziellen Leistungen:

- Renten, die für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose vorgesehen und an Alters- und Einkommensgrenzen gebunden sind (für vollständig Blinde besteht bei der Rente keine Altersgrenze);
- Begleitgelder, die für (nicht pflegebedürftige) Invaliden und Zivilblinde vorgesehen sind, ohne Alters- oder Einkommensgrenze;
- Ergänzungszulagen, die nur für Blinde vorgesehen sind und unabhängig vom Alter und Einkommen ausbezahlt werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben folgende Personengruppen, je nach Art und Schwere der Invalidität:

- Vollinvaliden, die (ab dem 18. und bis zum 65. Lebensjahr) eine Rente und eine Begleitzulage erhalten können;
- Teilinvaliden, die nur eine Rente beziehen können (von 0 bis 65 Jahre);
- Vollblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), ein Begleitgeld und eine Ergänzungsleistung für Vollblinde erhalten können;
- Teilblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), Sonderleistung und Ergänzungsleistung für Sehbehinderte beziehen können;
- Gehörlose, die (ab dem 18. Lebensjahr und bis zu ihrem Lebensende) eine Rente und eine Kommunikationszulage erhalten können.

Tab. 10.9: Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2015

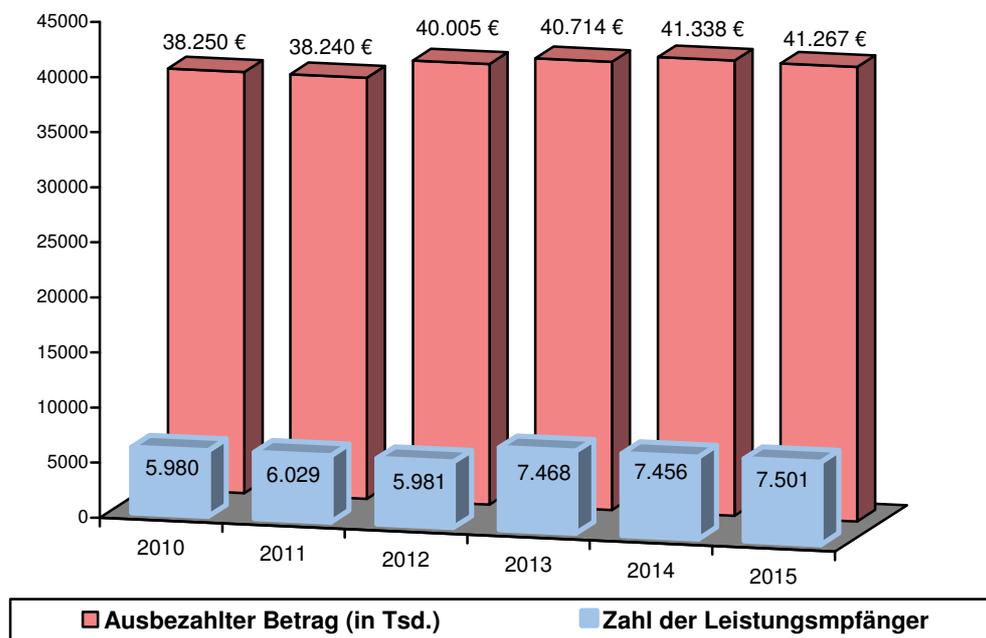
Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
Invaliden				
Rente	4.094	54,58%	€ 24.241.827	58,74%
Zulage für Minderjährige Teilinvaliden	228	3,04%	€ 1.426.297	3,46%
Begleitzulage	784	10,45%	€ 5.937.523	14,39%
Invaliden insgesamt	5.106	68,07%	€ 31.605.647	76,59%
Blinde				
Rente	476	6,35%	€ 2.802.675	6,79%
Begleitzulage	221	2,95%	€ 2.565.787	6,22%
Ergänzungszulage	721	9,61%	€ 898.932	2,18%
Sonderzulage	499	6,65%	€ 1.378.420	3,34%
Blinde insgesamt	1.917	25,56%	€ 7.645.814	18,53%
Gehörlose				
Rente	166	2,21%	€ 984.142	2,38%
Kommunikationszulage	312	4,16%	€ 1.031.803	2,50%
Gehörlose insgesamt	478	6,37%	€ 2.015.945	4,89%
Insgesamt	7.501	100,00%	€ 41.267.406	100,00%

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016.

2015 wurden insgesamt 41.267.406 Euro als Unterstützungsleistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose ausbezahlt.

Im Laufe des Jahres 2015 haben insgesamt 7.501 Personen – 1,44% der in Südtirol ansässigen Bevölkerung – entsprechende Leistungen erhalten. Bei den LeistungsempfängerInnen handelte es sich zumeist um Zivilinvaliden (68,07%). Blinde machten mit 25,56% und Gehörlose mit 6,37% nur einen kleinen Teil des Bezieherkreises aus.

Grafik 10.4: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2010-2015



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2016

Die Gesamtausgaben für die Leistungen an Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose sind im Vergleich zu 2014 leicht gesunken (-0,17%), während bei den Leistungsempfängern eine Steigerung im Ausmaß von +0,60% (2014:7.456; 2015:7.501), erkennbar ist.

Die Zivilinvalidenrenten werden bis zum 65. Lebensjahr und 7 Monate von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) bezahlt.

Dann geht die Rente als Sozialrente auf das NISF/INPS über.

Die Zulagen unterliegen keiner Einkommens- oder Altersgrenze.

11. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

11.1 Die Personalausstattung im Überblick

Das erhobene Personal in den 610 sozialen Diensten und Einrichtungen betrug Ende 2015 7.961 Personaleinheiten (6.787 Frauen und 1.174 Männer).

Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 6.384 MitarbeiterInnen, von denen waren am 31.12.2015 5.939,7 Arbeitskräfte effektiv im Dienst (ausgenommen die Abwesenheiten aus Mutterschaftsgründen, Wartenstand und Krankheit).

In äquivalenten Arbeitskräften gerechnet, ist der Personalstand gegenüber dem Vorjahr um zirka 0,50% gestiegen. Im Vergleich zu 2014 besteht eine Personalzunahme (+2,40%) in den Diensten für Menschen mit Behinderungen (2014:823,2 – 2015:842,7).

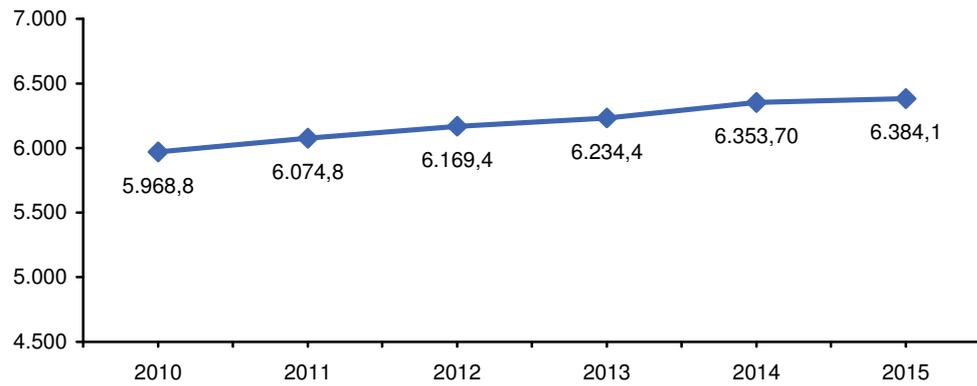
58,4% der Vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte (3.730 VZÄ) wurde in den Diensten für Senioren (Alters- und Pflegeheime) eingesetzt; wenn auch das Personal der Hauspflege und jenes für die Tagesstätten für Senioren (445,7 VZÄ) gerechnet wird, steigt der Prozentanteil auf 65,4%.

Tab. 11.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2010-2015

Dienst	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dienste für Senioren	3.356,5	3.524,3	3.595,5	3.635,9	3.685,3	3.730,0
Dienste für Menschen mit	861,8	810,2	798,7	797,8	823,2	842,7
Dienste für psychisch Kranke	139,3	103,0	106,5	107,3	108,5	106,6
Dienste für Kinder und Minderjährige	178,3	177,3	178,2	178,9	195,7	173,9
Dienste für Kleinkinder	349,9	374,4	384,0	401,5	419,1	416,9
Dienste für Frauen und Familie	71,6	69,8	68,8	74,2	73,1	73,0
Dienste für	18,9	22,9	27,3	24,6	24,3	25,1
Verwaltungsdienste der BZG	207,0	209,1	206,3	217,0	215,3	205,5
Dienstbereiche des Sprengels						
Hauspflege und Tagesstätten	462,5	463,1	463,2	451,9	450,0	445,7
Sozialpädagogische	182,1	180,2	192,1	200,8	216,4	217,0
Finanzielle Sozialhilfe	63,9	63,7	70,3	67,0	67,9	69,6
Verwaltung der Sozialsprengel	77,2	76,7	78,4	77,2	74,8	78,1
INSGESAMT	5.968,9	6.074,8	6.169,4	6.234,2	6.353,7	6.384,1

Quelle: LISYS, 2016

Grafik 11.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2010-2015



Quelle: LISYS; 2016

In der Grafik 11.1 wird der Personaltrend (äquivalente Arbeitskräfte) von 2010 bis 2015 (+6,96%) dargestellt, im Durchschnitt + 1,16% jährlich.

Tab. 11.2 Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2010-2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwerbstätige in Südtirol	240.300	240.400	245.200	243.000	243.600	244.600
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	7.328	7.465	7.613	7.741	7.890	7.961
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	3,05%	3,11%	3,10%	3,19%	3,24%	3,25%

Quelle: ASTAT, *Erwerbstätigkeit 2015* (ASTAT-Info, Nr. 13/2016).

Auch für das Jahr 2015 bleibt der Prozentanteil des Personals der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen in Südtirol (3,25%) unverändert.

Tab. 11.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2015

<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>MitarbeiterInnen*</i>	<i>Äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Effektive äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Äquiv. Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen</i>
Vinschgau	554	432,7	389,5	12,64
Burggrafenamt	1.691	1.349,4	1.273,0	13,34
Überetsch-Unterland	1.295	1.036,3	967,6	13,55
Bozen	1.568	1.334,5	1.269,1	12,50
Salten-Schlern	772	619,9	574,8	12,53
Eisacktal	800	608,8	551,4	11,01
Wipptal	261	200,6	185,4	9,99
Pustertal	1.020	801,8	728,8	10,24
Südtirol insgesamt	7.961	6.384,0	5.939,7	12,23

* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.

Quelle: LISYS; 2016

11.2. MERKMALE DER MITARBEITERINNEN

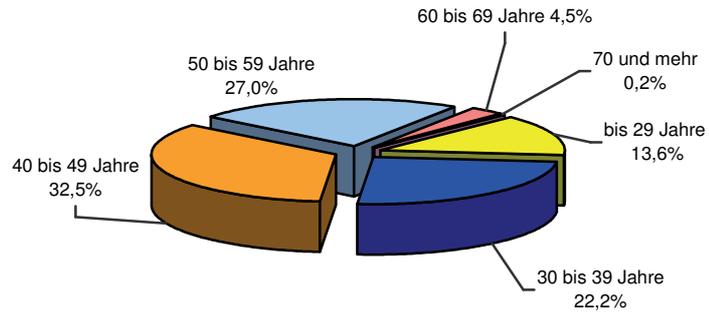
Das Durchschnittsalter der insgesamt 7.961 Personaleinheiten lag Ende 2015 bei 43,5 Jahren mit einem Durchschnittsdienstalter von 10,5 Jahren (siehe Tab. 11.4).

Wenn man die folgenden Tabellen und Grafiken zusammenfasst, liest man, dass 85,3% im Sozialbereich tätigen Personals weiblich ist, 72,8% in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht, 32,46% sich im Alter zwischen 40-49 Jahren befindet und wöchentlich 38 Arbeitsstunden - Vollzeit (49,90%) eingesetzt ist. 44,9% der Arbeitskräfte arbeitet seit mehr als 10 Jahren in den Sozialdiensten und nur 9,2% hat im Jahr 2015 die Arbeit im Sozialbereich begonnen.

Was die Berufsbilder betrifft weisen vor allem die Pflegehelfer (7,2 Jahre) und die Sozialbetreuer (6,8 Jahre) eine niedrigere Dienstzeit auf als der Durchschnitt, (siehe Tab. 11.6).

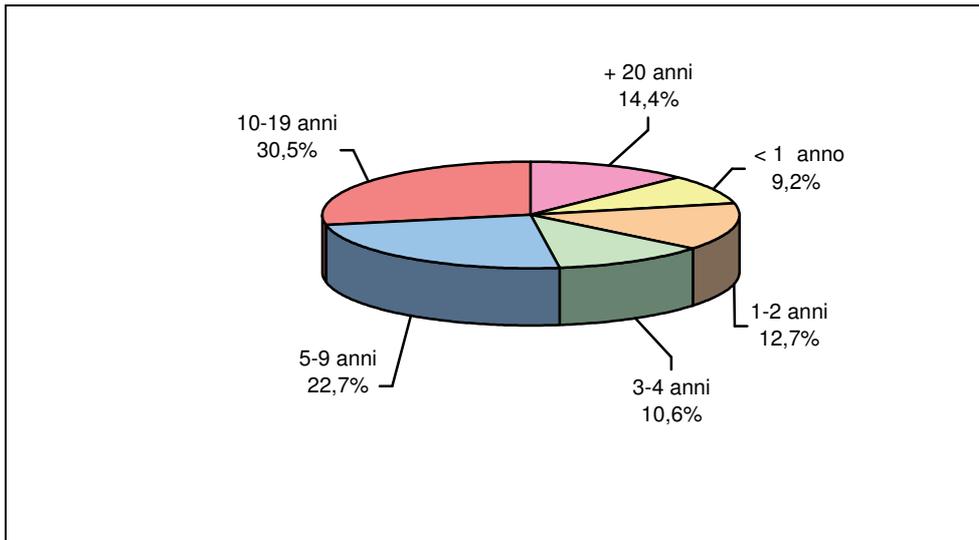
Ende 2015 verfügten 35,8% der MitarbeiterInnen über einen Grund- bzw. Mittelschulabschluss, 28,9% besaß einen zwei- oder dreijährigen Oberschulabschluss und 20,5% hatte ein Maturadiplom. 14,9% hatte ein Universitätsdiplom oder einen Hochschulabschluss.

Grafik 11.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2015



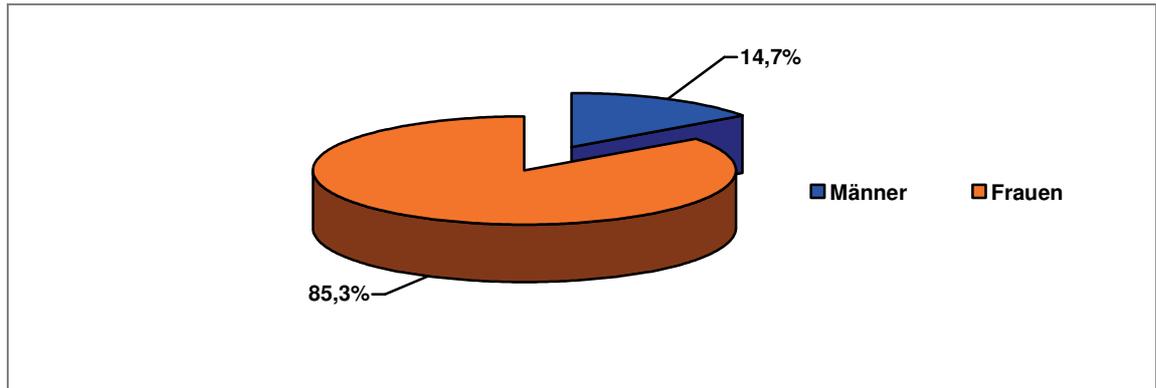
Quelle: LISYS; 2016

Grafik 11.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalter, 2015



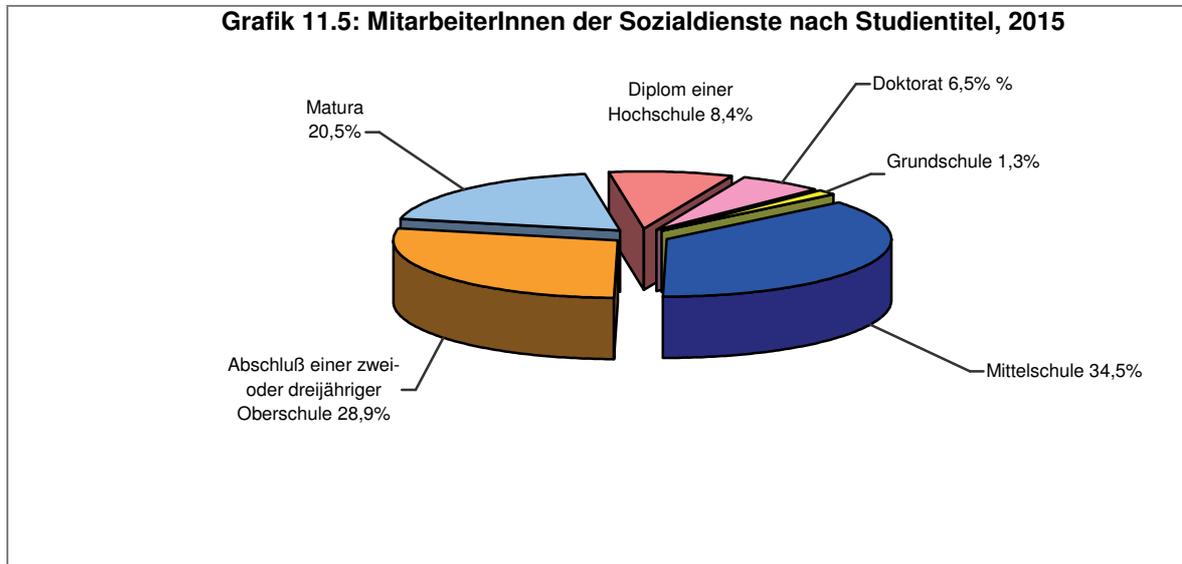
Quelle: LISYS; 2016

Grafik 11.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht: 2015



Quelle: LISYS; 2016

Grafik 11.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel, 2015



Quelle: LISYS; 2016

Tab. 11.4: Merkmale der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2013-2015

Merkmale	2013		2014		2015	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung	7.741		7.890		7.961	
Im Dienst	7.193	92,9	7.343	93,1	7.439	93,4
In Mutterschaft	451	5,8	442	5,6	392	4,9
Krankheit / andere längere Abwesenheit	97	1,3	105	1,3	130	1,6
Berufsgruppe						
Sozialarb. Betreuungspersonal	2.538	32,8	2.619	33,2	2.714	34,1
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.474	19,0	1.485	18,8	1.504	18,9
Andere Sozialberufe	777	10,0	810	10,3	818	10,3
Gesundheitsberufe	920	11,9	920	11,7	910	11,4
Hilfskräfte	1.388	17,9	1.398	17,7	1.363	17,1
Techn. und Verwaltungsberufe	644	8,3	658	8,3	652	8,2
Sprachgruppe						
Deutsch	5.320	68,7	5.461	69,2	5.526	69,4
Italienisch	1.700	22,0	1.747	22,1	1.757	22,1
Ladinisch	256	3,3	247	3,1	257	3,2
Andere/keine Angabe	465	6,0	435	5,5	421	5,3
Bildungsabschluss						
Grundschulabschluss	113	1,5	113	1,4	101	1,3
Mittelschulabschluss	2.818	36,4	2.767	35,1	2.743	34,5
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.168	28,0	2.275	28,8	2.299	28,9
Maturadiplom	1.486	19,2	1.587	20,1	1.634	20,5
Universitätsdiplom	684	8,8	651	8,3	669	8,4
Doktorat	472	6,1	497	6,3	515	6,5
Arbeitsverhältnis						
Unbefristet	5.361	69,3	5.572	70,6	5.795	72,8
Befristet	1.225	15,8	1.176	14,9	1.131	14,2
Provisorisch	650	8,4	633	8,0	496	6,2
Aushilfe	404	5,2	405	5,1	443	5,6
Beratungsauftrag	101	1,3	104	1,3	96	1,2
Wöchentliche Arbeitsstunden						
10 oder weniger	127	1,6	119	1,5	123	1,5
11-20	1.510	19,5	1.512	19,2	1.529	19,2
21-30	2.118	27,4	2.246	28,5	2.325	29,2
31-38	3.986	51,5	4.013	50,9	3.983	50,0
Geschlecht						
Männer	1.138	14,7	1.175	14,9	1.174	14,7
Frauen	6.603	85,3	6.715	85,1	6.787	85,3
Durchschnittsalter (Jahre)	42,8	-	43,6	-	43,5	
Durchschnittliches Dienstalalter	9,7	-	9,5	-	10,5	

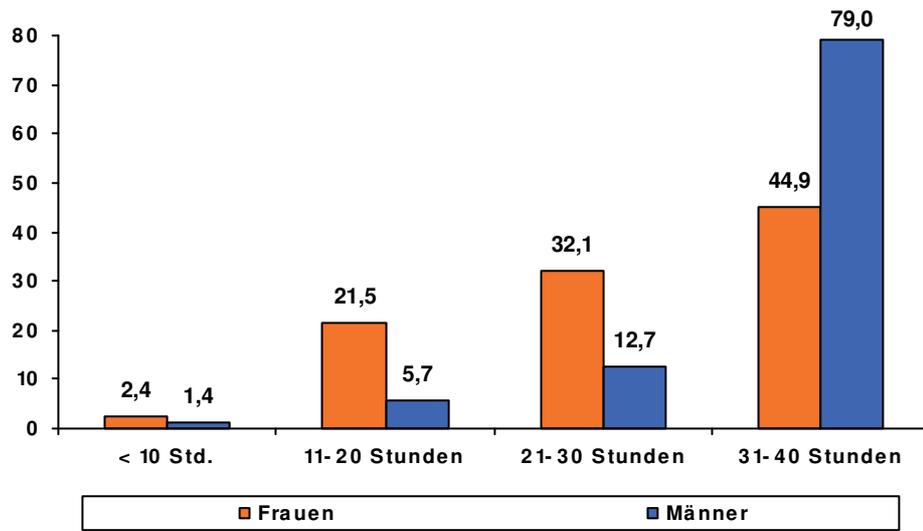
Quelle: LISYS, 2016

Tab. 11.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2015

<i>Dienste</i>	<i>Anzahl Dienste</i>	<i>Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>Vollzeit -äquiv.</i>	<i>Effekt. VZÄ</i>	<i>VZÄ je Dienst</i>
Dienste für Senioren					
Altersheim	67	3.985	3.222.3	3.002.1	48.1
Pflegeheim	9	597	507.7	489.9	56.4
Dienste für Menschen mit Behinderungen					
Wohngemeinschaft für Behinderte	15	73	56.3	56.3	3.8
Wohnheim für Behinderte	22	429	361.9	342.6	16.4
Trainingswohnung	4	6	4.7	4.7	1.2
Behindertenwerkstätte	30	353	277.7	263.6	9.3
Tagesförderstätte für Behinderte	20	173	142.1	132.1	7.1
Dienste für psychisch Kranke					
Wohngemeinschaft für psychisch Kranke	13	40	33.5	29.9	2.6
Arbeitsrehabilitation für psychisch Kranke	11	79	66.3	63.6	6.0
Tagesförderstätte für psychisch Kranke	4	9	6.8	6.8	1.7
Dienste für Kinder und Minderjährige					
Wohngemeinschaft für Jugendliche	15	135	111.0	107.8	7.4
Familienähnliche Einrichtung	4	21	15.9	14.1	4.0
Tagesstätte für Jugendliche	8	52	38.7	35.3	4.8
Betreutes Wohnen für Minderjährige	15	14	8.4	7.6	0.6
Dienste für Kleinkinder					
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	14	206	174.1	148.8	12.4
Private Einrichtungen für Kleinkinder	65	313	242.8	214.9	3.7
Dienste für Frauen und Familie					
Familienberatungsstelle	14	133	46.8	44.9	3.3
Frauenhaus – Kontaktstelle gegen Gewalt	9	42	26.2	25.4	5.2
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen					
Wohngemeinschaft für Abhängigkeitskranke	3	14	11.4	11.4	3.8
Arbeitsstätte für Abhängigkeitskranke	6	15	13.7	13.7	2.3
Verwaltungsdienste der BZG					
Bezirksdirektion	8	124	107.7	101.7	13.5
Zentraler Verwaltungsdienst BZG	7	130	97.8	96.3	14.0
Dienstbereiche des Sprengels					
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	246	217.0	185.5	9.0
Finanzielle Sozialhilfe	25	83	69.6	63.4	2.8
Hauspflege	26	493	368.1	328.2	14.2
Tagesstätte der Hauspflege	133	36	33.7	31.7	0.3
Tagespflegeheim für Senioren	14	58	43.9	41.9	3.1
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	102	78.1	75.7	3.1
Insgesamt	610	7.961	6.384	5.939.7	10.5

* MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.
Quelle: LISYS, 2016

Grafik 11.6: Arbeitszeit nach Geschlecht, 2015 (in %)



Quelle: LISYS; 2016

Am 31.12.2015 waren 3.983 Personen mit einer Stundenanzahl von 38 Wochenstunden vollzeitbeschäftigt (50,0%); 19,2% hatte einen Teilzeitvertrag bis zu 20 Wochenstunden und 29,2% arbeitete 21 bis 30 Stunden in der Woche.

Tab. 11.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2015

<i>Berufsbilder</i>	<i>Mitarbeiter- Innen*</i>	<i>Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte</i>	<i>Effekt. VZÄ</i>	<i>Durch- schnitt- s-alter</i>	<i>Durchs. Dienst- alter**</i>
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.714	2.201.0	1.971.8	40.4	10.7
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	607	449.9	421.7	48.1	16.7
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	279	226.2	218.0	48.9	20.4
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	99	77.3	75.3	41.5	7.9
Fachkraft für soziale Dienste	24	19.5	15.5	30.8	3.8
Freizeitgestalter/in / Animateur/in	51	37.1	34.5	46.6	15.0
Kinderbetreuer/in	358	290.7	242.3	35.2	7.3
Sozialbetreuer/in	1.296	1.100,3	964.5	36.3	6.8
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.504	1.228.8	1.173.6	45.8	9.6
Sozialhilfskräfte	376	294.7	282.7	50.9	17.1
Pflegehelfer/in	1.109	921.6	878.9	44.1	7.2
Tagesmutter/-vater	19	12.6	12.0	45.8	6.1
Höhequal. Sozialarbeiterisches Personal	818	696.9	635.1	40.7	10.7
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	33	27.7	26.0	49.0	20.2
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	7	5.5	5.5	45.4	19.8
Dienstleiter/in - Heimleiter/in	15	14.1	13.3	58.1	18.3
Erzieher/in – Sozialpädagoge/in	275	235.6	208.7	35.5	5.9
Familienberater/in	2	1.5	1.5	44.0	12.5
Heim- und Jugenderzieher/in mit Fachdiplom	8	6.7	6.7	43.0	15.4
Heim- und Jugenderzieher/in ohne Fachdipl.	27	21.2	20.4	41.5	11.8
Kinderhortkoordinator/in	47	42.9	42.2	36.9	7.9
Pädagoge/in	45	29.3	28.3	42.1	10.3
Pflegedienstleiter/in	29	24.9	24.7	46.7	11.5
Sozialassistent/in	153	131.7	114.2	37.1	9.0
Sozialwissenschaftler/in	29	24.3	19.6	42.8	11.9
Soziologe/in	9	7.2	6.2	43.9	10.4
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	61	56.0	54.2	51.7	20.4
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	6	5.5	5.5	50.2	9.0
Behindertenerzieher mit spez. Fachdiplom	72	62.8	58.2	47.5	17.5
Gesundheitsberufe	910	689.2	640.7	42.5	9.4
Arzt / Ärztin	2	0.3	0.3	58.5	17.5
Berufskrankenpfleger/in	599	492.4	457.8	42.8	9.5
Diätassistent/in	2	0.8	0.8	44.5	9.5
Ergotherapeut/in	46	38.9	36.1	32.3	4.9
Geburts helfer/in	8	3.7	3.0	41.5	13.1
Gynäkologe/in	7	0.7	0.7	55.6	10.5
Hilfskrankenpfleger/in	18	13.8	12.1	57.3	15.1
Logopäde/in	19	13.5	13.0	31.0	3.7
Masseur / Heilmasseur	7	5.0	5.0	45.8	12.8

Quelle: LISYS, 2016

Das Personal der Sozialdienste

<i>Berufsbilder</i>	<i>Mitarbeiter- nnen*</i>	<i>Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte</i>	<i>Effekt. VZÄ</i>	<i>Durch- schnitts- alter</i>	<i>Durchs. Dienst- alter**</i>
Physiotherapeut/in	99	65.4	59.1	39.0	7.0
Psychiater/in	1	0.3	0.3	73.5	40.5
Psychologe/in	58	34.7	32.9	43.1	8.6
Psychotherapeut/in	40	17.0	17.0	52.3	17.9
Rehabilitationstechniker/in	3	2.0	2.0	32.5	5.8
Sanitätsassistent/in	1	0.5	0.5	60.5	33.5
Hilfskräfte	1.363	1.047,4	1.018,0	48.7	10.6
Ausgeher/in – Bote/in – Pförtner/in	68	62.9	61.9	47.6	13.6
Bürohilfe/in	17	13.3	12.8	42.9	10.0
Chefkoch / -köchin	12	7.6	7.6	46.8	11.4
Einfache/r Arbeiter/in	24	22.4	22.4	48.6	11.8
Facharbeiter/in	28	24.0	22.2	39.4	5.6
Fachkoch / -köchin	16	13.1	13.1	52.3	17.3
Fahrer/in	110	98.0	95.2	47.8	12.9
Hausmeister/in	7	6.0	6.0	49.1	16.9
Hauswirtschaftler/in	11	7.3	7.3	48.0	10.2
Heimgehilfe	556	419.8	409.2	49.2	10.1
Hilfskoch / -köchin	55	40.4	39.6	52.8	10.7
Qualifizierte/r Arbeiter/in	18	15.6	15.0	50.2	10.8
Qualifizierte/r Köch/Köchin	76	61.7	57.9	47.3	10.7
Raumpfleger/in	320	217.7	211.1	49.2	9.7
Schneider/in – Garderobenfrau	4	4.0	3.0	38.5	10.3
Telefonist/in	10	7.7	7.7	37.7	10.1
Wäscher/in	31	25.9	25.9	51.9	14.2
Technische und Verwaltungsberufe	652	520.7	500.5	45.3	12.9
Buchhaltungsfunktionär/in	4	3.0	3.0	38.3	7.3
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	6	6.0	6.0	47.3	11.8
EDV-Programmier/in	13	11.5	11.5	44.7	9.2
Generalsekretär/in	7	6.4	6.4	51.5	14.1
Geometer	4	4.0	4.0	36.5	6.0
Ökonom/in – Buchhalter/in	4	3.1	3.1	50.5	22.5
Rechtsanwalt /-anwältin	6	2.6	2.6	51.5	20.5
Rechtsberater/in	2	0.3	0.3	66.0	25.0
Sekretär/in – Ökonom/in	3	1.8	1.8	52.5	13.5
Sekretär/in	11	6.6	6.6	45.7	11.9
Sekretariatsassistent/in	8	5.7	5.2	42.9	11.6
Sozialhilfebeamte/r	26	21.3	20.5	41.3	9.9
Technische/r Funktionär/in	3	2.5	2.5	35.8	2.8
Verwaltungsassistent/in	302	236.7	222.2	43.6	12.9
Verwaltungsbeamter/-beamtin	149	113.2	110.9	46.7	14.5
Verwaltungsdirektor/in	63	58.7	58.7	49.9	12.6
Verwaltungsfunktionär/in	41	37.3	35.3	46.2	10.8
Insgesamt	7.961	6.384.0	5.939.7	43.5	10.5

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten. ** Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und *nicht* auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

11.3. BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Die zwei Landesfachschulen für Sozialberufe “Hannah Arendt” (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und “Emmanuel Lèvinas” (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten eine Ausbildung für Personen an, die in Einrichtungen der sozialen Dienste tätig sein wollen. Aufgaben sind die Pflege, die Betreuung und Begleitung alter und hilfsbedürftiger bzw. behinderter oder psychisch kranker Menschen.

Der Sozialbetreuer (OSA) begleitet Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, arbeitet in der Pflege der Einzelpersonen oder Familien in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten. Die Ausbildung dauert im Ausmaß von 3.750 jährlichen Gesamtstunden, davon sind 2.500 Unterrichtsstunden und 1.250 Praktikumstunden vorgesehen. Das Praktikum wird bei öffentlichen und privaten Diensten stattfinden, wie z.B. Schulen, Hauspflegedienst, Genossenschaften, Wohnheimen und Wohngemeinschaften.

Die Fachpraxis des Pflegehelfers (OSS) erfolgt in schulbegleitenden Praktikumeinsätzen in Einrichtungen des sozialen und sanitären Bereichs (Altersheimen, Hauspflegediensten, Krankenhäusern, usw.). Die Ausbildung dauert ein Jahr im Ausmaß von 1.115 Gesamtstunden, davon sind 665 Unterrichtsstunden und 450 Praktikumstunden vorgesehen. Die Fachpraxis erfolgt sowohl in sozialen als auch in Gesundheitsdiensten.

Tab. 11.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe, 2010-2015

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialarbeit	29	25	31	18	19	16
Sozialpädagogik	23	17	24	27	27	18
Fachschulen für Soziale Berufe	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SozialbetreuerInnen	148	98	126	200	109	124
PflegehelferInnen	71	154	141	131	55	166

An den Landesfachschulen für Sozialberufe wurden im Schuljahr 2015 124 Sozialbetreuer (OSA) und 166 Pflegehelfer (OSS) ausgebildet.

Die Dienststelle für Personalentwicklung in der Abteilung Soziales befasst sich mit Aufgaben des Wissensmanagements, der Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung, der personal- und vertragsrechtlichen Fragestellungen und den Verhandlungen zum Bereichsabkommen, sowie der berufsorientierten Anerkennung von Ausbildungsnachweisen für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten. Die Dienststelle für Personalentwicklung nimmt daher eine Koordinierung- und Beratungsfunktion wahr.

Das Personal der Sozialdienste

Im Verbundsystem mit den Bildungspartnern fanden insgesamt 63 Weiterbildungsseminare für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Sozialwesens (öffentliche und private Träger) statt.

Insgesamt nutzten 847 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Weiterbildungsinitiativen. Davon konnten in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern 28 Weiterbildungsseminare durchgeführt werden. 326 Personen haben diese Weiterbildungsangebote genutzt.

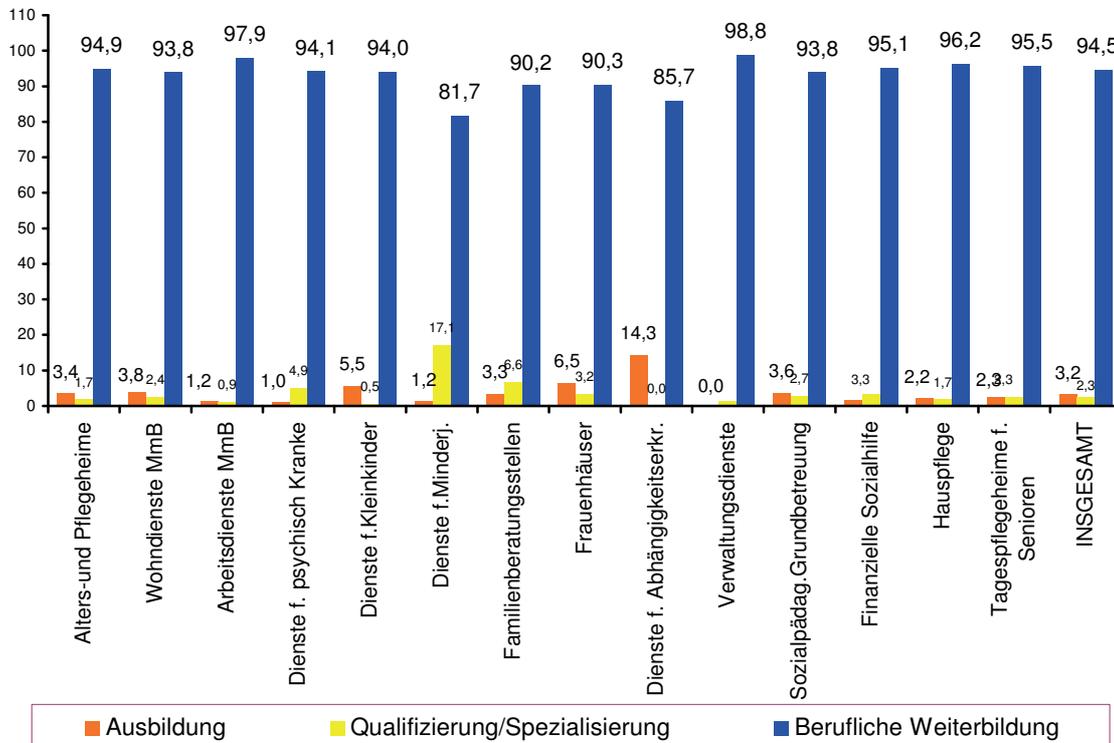
In den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe (deutsch und italienisch) fanden zusätzlich 35 Weiterbildungskurse mit insgesamt 521 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusammenarbeit statt.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden von der Dienststelle für Personalentwicklung verschiedene Weiterbildungsinitiativen selbst durchgeführt, wie z.B.: 7 Tagungen mit 630 TeilnehmerInnen; 6 Vorbereitungskurse für interessierte Paare zur Adoption mit 192 TeilnehmerInnen; 6 Bildungstage für Pflegeeltern mit 196 TeilnehmerInnen; 6 Weiterbildungstage und Supervisionstreffen für das Team der Pflegeeinstufung mit 190 TeilnehmerInnen; 15 Weiterbildungskurse zum Thema Sachwalterschaft Pflegeeinstufung mit 150 TeilnehmerInnen.

Für weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/weiterbildung/weiterbildung.asp

Grafik 11.5: Anteil der MitarbeiterInnen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, 2015 (in %)



Quelle: LISYS; 2016

Im Jahr 2015 haben insgesamt 94,5% der MitarbeiterInnen der Sozialdienste an beruflichen Weiterbildungen von durchschnittlich 2,1 Tagen teilgenommen.

Außerdem haben 3,2% der Arbeitskräfte an einer berufsbegleitenden Ausbildung teilgenommen und 2,3% an Qualifizierungs/Spezialisierungskursen.

Besonders hohe Beteiligungsquoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten 2015 die Alters- und Pflegeheime (5.281 Teilnehmer) mit 1,8 Tagen pro Teilnehmer.

Tab. 11.8: Teilnehmerinnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2015

<i>Dienste</i>	<i>Ausbildung</i>		<i>Qualifizierung/ Spezialisierung</i>		<i>Berufliche Weiterbildung</i>	
	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen*	Tage pro Teilnehmer
Alters- / Pflegeheime	192	10.4	93	7.7	5.281	1.8
Tagespflegeheime Senioren	1	22.0	1	41.0	42	3.4
Wohndienste für MmB	17	16.6	11	9.4	421	2.3
Arbeitsdienste für MmB	4	26.8	3	8.0	322	2.1
Dienste für psychisch Kranke	1	18.0	5	3.2	96	4.2
Dienste f. Abhkeitserkrank.	2	28.5	-	-	12	3.0
Dienste für Kleinkinder	23	10.0	2	8.5	395	3.2
Dienste für Minderjährige	4	43.3	55	7.9	263	2.8
Familienberatungsstellen	2	10.0	4	5.8	55	3.4
Frauenhaus	2	3.0	1	5.0	28	2.0
Hauspflege	9	7.7	7	8.6	400	1.9
Sozialpäd. Grundbetreuung	8	8.4	6	8.7	211	4.0
Finanzielle Sozialhilfe	1	1.0	2	1.0	58	2.5
Verwaltungsdienste	-	-	3	2.7	240	2.9
INSGESAMT	266	11.5	193	7.8	7.824	2.1
<i>2014</i>	150	28,6	186	10,1	7.695	3,1
<i>2013</i>	206	19,2	186	6,9	7.393	2,8

* Mehrfachzählungen möglich

Quelle: LISYS, 2016

11.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANTINNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen spielt die Freiwilligenarbeit eine besonders große Rolle. Freiwillige, sowohl in organisierter als auch in individueller Form, bilden eine wichtige Ergänzung vieler öffentlicher Dienste, welche Dank der Unterstützung von Freiwilligen die Angebote und Leistungen für die Bevölkerung deutlich ausbauen können.

Ende 2015 waren in den Sozialdiensten auf Landesebene 4.513 Freiwillige (+12,2% im Vergleich zu 2014) und 2.367 Praktikanten (+5,0% im Vergleich zu 2014) ehrenamtlich tätig.

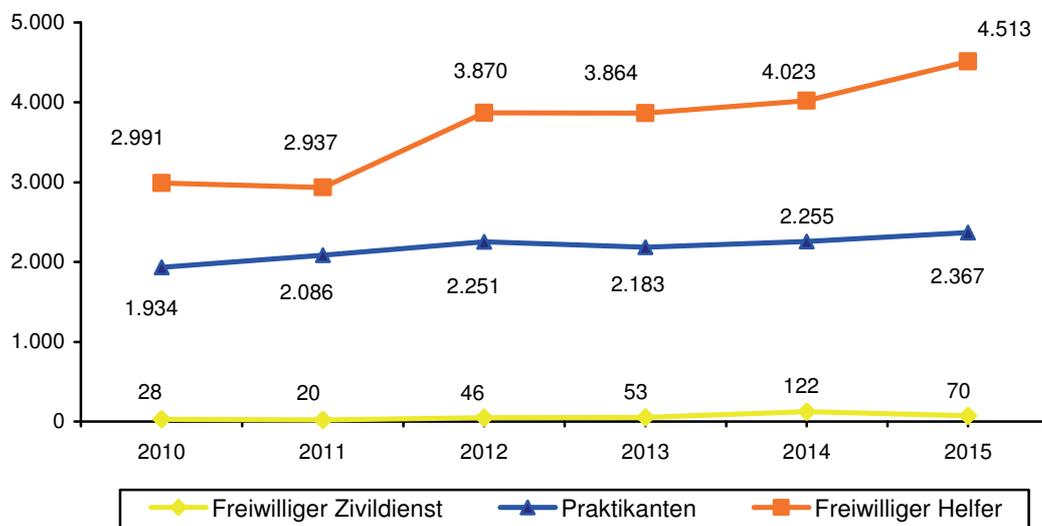
Nur 70 Jugendliche (dazu im Vergleich -42,6% im Jahr 2014) haben freiwilligen Zivildienst geleistet.

Insgesamt hat das Personal 2015 im Sozialbereich für insgesamt 680.891 Arbeitsstunden Volontariatsarbeit geleistet, davon waren 54,60% (371.866 Stunden) Praktikanten und 40,90% (278.532 Stunden) Freiwillige.

Wie schon in vergangenen Jahren geschehen, haben die meisten Freiwilligen und Praktikanten auch im Jahr 2015 ihren Dienst bei Alters- und Pflegeheimen geleistet, in diesen haben 2.408 Personen (53,3% der gesamten Freiwilligen) im Ausmaß von 163.762 Arbeitsstunden gearbeitet, das entspricht 58,8% der von dieser Fachkräftekatgorie getätigten Arbeit.

An zweiter Stelle finden wir auch 2015 die Freiwilligen und Praktikanten des Hauspflegedienstes mit 1.341 Personen (29,7% der gesamten Freiwilligen), sie haben 57.296 Arbeitsstunden geleistet, das entspricht 20,6% der insgesamt geleisteten Arbeit.

Grafik 11.6: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2010-2015



Quelle: LISYS, 2016

Tab. 11.9: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2015

Dienste	Zivildienstleistende		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden
Alters- und Pflegeheime	25	462.7	1.255	154.6	2.406	68.1
Tagespflegeheime für Senioren	7	691.7	62	78.0	167	43.1
Wohndienste für MmB.	4	326.8	162	167.9	46	175.2
Arbeitsdienste für MmB.	26	337.5	319	175.3	56	115.2
Dienste für psychisch Kranke	2	523.5	58	162.1	51	82.7
Dienste für Abhängigkeitserkrank.	1	464.0	4	188.3	24	96.8
Dienste für Kleinkinder	-	-	200	120.5	25	99.2
Einrichtungen für Minderjährige	1	90.0	51	199.3	128	88.4
Frauenhäuser	2	720.0	9	173.9	125	68.9
Familienberatungsstellen	-	-	14	322.1	7	88.0
Hauspflege (inkl. Tagesstätten)	2	480.0	186	153.2	1.396	43.4
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	23	308.2	81	34.5
Verwaltungsdienste (Sozialsprengel, BZG)	-	-	24	159.0	-	-
Insgesamt	70	435.6	2.367	157.1	4.513	61.7

Quelle: LISYS, 2016

Tab. 11.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2015

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte Mitarb. (%)	Durchschn. Monatsstd. je HelferIn
Vinschgau	520	15,2	90.1	2.8
Burggrafenamt	924	9,1	51.9	5.2
Überetsch-Unterland	903	11,8	64.8	4.2
Bozen	502	4,7	30.7	9.6
Salten-Schlern	519	10,5	62.0	5.7
Eisacktal	375	6,8	42.4	6.1
Wipptal	82	4,1	30.5	5.3
Pustertal	688	8,8	65.1	3.8
INSGESAMT	4.513	8,6	53.5	5.1

Quelle: LISYS, 2016

Tab. 11.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2015

<i>Dienste</i>	<i>Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)</i>	<i>Freiwillige HelferInnen</i>	<i>Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)</i>	<i>Monatsstunden je HelferIn</i>
Alters- und Pflegeheime	97.4	2.406	52.3	5.7
Tagespflegeheim für SeniorInnen	64.3	167	260.9	3.6
Wohndienste für MmB	39.0	46	7.2	14.6
Arbeitsdienste für MmB	52.0	56	8.7	9.6
Dienste für psychisch Kranke	17.9	51	36.7	6.9
Dienste für Abhängigkeitskrankungen	33.3	24	61.5	8.1
Dienste für Kleinkinder	12.7	25	4.8	8.3
Einrichtungen für Minderjährige	45.2	128	53.1	7.4
Familienberatungsstellen	14.3	7	5.2	7.3
Frauenhäuser	44.4	125	290.7	5.7
Hauspflege	14.5	1.396	234.6	3.6
Sozialpädagogische Grundbetreuung	41.7	81	32.4	2.9
Finanzielle Sozialhilfe	4.0	1	1.1	13.3
Verwaltungsdienste	-	-	-	-
INSGESAMT	31.3	4.513	54.0	5.1

.Quelle: LISYS, 2016

Um die hohe Qualität in den Sozialdiensten auch weiter zu gewährleisten, braucht es neben den professionellen Diensten auch viele Freiwillige, die sich engagieren.

Jeder und jede von uns trägt eine bestimmte soziale Verantwortung beim Aufbau einer Gemeinschaft.

Die Freiwilligen, die zur **ehrenamtlichen Arbeit** finden, tun das in besonderer Weise, indem sie sich tatkräftig einsetzen und ihre Zeit zur Verfügung stellen.

12. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

12.1. STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedenen Quelle, u.z.:

- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für die Seniorenwohnheime, Hauspflege, usw.);
- Eigenbeträge der Klientinnen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Tarifbeteiligung);
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds;
- Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds.

FINANZIERUNGS-
STRUKTUR

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarifbeteiligung. Der **Tarif** ist jener Anteil der Kosten des Dienstes, an dem sich die Nutzerin/der Nutzer und deren/dessen Angehörigen je nach jeweiligem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen. Zudem muss für die Bezahlung des Dienstes auch das von der Nutzerin/vom Nutzer eventuell bezogene Pflegegeld verwendet werden.

LANDES-
SOZIAL-
FONDS

Diese **Kostenbeteiligung** erfolgt laut den vom Land bzw. von der zuständigen Trägerkörperschaft festgesetzten Tarifen, die jährlich angepasst werden können. Bei einigen Diensten sind die Mahlzeiten im entsprechenden Tarif nicht enthalten und müssen getrennt bezahlt werden.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste, die Leistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen, finanziert (Führung von Sozialdiensten, Durchführung von Beratungs- und Patronatstätigkeiten, Durchführung von Selbstinitiativen, usw.).

2015 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 410,3 Mio. Euro.

Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert.

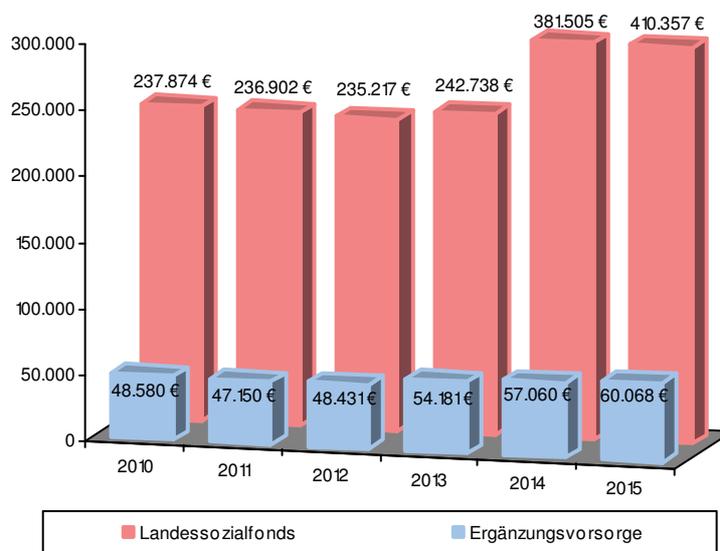
Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge (Familiengeld der Region und Ergänzungsvorsorge), wurden 2015 insgesamt 60,0 Mio. Euro von der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung), ausgegeben.

Das Land ermächtigt und akkreditiert, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sozialen und sozio-sanitären ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, welche von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt werden. Die Akkreditierung besteht aus einer systematischen und fachkundigen regelmäßigen Überprüfung der sozialen und sozio-sanitären Dienste, damit die Angemessenheit der Dienste und ihre laufende Verbesserung gewährleistet wird.

Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste.

Der **Akkreditierungsantrag** ist an die Abteilung Soziales zu richten; wo vorgesehenen Formulare bei den zuständigen Ämtern erhältlich sind.

Grafik 12.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tsd. Euro): 2010–2015



Die Zuweisungen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für die Verwaltung der delegierten Dienste und Investitionen stellen den bedeutenden Ausgabenposten mit zirka 107,1 Mio. Euro dar. Folgend sind die Ausgaben zugunsten an Zivilinvaliden, Blinde und Taube mit 41,0 Millionen Euro. Der Rest der Landesmittel entfällt zum größten Teil auf die Beiträge an Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) für die Betreuung von SeniorInnen, Menschen mit Behinderungen, Familien und Minderjährigen und für die Prävention sozialer Ausgrenzung. Insgesamt entfielen 95,20% der Landessozialfondsmittel auf laufende Ausgaben und den restlichen 4,80% auf Investitionen.

Tab. 12.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2015 (in Euro)

Tätigkeitsbereich	Laufende Ausgaben (in €)	Investitionen (in €)	Insgesamt (in €)
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	107.110.807	5.203.654	112.314.462
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag für Miete	56.000.000	-	56.000.000
Leistungen für Zivilinvaliden	41.000.000	-	41.000.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	3.339.599	12.893.303	16.232.902
Behindertenbetreuung (Beiträge)	7.247.484	159.214	7.406.698
Minderjährige (Beiträge)	2.558.025	538.634	3.096.659
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	8.942.310	836.814	9.779.124
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	906.842	-	906.842
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	2.431.700	-	2.431.700
Pflegegeld	161.188.491	-	161.188.491
Insgesamt	390.725.260	19.631.619	410.356.879

Quelle: Daten aus Abschlussrechnung, 2016.

Innerhalb des Landessozialfonds werden laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt aufgeführt.

Die Zuwendungen an die Trägerkörperschaften zur Finanzierung der laufenden Ausgaben für die delegierten Aufgaben im Bereich des Sozialwesens werden von der Landesregierung aufgeteilt. Die Zuwendungen für Investitionsausgaben werden von der Landesregierung auf der Grundlage von Ein und Mehrjahresprogrammen aufgeteilt. Die Landesregierung kann 10,0% der Mittel des Landessozialfonds für unvorhergesehene Mehrausgaben bereithalten. Falls den Trägern zugewiesene Finanzmittel nicht für den jeweils vorgesehenen Zweck verwendet wurden, werden sie zweckgebunden in den Haushalt des Folgejahres übertragen. Die Provinz, die Gemeinden, die Betriebe für Sozialdienste und die Bezirksgemeinschaften können soziale Dienste, für deren Bereitstellung sie verantwortlich sind, durch private Träger führen lassen.

Hierzu werden zwischen den öffentlichen und den privaten Trägern entsprechende Vereinbarungen (Konventionen) abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen verpflichtet sich der private Träger, soziale Leistungen zu erbringen, und der öffentliche Träger verpflichtet sich seinerseits dazu, die dafür erforderlichen Finanzmittel durch entsprechende Zuwendungen abzudecken. Die Zuwendungen werden sich in Zukunft stärker an den Leistungen (Tarifsystem) bemessen. Mit der Einführung des Akkreditierungsverfahrens setzt der Abschluss einer Konvention eine Akkreditierung des Dienstes bzw. der Einrichtung voraus.

Tab. 12.3: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro), 2010-2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Landessozialfonds	237,8	236,9	235,2	242,7	381,5	410,3
Ausgabenvolumen						
Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	4.859,41	4.818,26	4.746,60	4.715,42	5.083,93	5.512,38
Sozialausgaben des Landes*/Ausgaben insgesamt	4,89%	4,92%	4,95%	5,14%	7,50%	7,44%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	286,4	284,1	283,5	296,9	403,3	434,4
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktspesen	18.778,5	19.592,3	20.425,8	20.753,4	20.629,1	20.739,6
Ausgaben im Sozialbereich/BIP	1,53%	1,45%	1,39%	1,43%	1,96%	2,09%
Ausgaben pro Einwohner (€)	564,2	555,2	551,0	575,3	776,8	832,5

Quelle: ASTAT, 2016.

2015 sind in den Landessozialfonds 7,44% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen, (voriges Jahr waren es noch 7,50%). Die Ausgaben für soziale Belange pro Einwohner (Pro-Kopf-Quote) waren für 2015 im Ausmaß von 832,5 Euro.

12.2. EINKOMMEN UND AUSGABEN DER TRÄGERKÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

85,70% der Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste sind Zuweisungen zugunsten des Landessozialfonds.

Die Teilnahme der Betreuten an die Ausgaben im Sozialbereich war im Ausmaß von 8,66% der gesamten Einnahmen der Bezirken und die Teilnahme an die Ausgaben der Gemeinden war im Ausmaß von zirka 2,0% der gesamten Einnahmen.

Tab. 12.4: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2015

Finanzierungsquelle	Ausgaben (in €)	%
Beiträge und Zuweisungen		
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. FSH und Ticket 99	162.995.998	85,70
Andere Beiträge und Zuweisungen	1.969.752	1,04
Einnahmen aus Diensten		
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	3.759.566	1,98
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	16.478.991	8,66
Verkauf von Produkten	2.242.757	1,18
Andere Einnahmen	2.736.829	1,44
Insgesamt	190.183.883	100,00

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2016.

Tab. 12.5: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2010-2015 (in Euro)*

Bezirksgemeinschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vinschgau	233,5	229,8	229,7	221,9	223,5	220,8
Burggrafenamt	256,1	256,4	262,6	267,5	266,2	258,8
Überetsch-Unterland	245,7	244,1	241,2	238,2	231,4	222,8
Bozen	306,6	308,8	314,0	302,7	296,2	305,2
Salten-Schlern	262,1	261,5	260,4	266,1	267,4	255,6
Eisacktal	257,0	261,6	264,4	258,7	258,0	249,7
Wipptal	318,0	298,8	298,0	291,6	294,5	298,3
Pustertal	243,5	251,1	256,1	255,9	256,8	248,6
Mittelwert	264,5	265,4	268,2	265,5	263,4	259,2

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2016.

Im Jahr 2015 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste € 220,8 Euro pro Person im Vinschgau und € 305,2 Pro-Kopf in Bozen.

Die Unterschiede sind den verschiedenen sozialen Problematiken und der Verschiedenheit der Einrichtungen sowie den territorialen Diensten, in welchen die Leistungen erbracht werden, zuzuschreiben.

Im Wesentlichen ist die Pro-Kopf-Ausgabe im Jahr 2015 nach Bezirksgemeinschaft unverändert geblieben oder sie ist sogar im Vergleich zu 2014 in faste allen Bezirksgemeinschaften gesunken, mit Ausnahme der Hauptstadt (+3,04%) und Wipptal (+1,29%).

GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH

Tab. 13.1: Grundindikatoren im Überblick

SPRENGELDIENSTE UND MAßNAHMEN				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.188	5.380	+192	+3,70
Pflegestunden	313.324	310.019	-3.305	-1,05
Tagesstätten Hauspflege				
Betreute im Jahr	7.375	7.314	-61	-0,83
Leistungen	37.237	37.934	+697	+1,87
Essen auf Rädern				
Betreute im Jahr	2.390	2.505	+115	+4,81
Gelieferte Mahlzeiten	364.441	366.295	+1.854	+0,51
Sozialpädagogische Grundbetreuung				
Betreute im Jahr	10.772	10.722	-50	-0,46
Davon Minderjährige	3.864	3.779	-85	-2,20
Davon Erwachsene	6.908	6.943	+35	+0,51

Quelle: Sozinfo, 2016

BEREICH MINDERJÄHRIGE				
EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen				
Betreute (31.12.)	148	138	-10	-6,76
Aufnahmekapazität	191	191	-	-
Tageseinrichtungen				
Betreute (31.12.)	83	91	+8	+9,64
Aufnahmekapazität	97	95	-2	-2,06
FAMILIENBERATUNGSSTELLEN				
	14	14	-	-

Quelle: Astat, 2016

BEREICH SENIOREN UND SENIORINNEN				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Seniorenwohnheime				
Bettenanzahl (31.12)	4.210	4.265	+55	+1,31
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	151	153	+2	+1,32
Betreute (31.12)	4.132	4.199	+67	+1,62
Selbstständige Personen	277	267	-10	-3,61
Personen mit Pflegestufe 1	1.057	1.157	+100	+9,46
Personen mit Pflegestufe 2	1.312	1.353	+41	+3,13
Personen mit Pflegestufe 3	1.013	832	-181	-17,87
Personen mit Pflegestufe 4	268	221	-47	-17,54
Tagespflegeheime für SeniorInnen				
Betreute (Jahr)	216	245	+29	+13,43
Aufnahmekapazität	173	204	+31	+17,92

Quelle: Astat, 2016

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	41	41	-	-
Betreute (31.12.)	389	391	+2	+0,50
Aufnahmekapazität	410	420	+10	+2,44
Werkstätten	30	30	-	-
Betreute (31.12.)	726	751	+25	+3,44
Aufnahmekapazität	743	781	+38	5,11
Tagesförderstätten	19	20	+1	+5,26
Betreute (31.12.)	232	245	+13	+5,60
Aufnahmekapazität	238	260	+22	+9,24

Quelle: Astat, 2016

BEREICH PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	11	13	+2	+18,18
Betreute (31.12.)	90	88	-2	-2,22
Aufnahmekapazität	99	99	-	-
Rehabilitationsdienste	11	11	-	-
Betreute (31.12.)	199	203	+4	+2,01
Aufnahmekapazität	201	205	+4	+1,99
Tagesförderstätten	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	35	37	+2	+5,71
Aufnahmekapazität	39	39	-	-

Quelle: Astat, 2016

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	21	14	-7	-33,33
Aufnahmekapazität	29	19	-10	-34,48
Rehabilitationsdienste	6	6	-	-
Betreute (31.12.)	61	60	-1	-16,40
Aufnahmekapazität	66	63	-3	-45,50

Quelle: Astat, 2016

PERSONAL DER SOZIALDIENSTE [am 31.12]				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
MitarbeiterInnen	7.890,0	7.961	+ 71	+ 0,90
Vollzeitäquivalente	6.353,7	6.384	+ 30,3	+ 0,48
Vollzeitäquivalente effektiv im Dienst	5.885,7	5.939,7	+ 54,0	+ 0,92

Quelle: LISYS, 2016

NICHT ENTLOHNTE PERSONAL DER SOZIALDIENSTE [am 31.12]				
	2014	2015	(+/-)	(+/-) %
Freiwilliger Helfer	4.023	4.513	+490	+12,2
Praktikanten	2.255	2.367	+112	+5,0
Freiwilliger Zivildienst	122	70	-52	-42,6

Quelle: LISYS, 2016

FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN			
	2014	2015	(+/-) %
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe:			
Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete	€ 43.874.708	€ 49.848.550	+13,62
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 48.682.742	€ 54.560.712	+12,10
Ausgaben Leistungen Zivilinvaliden	€ 41.338.230	€ 41.267.406	-0,17
Ausgaben Landessozialfonds insgesamt	€ 381.505.249	€ 410.356.879	+7,56
Ausgaben Leistungen Ergänzungsvorsorge	€ 57.060.222	€ 60.068.781	+5,27
Ausgaben Pflege	€ 197.559.286	€ 196.375.779	-0,60

Quellen: Sozinfo, ASWE

Tab. 13.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

BEREICH DEMOGRAPHIE					
	2011	2012	2013	2014	2015
Altersquote					
= (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung					
Vinschgau	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1
Burggrafenamt	8,8	9,0	9,2	9,5	9,7
Überetsch/Unterland	8,1	8,1	8,4	8,6	8,8
Bozen	11,1	11,1	11,4	11,7	12,1
Salten-Schlern	7,7	7,9	8,1	8,4	8,7
Eisacktal	7,6	7,8	7,9	8,1	8,3
Wipptal	7,1	7,3	7,6	7,6	7,8
Pustertal	7,5	7,7	7,9	8,2	8,4
<i>Insgesamt</i>	<i>8,7</i>	<i>8,8</i>	<i>9,0</i>	<i>9,3</i>	<i>9,5</i>
Altersstrukturkoeffizient					
= (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14					
Vinschgau	52,6	54,4	55,9	57,9	59,1
Burggrafenamt	55,6	57,0	58,7	60,6	61,9
Überetsch/Unterland	49,3	49,8	51,6	53,4	54,9
Bozen	77,6	77,3	78,5	81,1	83,2
Salten-Schlern	42,1	44,0	46,3	48,8	51,4
Eisacktal	42,7	43,9	45,0	46,7	47,8
Wipptal	42,6	44,1	45,5	45,8	48,3
Pustertal	42,6	44,2	46,0	48,1	50,2
<i>Insgesamt</i>	<i>52,9</i>	<i>54,0</i>	<i>55,7</i>	<i>57,8</i>	<i>59,6</i>
Koeffizient 4./3. Alter					
= (Bevölkerung > 85 Jahre X 100) / Bevölkerung > 75 Jahre)					
Vinschgau	26,3	27,0	27,6	28,1	28,7
Burggrafenamt	29,9	29,7	29,7	29,6	30,1
Überetsch/Unterland	29,1	29,6	29,8	29,9	30,7
Bozen	30,3	30,7	30,5	29,9	30,0
Salten-Schlern	27,7	28,9	28,9	28,7	28,1
Eisacktal	27,3	28,0	29,0	29,9	29,8
Wipptal	25,4	26,7	27,6	27,7	28,0
Pustertal	26,0	26,3	26,8	27,3	27,9
<i>Insgesamt</i>	<i>28,6</i>	<i>29,0</i>	<i>29,2</i>	<i>29,2</i>	<i>29,5</i>

BEREICH FAMILIENBERATUNGSSTELLE UND MINDERJÄHRIGE					
	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen) = (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt					
	20,9	21,1	20,2	19,9	19,9
Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpäd. Grundbetreuung) = (durch SPG betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen					
	3,9	3,9	3,8	3,8	3,7
Kinder- und Jugendlichenanteil (Familienberatungsstellen) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten					
	11,4	11,2	13,7	15,0	14,7
Kinder- und Jugendlichenanteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten					
	37,5	36,2	36,6	35,9	35,2

BEREICH SENIORINNEN (SENIORENWOHNHEIME)					
	2011	2012	2013	2014	2015
Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste für SeniorInnen = (Betreute in den Seniorenwohnheimen >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre					
	7,5	7,3	7,3	7,2	7,2

Stationärer Ausstattungskoeffizient = (AH/PH-Plätze x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre					
Vinschgau	11,4	11,1	10,9	10,5	10,4
Burggrafenamt	10,9	10,8	10,4	10,2	10,0
Überetsch/Unterland	12,1	12,4	12,1	11,8	11,4
Bozen	5,7	5,6	5,8	5,9	6,1
Salten-Schlern	11,9	11,6	11,4	10,7	10,5
Eisacktal	7,8	7,4	7,3	7,1	6,9
Wipptal	9,1	8,8	8,4	8,3	8,0
Pustertal	8,9	8,7	8,3	8,1	7,8
Insgesamt	9,2	9,1	8,9	8,7	8,6

Sättigungskoeffizient / Punktueller Auslastungsgrad = (Belegte Plätze in den Seniorenwohnheimen x 100) / Vorhandene Plätze					
	2011	2012	2013	2014	2015
	98,0	98,3	98,1	98,1	98,5

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN					
	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnbetreuungskoeffizient = (Betreute in Wohneinrichtungen x 100) / Betreute in Tages- und Wohneinrichtungen insgesamt					
	31,1	29,5	28,7	28,9	28,2
Sättigungskoeffizient der Dienste / Punktueller Auslastungsgrad = (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze					
	93,0	93,7	95,7	96,8	94,3